DIE CHEMISCHE INDUSTRIE

HERAUSGEGEBEN VON DER

WIRTSCHAFTSGRUPPE CHEMISCHE INDUSTRIE

NACHRICHTEN-AUSGABE

65. Jahrgang | BERLIN, 24. JULI 1942 | NR. 29/30 – 297

NACHDRUCK NUR MIT GENAUER QUELLENANGABE GESTATTET

Ein Jahr Kapitalberichtigungen.

Innerhalb Jahresfrist ist das Kapital der deutschen Aktiengesellschaften durch einen Federstrich um rund 3 Milliarden *RM* erhöht worden. Ende des Jahres 1941 gab es im ganzen Großdeutschen Reich 5400 Aktiengesellschaften mit rund 25 Milliarden *RM* Nominalkapital. Genau die Hälfte dieser Aktiengesellschaften sind größere Unternehmungen mit jeweils mehr als einer halben Million Kapital. Auf sie entfallen allein über 24 von den insgesamt 25 Milliarden *RM*. Nur wenig mehr als ein Drittel dieser größeren Unternehmungen haben von der Möglichkeit einer Kapitalberichtigung Gebrauch gemacht und dabei das von ihnen ausgewiesene Kapital von rund 5 Milliarden *RM* auf rund 8 Milliarden *RM*, d. h. um anähernd 60%, erhöht.

Die Dividendenabgabeverordnung ist am 12. 6. 1941 erlasen worden und verfolgte die Absicht, die Gewinnausschüttungen der Kapitalgesellschaften den Erfordernissen der kriegsverpflichteten Wirtschaft anzupassen. Da aber die Höhe der Dividende nicht nur durch die Höhe des Gewinns, sondern auch durch die Bemessung des Nominalkapitals bestimmt wird, schuf die Verordnung die gesetzliche Grundlage dafür, um das nominell ausgewiesene Kapital der Gesellschaften mit dem tatsächlich in dem Unternehmen arbeitenden Kapital in bessere Uebereinstimmung zu bringen. Die überhöhten Dividendensätze waren nämlich in vielen Fällen nur scheinbar überhöht, weil die Handelsbilanz der betreffenden Unternehmungen ein viel zu geringes Kapital auswies. In der Steuerbilanz wurde häufig das Kapital mehr als doppelt so hoch bewertet wie in der Handelsbilanz. Infolgedessen hatte ein durchschnittlicher und angemessener Ertrag des Kapitals Dividendensätze zur Folge, die auf Grund der Verordnung der Herabsetzungspflicht unterliegen mußten. Außerdem erfordert schon der Grundsatz nach Wahrheit und Klarheit in den öffentlichen Ertrags- und Vermögensabrechnungen, daß kein so krasses Mißverhältnis zwischen dem ausgewiesenen Grundkapital und dem tatsächlichen Kapital besteht.

Die Möglichkeit der Kapitalberichtigung wurde auch bei den Gesellschaften mit beschränkter Haftung vorgesehen. Die Zahl dieser meist kleineren Unternehmungen ist noch beträchtlich höher als die der Aktiengesellschaften. Es bestanden 1941 im Großdeutschen Reich rund 24 000 Gesellschaften mit beschränkter Haftung, die insgesamt aber nur ein Kapital von etwas über 5 Milliarden *RM* aufzuweisen hatten. Von der Kapitalberichtigung machten nur rund 250 Gesellschaften m. b. H. Gebrauch. Sie setzten ihr Nominalkapital von 430 Mill. *RM* auf 970 Mill. *RM*, also um rund 125%, herauf.

Man kann annehmen, daß damit der größte Teil der Berichtigungsbeschlüsse durchgeführt worden ist, und daß die noch folgenden Kapitalberichtigungen sich in engeren Grenzen bewegen werden; eine Uebersicht über die in den letzten Wochen und Monaten erfolgten Berichtigungsbeschlüsse zeigt, daß die Berichtigungsansätze stark zurückgegangen sind und nur noch in seltenen Fällen über den Satz von 25% hinausgehen.

Eine Aufgliederung der Kapitalberichtigungen von Aktiengesellschaften nach Beschäftigungszweigen ergibt für die einzelnen Wirtschaftsgruppen ein recht unterschiedliches Bild. Bei einer durchschnittlichen Kapitalberichtigung von rd. 60% verzeichneten beispielsweise die Gesellschaften der Elektroindustrie eine Berichtigungsquote von 104%, die der eisenschaffenden Industrie eine solche von 87% und die des Maschinenbaus einen durchschnittlichen Berichtigungssatz von 80%. Wesentlich niedriger liegt die Berichtigungsquote bei der Textilindustrie, deren Satz sich auf 63% beläuft. Ungefähr in der gleichen Höhe bewegt sich der durchschnittliche Berichtigungssatz der Aktiengesellschaften der chemischen Industrie; hier berichtigten ohne die I. G. Farbenindustrie 82 Chemie A.G.'s ihr Kapital von 507 Mill. *RM* um 64% auf 830 Mill. *RM*. Einschließlich der I. G. Farbenindustrie ergibt sich für die chemische Industrie ein berichtigtes Gesamtkapital von 1,955 Mrd. *RM* gegenüber einem bisherigen Kapital in Höhe von 1,407 Mrd. *RM*; der durchschnittliche Berichtigungssatz beläuft sich dann nur auf 40%.

Die chemische Industrie hatte insgesamt, einschließlich der Kautschuk- und Asbestindustrie sowie der Kunstseiden- und Zellwolleindustrie am 31. 12. 1941 einen Bestand von 320 Aktiengesellschaften mit einem Nominalkapital von 3160 Mill. *RM* aufzuweisen. Darunter befanden sich 79 größere Aktiengesellschaften mit jeweils über 5 Mill. *RM* Kapital. Auf sie entfallen insgesamt 3 Mrd. *RM* Nominalkapital. Von dem Gesamtkapital der Gesellschaften mit beschränkter Haftung entfallen auf 1140 chemischen Unternehmungen rund 612 Mill. *RM* oder 12%, während der Anteil der chemischen Industrie am Gesamtkapital der Aktiengesellschaften mit rund 13% etwas höher liegt. Hinsichtlich der Kapitalberichtigungen aber ergibt sich für die chemische Industrie bei den Gesellschaften mit beschränkter Haftung ein völlig anderes Bild als bei den Aktiengesellschaften. Während die chemische Industrie mit ihrem Berichtigungssatz von 40% bei den Aktiengesellschaften unter allen Wirtschaftszweigen ziemlich an letzter Stelle steht, halten die 32 GmbH.'s der chemischen Industrie mit einem berichtigten Kapital von 170 Mill. *RM* gegenüber einem früheren Kapital von 59 Mill. *RM*, d. h. mit einem Berichtigssatz von 188% weitaus den ersten Platz.

Versucht man, durch weitere Aufgliederung der berichtigenden Gesellschaften ein Bild über die Kapitalentwicklung in den einzelnen **Fachgruppen der chemischen Industrie** zu gewinnen, so kommt man zu folgenden Feststellungen. Ganz aus dem Rahmen der Entwicklung bei den übrigen Fachgruppen fallen die Berichtigungsbeschlüsse in der **Kautschukwarenindustrie** heraus, die einen Durchschnittssatz von 146% ergeben. Von den fünf Unternehmungen der Kautschukwarenindustrie, die dieser Untersuchung zugrunde gelegt worden sind, berichtigten die bei-

den größten Firmen, die Continental Gummi-Werke A.-G. und die Harburger Gummiwaren-Fabrik Phoenix A.-G. ihr Kapital um 160 bzw. 150%; in engeren Grenzen bewegte sich die Kapitalberichtigung bei den kleineren Firmen der Kautschukwarenindustrie. Ebenfalls über dem durchschnittlichen Berichtigungssatz der gesamten chemischen Industrie liegen die Berichtigungsbeschlüsse in der **Sprengstoff- und Zündwarenindustrie,** die einen Durchschnittssatz von 78% ergeben. Zu diesem Ergebnis hat in erster Linie die Kapitalberichtigung bei der Westfälisch-Anhaltische Sprengstoff A.-G. beigetragen, die ihr Kapital um 100% erhöht hat. Auf der anderen Seite liegt der durchschnittliche Berichtigungssatz bei den Unternehmungen der **Kunstfaserindustrie** mit nur 29% am niedrigsten. In diesem Industriezweig haben bisher nur drei Firmen Kapitalberichtigungen durchgeführt, von denen die Kapitalstärkste, die Vereinigte Glanzstoff-Fabriken A.-G., ihr Grundkapital nur um 20% erhöht hat; die beiden anderen Firmen der Fachgruppe, die Schlesische Zellwolle A.-G. und die Spinnfaser A.-G., verzeichnen einen Berichtigungssatz von je 60%.

Die bekanntgewordenen Berichtigungsbeschlüsse aus der Schwerchemikalien- und Düngemittelindustrie, der Arzneimittelindustrie sowie der Farben- und Lackhersteller bewegen sich dagegen im Durchschnitt um den für die gesamte chemische Industrie errechneten Berichtigungssatz. Für zehn Firmen, die sich vorwiegend mit der Erzeugung von Schwerchemikalien, Düngemitteln und Teerprodukten befassen, ist ein durchschnittlicher Berichtigungssatz von 52% errechnet worden. Für neun Produzenten von Feinchemikalien und Pharmazeutika ergab sich ein Durchschnittssatz von 47%, für drei Unternehmungen der Farben- und Lackindustrie ein solcher von 60%. Im einzelnen bewegen sich allerdings die Berichtigungsbeschlüsse bei den Gesellschaften der vorstehend erwähnten Produktionszweige innerhalb recht weit gespannter Grenzen. In der Gruppe der **Schwerchemikalien, Düngemittel und Teerprodukte** liegt die Fahlberg-List A.-G. mit einem Berichtigungssatz von 180% an weitaus erster Stelle. Um 100% haben die Deutsche Gold- und Silberscheideanstalt und um 82% die Bayerische Stickstoff-Werke A.-G. erhöht. Erheblich unter dem Durchschnitts-

Folgende Bilanzposten wurden für die Kapitalberichtigung[1]) herangezogen:

Firma	AK. in Mill. RM. bisher	AK. in Mill. RM. jetzt	AK. in Mill. RM. Erhöhung um %	Passiva insgesamt	Passiva davon aus Rücklagen	Passiva davon aus Rückstellungen	Passiva davon aus Vortrag	Passiva davon aus Wertberichtigung	Aktiva insgesamt	Aktiva davon aus Grundstücken, Gebäuden, Maschinen usw.	Aktiva davon aus Beteiligungen	Aktiva davon aus Vorräten	Aktiva davon aus Wertpapieren	Aktiva davon aus Sonstigen Posten	Dividende in % auf das bisherige AK.	Dividende in % auf das berichtigte AK.
Westfälisch - Anhaltische Sprengstoff A.-G., Chemische Fabriken, Berlin	25,0	50,0	100	—	—	—	—	—	25,0	17,8	7,2	—	—	—	9	4½
Knoll A.-G., Chemische Fabriken, Ludwigshafen	5,4	10,8	100	1,71	1,71	—	—	—	4,23	3,35	0,1	.	.	0,78	15	7½
Schlesische Zellwolle A.-G., Hirschberg	7,5	12,0	60	—	—	—	—	—	4,5	4,5	—	—	—	—	6	3,75
Continental Gummi-Werke A.-G., Hannover	34,0	88,4	160	23,1	1,9	16,2	1,0	4,0	39,5	12,9	0,6	16,5	0,5	9,0	14	5¼
Chemiewerk Homburg A.-G., Frankfurt am Main	0,5	1,0	100	0,3	0,3	—	—	—	0,2	0,1	—	0,1	—	—	10	5
„Lipsia" Chemische Fabrik A.-G., Mügeln	0,7	1,4	100	0,4	0,4	—	—	—	0,3	0,3	—	—	—	—	16	7¼
Sandoz A.-G., Nürnberg	1,0	1,8	80	0,5	0,5	—	—	—	0,3	0,1	—	.	.	0,2	9	5
Schering A.-G., Berlin	48,0	64,0	33⅓	7,6	7,2	0,4	—	—	8,4	0,8	4,3	2,9	—	0,4	8	6
Harburger Gummiwaren-Fabrik Phoenix A.-G., Hamburg-Harburg	4,86	12,15	150	5,8	2,4	3,4	—	—	2,6	0,9	0,7	1,0	—	—	10	4
Gummiwerke „Elbe" A.-G., Piesteritz	2,5	4,5	80	0,6	0,5	0,1	—	—	1,6	0,5	0,02	1,0	—	0,04	10	6
Rütgerswerke A.-G., Berlin	27,8	34,75	25	—	—	—	—	—	6,95	—	6,95	—	—	—	8	6
Gedecke & Co. Chemische Fabrik A.-G., Berlin	1,0	3,0	200	1,0	0,99	—	0,01	—	2,0	—	—	.	.	2,0	—	—
Dessauer Werke für Zucker- und Chemische Industrie A.-G., Dessau	6,4	11,52	80	0,66	0,66	—	—	—	4,45	—	4,45	—	—	—	10	5,5
Süddeutsche Kalkstickstoffwerke A.-G., Trostberg	25,0	35,0	40	6,5	6,5	—	—	—	3,5	1,4	—	1,9	—	0,2	6	4½
Schimmel & Co. A.-G., Miltitz	3,0	6,0	100	0,48	0,47	—	0,01	—	2,82	1,22	—	.	.	1,60	12	6
Deutsche Zündholzfabriken A.-G., Berlin	11,8	18,88	60	7,12	4,02	—	—	3,1	0,65	0,65	—	—	—	—	8	6
Süddeutsche Zündholz A.-G., Berlin	5,0	8,0	60	3,09	2,09	—	—	1,0	0,2	0,2	—	—	—	—	8	.
Norddeutsche Zündholz A.-G., Berlin	5,0	8,0	60	2,93	1,88	—	—	1,05	0,36	0,36	—	—	—	—	8	.
Sächsische Serumwerk A.-G., Dresden	1,0	1,4	40	0,24	0,22	—	0,02	—	0,20	0,07	—	0,13	0,001	—	10	7,14
Zeiß Ikon A.-G., Dresden	15,0	30,0	100	3,5	3,5	—	—	—	14,5	7,7	0,3	6,5	—	—	8	4
A.-G. für Kohlensäure-Industrie, Berlin	2,12	3,77	78	—	—	—	—	—	1,65	1,65	—	—	—	—	10	5⅔
P. Beiersdorf & Co. A.-G., Hamburg	5,0	15,0	200	3,92	3,92	—	—	—	6,08	4,16	1,59	.	.	0,33	15	5
Spinnfaser A.-G., Kassel	15,0	24,0	60	8,6	8,6	—	—	—	0,4	—	—	0,4	—	—	6	4
Süd-Chemie A.-G., München	4,5	5,4	20	0,84	0,84	—	—	—	0,15	0,07	—	0,08	—	—	.	.
Fahlberg-List A.-G. Chemische Fabriken, Magdeburg	2,5	7,0	180	1,6	1,6	—	—	—	2,9	2,6	—	0,3	—	—	8	2,86
Henkel & Co. A.-G., Düsseldorf	1,0	4,0	300	3,9	3,7	—	0,2	—	—	—	—	—	—	—	10	2½
Schramm, Lack- und Farbenfabriken A.-G., Offenbach	1,0	2,0	100	0,78	0,64	—	0,06	0,08	0,32	0,32	—	—	—	—	12	6
Deutsche Gold- und Silberscheideanstalt vormals Roeßler, Frankfurt am Main	34,0	68,0	100	14,6	14,1	—	0,5	—	19,4	5,0	10,7	1,4	2,3	—	9	4½
Chemische Fabrik Grünau A.-G., Berlin	2,0	4,0	100	0,72	0,60	—	0,12	—	1,48	0,65	—	0,83	—	—	5	2
Duco A.-G., Berlin	1,5	2,1	40	0,46	0,46	—	—	—	0,29	0,12	—	0,07	—	0,1	8	6
Tretorn Gummi- und Asbestwerke A.-G., Hamburg	3,0	4,8	60	—	—	—	—	—	2,2	0,8	—	1,4	—	—	8	.
Atlas Ago Chemische Fabrik A.-G., Mölkau	1,0	1,5	50	—	—	—	—	—	0,5	0,28	—	0,22	—	—	9	.
Auergesellschaft A.-G., Berlin	7,0	11,0	57	—	—	—	—	—	4,0	4,0	—	—	—	—	7	4⅓
Th. Goldschmidt A.-G., Essen	16,5	22,0	33⅓	1,81	1,81	—	—	—	4,44	—	4,44	—	—	—	8	6
J. D. Riedel- E. de Haën A.-G., Berlin	10,0	12,5	25	0,75	—	0,75	—	—	2,25	0,8	0,1	—	—	1,35	6	5
Ver. Glanzstoff-Fabriken A.-G., Elberfeld	75,0	90,0	20	1,0	—	1,0	—	—	14,0	—	14,0	—	—	—	6	5
Bayer. Stickstoff-Werke A.-G., München	13,8	25,0	82	5,02	4,56	—	0,46	—	6,15	4,29	—	—	—	1,86	.	.
Veritas Gummiwerke A.-G., Berlin	0,79	1,32	66⅔	0,27	0,27	—	—	—	0,26	0,26	—	—	—	—	6	4
„Solo" Zündwaren- und Chemische Fabriken A.-G., Wien	3,6	4,8	33⅓	1,32	1,32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	4½
Chemische Fabrik von Heyden A.-G., Radebeul	13,7	20,55	50	0,90	0,58	—	0,32	—	6,08	4,65	—	—	—	1,43	8	5½
Insgesamt 40 Firmen	453,47	731,35	61,3	112,02	78,24	21,85	2,70	9,23	194,81	82,50	55,45	34,73	2,801	19,29	1	1
I. G. Farbenindustrie A.-G., Frankfurt am Main	900	1125	25	—	—	—	—	—	225,0	—	225,0	—	—	—	8	6

[1]) Einschließlich Pauschsteuer und Auffüllung der gesetzlichen Rücklage, soweit nicht aus laufenden Erträgen bestritten.

satz liegen dagegen die Berichtigungssätze der Th. Goldschmidt A.-G. und der Schering A.-G. mit je 33⅓%, der Rütgers Werke A.-G. mit 25% und der Süd-Chemie A.-G. mit 20%. Noch größere Unterschiede weisen die Kapitalberichtigungen bei den einzelnen Firmen der **Arzneimittel- und Feinchemikalienindustrie** auf. Ungefähr dem Durchschnittssatz dieser Gruppe entspricht nur die Kapitalberichtigung der Chemische Fabrik von Heyden A.-G., die sich auf 50% beläuft. Unter diesem Satz liegt vor allem die Kapitalberichtigung bei der Schering A.-G. mit 33⅓% und bei der I. D. Riedel-E. de Haën A.-G. mit 25%. Eine Kapitalverdoppelung haben die Knoll A.-G. und die Chemiewerk Homburg A.-G. vorgenommen, während die Gödecke & Co. A.-G. ihr bisheriges Grundkapital sogar verdreifacht hat. Von den drei Firmen der **Farben- und Lackindustrie** hat die Schramm Lack- und Farbenfabriken A.-G. ihr Kapital verdoppelt, die Atlas Ago Chemische Fabrik A.-G. ihr Kapital um 50% und die Duco A.-G. das ihrige um 40% berichtigt.

In der vorstehenden Uebersicht sind die Einzelheiten über Umfang und Quellen der Kapitalberichtigung bei 40 Aktiengesellschaften der chemischen Industrie nachgewiesen, die bis zum 30. 6. 1942 ihre Handelsbilanz berichtigt hatten. Weiter hat dazu noch die erst nach diesem Stichtag erfolgte Kapitalberichtigung der I. G. Farbenindustrie A.-G. Berücksichtigung gefunden; dagegen sind die Berichtigungsbeschlüsse verschiedener Konzerngesellschaften der I. G. Farben, z. B. der Kalle & Co. A.-G. und der Deutsche Celluloid-Fabrik A.-G. nicht aufgenommen worden, da Einzelheiten über die Quellen der Kapitalberichtigung in diesen Fällen durchweg noch nicht verfügbar sind. Ein Ueberblick über die Zahlentafel ergibt zunächst die Feststellung, daß von den für die Kapitalberichtigung in Anspruch genommenen Bilanzposten die Aktiva fast zwei Drittel der erforderlichen Beträge gestellt haben, während auf die Passiva nur wenig mehr als ein Drittel des Gesamtbetrages entfällt. Dies Ergebnis stimmt auch mit der Entwicklung in anderen Produktionszweigen zusammen; beispielsweise sind im Maschinenbau Aktiva und Passiva fast mit dem gleichen Anteil an den für die Berichtigung in Anspruch genommenen Mitteln beteiligt.

Die durch Zuschreibungen zu den Aktiva gewonnenen Beträge sind zum größten Teil dem Anlagevermögen und unter ihnen wieder zu einem erheblichen Prozentsatz den Beteiligungen, in weitem Abstand dagegen dem Umlaufsvermögen entnommen worden. Ausschließlich aus der Höherbewertung von Beteiligungen haben die I. G. Farbenindustrie A.-G. und die Rütgers Werke A.-G. die Kapitalberichtigung bestritten. Von anderen Firmen mit größeren Beteiligungskonten haben beispielsweise die Deutsche Gold- und Silberscheideanstalt rund 30% und die Th. Goldschmidt A.-G. rund 80% der für die Berichtigung erforderlichen Mittel durch Zuschreibung zu Beteiligungen gewonnen. Durch Höherbewertung von Grundstücken, Gebäuden, Maschinen und sonstigen Posten des Anlagevermögens haben die Westfälisch-Anhaltische Sprengstoff A.-G., die Zeiß Ikon A.-G., und die Chemische Fabrik von Heyden A.-G. die Berichtigungsmittel aufgebracht; ausschließlich aus diesem Posten wurden die Kapitalberichtigung bei der Auergesellschaft A.-G. und der Schlesische Zellwolle A.-G. bestritten. Größere Zubuchungen auf Vorräte erfolgten bei der Continental Gummi-Werke A.-G und einigen anderen Firmen der Kautschukwarenindustrie sowie bei der Zeiß Ikon A.-G.; Wertpapiere spielten als Berichtigungsquelle nur eine ganz untergeordnete Rolle. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß verschiedene Gesellschaften die Berichtigungsquellen auf die einzelnen Posten des Umlaufvermögens nicht aufgegliedert haben, so daß in dem Posten „Sonstige Konten" auch noch Zuschreibungen zu Vorräten und Wertpapieren enthalten sein dürften.

Auf der Passivseite erscheinen zwei Firmen, die die Berichtigung ausschließlich durch Auflösung von Rücklagen vorgenommen haben; diese Form der Berichtigungsfinanzierung finden wir bei der Henkel & Co. A.-G. und der „Solo" Zündwaren- und Chemische Fabriken A.-G. In größerem Umfang sind weiter die Passiva von der Continental Gummiwerke A.-G. beansprucht worden, die rund 30% der benötigten Mittel durch Auflösung von Rückstellungen gewonnen hat. Auch bei der Harburger Gummiwaren-Fabrik Phoenix A.-G. entfällt ein erheblicher Anteilsatz auf die Auflösung von Rückstellungen. In einer Reihe weiterer Fälle sind die gesetzlichen und freiwilligen Rücklagen zur Finanzierung der Kapitalberichtigung in größerem Umfang herangezogen worden. Das gilt beispielsweise für die Schering A.-G., die Süddeutsche Kalkstickstoffwerke A.-G., die Deutsche Zündholzfabriken A.-G., die Spinnfaser A.-G., die Deutsche Gold- und Silberscheideanstalt und die Bayerische Stickstoffwerke A.-G. Von den übrigen Passivposten der Bilanz haben nur die Continental Gummiwerke A.-G. sowie die Zündholzgruppe den Vortrag und das Wertberichtigungskonto in nennenswertem Umfang zur Grundlage der Berichtigungsfinanzierung gemacht.

Unter den **Gesellschaften m. b. H.**, die ihr Stammkapital berichtigt haben, ist an erster Stelle die Dr. Alexander Wacker G. m. b. H. zu nennen, die das Kapital um über 400% heraufgesetzt hat;

Firma	Stammkapital (in Mill. RM) bisher	bericht.	Erhöh. um %
Palmolive-Binder & Ketels G. m. b. H., Hamburg	3,7	5,55	50
Henkel G. m. b. H., Genthin	1,5	9,00	500
Chemische Fabrik Pfersee G. m. b. H., Augsburg	0,21	0,82	290
Deutsche Aktivkohle G. m. b. H., Frankfurt a. Main	0,9	1,2	33⅓
Titangesellschaft m. b. H., Leverkusen	3,0	5,5	83
Leo-Werke G. m. b. H., Dresden	6,322	8,535	35
Oesterreichische Hiag-Werke G. m. b. H., Wien	1,5	1,8	20
Oesterreichische Chemische Werke G. m. b. H., Wien	2,2	2,8	
Bakelite G. m. b. H., Erkner	1,1	3,3	200
Englebert & Co. G. m. b. H., Aachen	1,75	3,50	100
Dr. Alexander Wacker Gesellschaft für elektrochem. Industrie, G. m. b. H., München	7,5	40	433⅓
Hydroxygen G. m. b. H., Wien	0,6	0,9	50
Chemische Fabrik Promonta G. m. b. H., Hamburg	0,1	1,995	1895
Lignose Sprengstoffwerke G. m. b. H., Berlin	3,1	7,75	150
G. Siegle & Co. G. m. b. H., Stuttgart	4,2	6,0	43
August Luhn & Co. G. m. b. H., Wuppertal	1,75	2,45	40
Insgesamt 16 Firmen	39,432	101,100	156,4

von dem berichtigten Gesamtkapital der in der vorstehenden Zusammenstellung aufgeführten 16 Firmen entfallen allein 40% auf diese Firma. Einen noch höheren Berichtigungssatz haben die Henkel G. m. b. H. und die Chemische Fabrik Promonta G. m. b. H., gewählt. Wenn die Zahl der berichtigenden Gesellschaften m. b. H. bisher verhältnismäßig gering geblieben ist, so dürfte das in erster Linie darauf zurückzuführen sein, daß die Kapitalberichtigung bisher nur den Gesellschaften bis zu 1 Mill. RM Eigenkapital zugute kam. Durch die am 8. 5. 1942 in Kraft getretene Zweite Durchführungsverordnung zur Dividendenabgabeverordnung sind nunmehr auch die kleineren Gesellschaften m. b. H. zur Kapitalberichtigung zugelassen und außerdem verschiedene weitere Erleichterungen für die Durchführung des Berichtigungsbeschlusses gewährt worden. (1717)

Die chemische Industrie Spaniens im Jahre 1941.

Während die Einfuhr chemischer Erzeugnisse vor dem Bürgerkrieg einen wichtigen Posten im spanischen Außenhandel darstellte, machen sich in den letzten Jahren verstärkte Industrialisierungsbestrebungen mit dem Ziel einer möglichst großen Unabhängigkeit vom Ausland immer stärker bemerkbar. Die private Initiative ist aber noch nicht in dem Maße zur Entfaltung gekommen, wie es in amtlichen Kreisen gewünscht wird. Um diesem Uebelstande abzuhelfen, wurde das Nationale Industrie-Institut gegründet; es kann kraft der ihm verliehenen weitgehenden Vollmachten nationalwichtige Industriezweige fördern, einzelne Betriebe aufkaufen, in eigene Regie nehmen oder neu gründen. Der Förderung des privaten Unternehmergeistes dient auch die Möglichkeit, einen Betrieb als „nationalwichtig" zu erklären, womit umfangreiche steuerliche Erleichterungen sowie eine Bevorzugung bei der Belieferung mit Rohstoffen, Maschinen usw. verbunden sind.

Eines der wichtigsten Probleme ist die Versorgung der spanischen Landwirtschaft mit **Stickstoffdüngemitteln.** Der Bedarf beträgt etwa 100 000 t N (= 600 000 bis 650 000 t N-Verbindungen); die Eigenerzeugung konnte vor dem Bürgerkrieg nur etwa 5% des Verbrauches decken. Zahlreiche Neugründungen auf diesem Gebiet sind als Zeichen für das Streben nach Eigenversorgung anzusehen. So wurde im September 1941 von der wichtigsten spanischen Hüttengesellschaft „Altos Hornos de Vizcaya I. A." unter Mitarbeit und mit Patenten der I. G. Farbenindustrie A.-G., die „Sociedad Española de Fabricaciones Nitrogenadas" (SEFANITRO) S. A. gegründet. Das Kapital dieser Tochtergesellschaft stellt sich auf 300 Mill. Pts. Die jährliche Erzeugung soll 125 000 t Stickstoffdüngemittel betragen; mit der Fertigstellung der Anlagen wird in 2 bis 3 Jahren gerechnet. Weiter gründete der Elektrizitäts-Konzern „Saltos del Duero" S. A. die Tochtergesellschaft „Nitratos de Castilla S. A." (NICAS), ebenfalls in Zusammenarbeit mit deutschen Firmen; ein Anlaufen der Jahresproduktion von 10 000 t N kann vor 2½ Jahren nicht erwartet werden. Von einer ganzen Reihe anderer Gründungen auf dem Gebiete der Stickstoffindustrie seien hier nur die wahrscheinlich aussichtsreichsten genannt:

„Sociedad Ibérica del Nitrógeno S. A." (Tochtergesellschaft des Hüttenkonzerns Duro Felguera; „Minas y Ferrocarriles de Utrillas S. A.", „Productos de Nitrógeno, S. A. Valencia", Hidro-Nitro Española, S. A. Huesca".

Die Gewinnung von **Phospordüngemitteln** litt unter Einfuhrschwierigkeiten. Mit Frankreich, das von jeher den größten Teil der Rohphosphate aus seinen nordafrikanischen Besitzungen lieferte, konnte ein Vertrag abgeschlossen werden, der die Phosphatversorgung für 1942 sicherstellen soll.

Die **Kaliförderung** betrug etwa 100 000 t K_2O, davon wurden rund 50 000 t von Industrie und Landwirtschaft abgenommen. Exportiert werden konnte nur nach Frankreich und Portugal.

Gegenüber dem für 1934 mit 2500 t ausgewiesenen Stand zeigte die spanische **Cellulose-Erzeugung** 1940 mit 67 500 t eine ganz erhebliche Steigerung, die vor allem auf die Verwertung einheimischer Rohstoffe wie Espartogras, Getreidestroh, Reisstroh u. a. m. zurückzuführen ist. Dennoch kann die spanische Celluloseproduktion den auf Grund der Erzeugung synthetischer Fasern gestiegenen Bedarf kaum zur Hälfte decken. Staatliche Maßnahmen zur Aufforstung, vor allem mit Eucalyptusbäumen, werden durchgeführt und sollen in weiterer Zukunft die Unabhängigkeit auf dem Cellulosegebiet sichern. Die augenblickliche starke Knappheit wird bekämpft durch Lumpen- und Altpapiersammlungen sowie Ausfuhrverbote und Verbrauchsdrosselung. Von den zahlreichen Neugründungen in der Celluloseindustrie sind vor allem folgende Firmen zu erwähnen: „Fabrica Española de Fibras Artificiales S. A." (FEFASA), AK. 75 Mill. Pts.; Mitarbeit der Phrix-Gruppe. Vorgesehene Jahresproduktion 27 000 t Cellulose aus Getreidestroh, 9000 t Zellwolle, Fabrik bei Miranda de Ebro. — „Sociedad Nacional de Industrias de Aplicaciones de Celulosa Española" (SNIACE), Zusammenarbeit mit der Snia Viscosa, AK. 90 Mill. Pts., davon ein Viertel in Händen der italienischen Gruppe, der Rest im Besitz spanischer Banken und der katalanischen Textilindustrie. Sitz Torrelavega (Prov. Santander), Basis Eucalyptusholz. Jahresproduktion 10 000 t Cellulose sowie je 3500 t Zellwolle und Kunstseide. — „S. A. Industrias de la Paja de Arroz" (SAIPA), japanische Lizenz der Kurashiki Kenshoku K. K., AK. 90 Mill. Pts., Beteiligung des nationalen Industrie-Instituts. Sitz Valencia; Rohstoff Reisstroh. Ferner sind noch folgende Projekte erwähnenswert:

„Sociedad Española Celulosa Alfa" (SECA), AK. 10 Mill. Pts., Sitz Málaga, vorgesehene Erzeugung 18 000 t Cellulose. — „Sociedad Española de Sedas Artificiales, S. A.", Burgos. Rohstoff: Kartoffelkraut. — „Celulosa Almeriense S. A.", AK. 67 Mill. Pts., Sitz Almeria, Jahresproduktion 20 000 t Cellulose aus Espartogras. — „Productos Celulosicos S. A.", Kanarische Inseln. Basis: Bananenstauden.

Die Steigerung der Cellulosegewinnung brachte einen erheblichen Mehrverbrauch von **Aetznatron** mit sich, der im Jahre 1941 durch die Eigenproduktion von 38 000 t gedeckt werden konnte. Von den übrigen Schwerchemikalien konnte die **Sodagewinnung** 1941 ebenfalls gesteigert werden und erreichte mit 68 000 t (1934: 47 000 t; 1940: 65 000 t) einen Höchststand. Die Rationierung für Soda und Aetznatron wurde Ende 1941 aufgehoben. Der Verbrauch von **Pottasche** kann aus der Eigenerzeugung immer noch nicht gedeckt werden. Im vergangenen Jahr war daher für Deckung des Bedarfs von 300 t eine Einfuhr von 180 t erforderlich.

Elementarer Schwefel wird in der Provinz Teruel gewonnen und zu Schwefelkohlenstoff verarbeitet, der in der Olivenindustrie als Extraktionsmittel Verwendung findet, weiter wird Schwefel als Schädlingsbekämpfungsmittel eingesetzt. Kupfersulfat, das zur Schädlingsbekämpfung vor allem im Wein- und Olivenanbau verwandt wird, war in den letzten Jahren knapp. Der Bedarf beträgt ungefähr 10 000 t; Haupterzeuger ist die S. A. Cros, die die Kapazität ihrer Schwefelsäurefabriken ausbaut. Ferner wurde noch ein Projekt einer Kupferhütte bekannt, deren Produktion 5000 t Cu, 50 000 t S und 15 000 t Oleum betragen soll. Weiter will die Sociedad Española de Construcciones Electromecánicas, Madrid, in einer neuen Anlage neben 5000 t Kupfer 50 000 t Schwefel und 15 000 t Oleum herstellen.

Alkohol war im vergangenen Jahr knapp, da die Wein- und Zuckerrübenernten schlecht ausfielen. Die Adrian Klein S. A. errichtet in Castellon de la Plana eine Fabrik zur Gewinnung von Alkohol aus Apfelsinen mit einer Jahreserzeugung von 400 hl. Unter Alkoholmangel litt besonders die Parfümerie-

industrie. Die Regierung mußte aus diesem Grunde verschiedenen Neubauprojekten dieses Geschäftszweiges die Genehmigung versagen.

Die spanische **Seifenindustrie** litt im vergangenen Jahre weiter unter Mangel an Fetten. Die Ausbeuten konnten jedoch infolge sorgfältiger Verwertung der Rohstoffe in vielen Fällen wesentlich gesteigert werden. Bemerkenswert ist das Anschwellen der Neugründungen von Firmen für die Herstellung von **Seifenaustauschmitteln.** Ein Teil der Seifenaustauschstoffe wird auf der Grundlage von Harzöl hergestellt; damit ist jedoch der Nachteil eines Rückganges der Harzausfuhr verbunden, die für Spanien als Devisenbringer stets große Bedeutung hatte.

Einfuhrschwierigkeiten zwangen zu immer stärkerer Rationierung auf dem Gebiet der **Treibstoffe.** Die Verwendung von Gasgeneratoren nimmt zu, ferner hat das nationale Industrie-Institut die Ausbeutung der Oelschiefer- und Braunkohlendestillation stark gefördert. Die eigenen Erdölvorkommen sind von geringer Bedeutung.

Die Einfuhr von **Kautschuk** hörte ganz auf, so daß Ende des Jahres Maßnahmen zur Schonung der Reifen, zur Erneuerung gebrauchter Decken und zur Erfassung von Abfallkautschuk getroffen werden mußten.

Die Herstellung von feinem und durchsichtigem **Celluloid** für photographische Zwecke stieß auf Schwierigkeiten. Die **Chloroformindustrie** ist wegen Acetonmangels fast ganz stillgelegt. Die Erzeugung von Trichloräthylen hat fast die Höhe des Bedarfs erreicht. Die **Farbenindustrie** konnte ebenfalls eine Steigerung der Erzeugung erreichen; jedoch wird auf die Einfuhr hochwertiger Farben in absehbarer Zeit nicht verzichtet werden können. Die **Leimerzeugung** leidet unter starkem Mangel an Stärke und Dextrin. Die **Schuhcremeindustrie** war im vergangenen Jahre auf der Suche nach Austauschstoffen. Paraffin, Carnaubawachs und Ozokerit wurden teilweise durch Terpentinöl, Leinöl und Ricinusöl ersetzt.

Im allgemeinen ist ein — wenn auch langsames — Vernarben der Wunden, die der Bürgerkrieg der Industrie geschlagen hat, festzustellen. Zwar hält die ausgesprochene Mangelwirtschaft an, jedoch verlagert sie sich auf Produkte, deren Fehlen nicht auf den Bürgerkrieg und seine Folgen, sondern auf die Auseinandersetzung der Großmächte zurückzuführen ist. (1269)

Ausbau der natürlichen Treibstoff-Erzeugung in Frankreich.

Zur Verbesserung der französischen Treibstoffversorgung wird neben der Herstellung von synthetischen Treibstoffen die **Suche nach Erdölvorkommen** in Frankreich fortgesetzt. Die Ende letzten Jahres gegründete Soc. Nationale de Pétrole d'Aquitaine, an der gleichfalls der französische Staat beteiligt ist, beschäftigt sich besonders mit der Untersuchung und Ausbeutung der in Südwestfrankreich gelegenen Oelvorkommen. Sie hat eine Reihe von Konzessionen erworben, und zwar in der Gegend von Albi, Agen, Quillan, Lanemezan und Bayonne. Die ersten Bohrungen in dieser Gegend wurden unmittelbar vor Ausbruch des Krieges vorgenommen. Man schätzt die Größe der Vorkommen in Südwestfrankreich auf ein Mehrfaches der Vorkommen von Pechelbronn im Elsaß. Die Gesellschaft verfügt über ein Kapital von 230 Mill. Fr., von denen 55% unter staatlicher Kontrolle stehen. Beteiligt an der Firma sind u. a. auch die Compagnie Française du Pétrole, die Mines de Béthune, der Péchiney- und der St. Gobain-Konzern sowie die Firma Rhône-Poulenc. In der gleichen Gegend ist auch die Régie Autonome des Pétroles tätig, die nördlich von St. Gaudans eine Reihe von Bohrungen eingeleitet hat. Es wurden 8 große Sonden niedergebracht, die zum Teil in größeren Tiefen gasfündig geworden sind. Es ist beabsichtigt, eine 90 km lange Rohrleitung für die Versorgung der Stadt Toulouse mit Gas zu bauen.

Zur Deckung des Treibstoffbedarfs sollen ferner die französischen **Oelschiefervorkommen** in erhöhtem Umfang herangezogen werden. Die Soc. Minière des Schistes Bitumineux in Autun in Mittelfrankreich, die ihre Förderung von Oelschiefer von 450 auf 1000 t täglich steigern wollte, will ihre Kapazität neuerdings erhöhen. Als neue Gesellschaft auf dem Gebiet der Oelschieferverwertung beabsichtigt die im März 1941 gegründete Soc. Combustibles et Carburants Nationaux die Ausbeutung der Oelschiefer- und Braunkohlenvorkommen im Becken von Minervois, Departement Aude aufzunehmen. Die Firma baut eine Anlage für die Erzeugung synthetischer Treibstoffe. Die dabei anfallenden Gasmengen sollen zur Versorgung der in der Nähe gelegenen Stadt Narbonne dienen.

Auch die **Verwendung von Gas** für den Motorenantrieb hat weiter zunehmende Tendenz. Die Zahl der Gastankstellen, die im abgelaufenen Jahr von 21 auf 90 gestiegen war, soll im laufenden Jahr die Zahl von 170 erreichen. Auf dem **Spritgebiet** ist ein erhöhter Anfall für Treibstoffzwecke im Jahre 1942 nicht zu erwarten. Dagegen hofft man für das Jahr 1943 im Zusammenhang mit einem weiteren Ausbau der Zuckerrübenerzeugung auf eine Steigerung um etwa 20%. Bemühungen für Generatoren, geeignete Brennstoffe zu liefern, werden auch weiterhin von der französischen **Torfindustrie** gemacht. Unter der Bezeichnung La Soc. Tourbière de la Bar ist mit dem Sitz in Charleville kürzlich eine Torfstecherei gegründet worden, die u. a. die Herstellung von besonderen Briketts für Gasgeneratoren beabsichtigt.

Die Produktion von **Holzkohle** soll, wie vor einiger Zeit in der französischen Fachpresse bekanntgegeben wurde, gesteigert werden, da gegenwärtig in Frankreich annähernd 100 000 Fahrzeuge mit Generatorantrieb ausgerüstet sind gegenüber 7000 im Jahre 1938. Im Laufe des Jahres kommen zahlreiche neue Holzverkohlungsanlagen in Gang. Insgesamt sollen 138 neue Betriebe die Erzeugung aufnehmen, von denen 78 im Frühjahr dieses Jahres unmittelbar vor der Inbetriebnahme standen, während weitere 61 im Bau und 19 im Projektstadium waren. Nach anderen Angaben belief sich die Zahl der Anfang dieses Jahres im Bau befindlichen Anlagen, deren Fertigstellung im laufenden Jahr erwartet wird, auf 43; durch einen weiteren Bauabschnitt soll sie sich auf 100 erhöhen. Zum Abfahren des Holzes aus den Wäldern beschäftigt man sich mit einem besonderen Traktorenbauprogramm. Auch die Versuche mit neuen Typen von Gasgeneratoren werden fortgesetzt. Die Versuchsstationen und Versuchsbetriebe von Bellevue (Seine) und Clermont-Ferrand arbeiten weiter und sind bemüht, die Anerkennung neuer Typen durch die amtlichen Stellen zu erwirken.

Ueber die Bewirtschaftung von Holzkohle und Holz für Gasgeneratoren hat das Office Central de Répartition am 1. 5. eingehende Bestimmungen bekanntgegeben. Vom 1. Juni ab ist danach die Lieferung von Generatorholz, Holzkohle, roher und zubereiteter Holzkohle für Industrie-, Haushalts- und Treibstoffzwecke sowie von Briketts aus Holzkohle bzw. aus Holzkohle und mineralischer Kohle nur noch gegen Gutscheine zulässig. Für Treibstoffzwecke teilt die Sektion Holz der Sektion Erdöl und Treibstoffe die Mengen von Gutscheinen zu, die an die Verbraucher auszugeben sind. 1 t Generatorholz entspricht dabei 3 rm Rohholz und 1 t Holzkohle 17,5 rm Holzverkohlungsholz. Für die Belange der chemischen Industrie werden die Gutscheine der Sektion Chemie des Office Central zugeleitet, die die Verteilung auf die einzelnen Verbraucher vornimmt. Die Verbraucher von Holzkohle für industrielle Zwecke melden ihren Bedarf jedes Quartals ihren Comités d'Organisation. Die Verwendung von Holzkohle als Ersatz für mineralische Brennstoffe ist auf dem Gebiet der industriellen Verwendung verboten. (1342)

Die Arzneimittelindustrie Schwedens.

In den letzten Jahren hat ein bedeutender Ausbau der schwedischen pharmazeutischen Industrie stattgefunden. Die hierbei erzielten Fortschritte kommen allein dadurch zum Ausdruck, daß der Produktionswert von 1934 bis 1939 um 150% gestiegen ist. Seitdem haben sich die Autarkiebestrebungen auf dem Arzneimittelgebiet noch verstärkt, so daß jetzt die Selbstversorgung zu etwa 80% gegen 53% im Jahr 1938 gesichert sein dürfte. Der aus den Außenhandels- und Erzeugungszahlen errechnete scheinbare Verbrauch nahm von 7,75 Mill. *RM* 1934 auf 11,81 Mill. *RM* 1938 und der Prokopfverbrauch von etwa 1,30 *RM* auf 1,90 *RM* zu. Infolge großer Vorratseinfuhren des Jahres 1939 würden die auf dieselbe Weise errechneten Ziffern für das genannte Jahr ein falsches Bild ergeben, aber es kann angenommen werden, daß der Prokopfverbrauch mindestens auf 2 *RM* angestiegen war. Zur Sicherung der Landesversorgung mit Arzneimitteln erließ die Regierung sofort bei Kriegsausbruch ein Ausfuhrverbot für Arzneimittel. Seitdem sind Lizenzen fast nur für Lieferungen nach Finnland erteilt worden. Zur Verbreiterung der inländischen Rohstoffbasis wurden das Einsammeln und der Anbau von Arzneipflanzen gefördert. Es besteht sogar die Möglichkeit, durch Vergrößerung der Anbauflächen Schweden ganz von der Einfuhr europäischer Arzneipflanzen unabhängig zu machen. Durchschnittlich bewegte sich der Wert der Arzneipflanzeneinfuhr in den letzten Jahren um 100 000 Kr.

Nach der amtlichen Industriestatistik nahm die schwedische **Arzneimittelerzeugung** von 10,90 Mill. Kr. (6,84 Mill. *RM*) 1938 auf 13,57 Mill. Kr. (8,12 Mill. *RM*) 1939 zu. Der Hauptanteil entfällt auf die folgenden sechs Unternehmen, die sich auf die Herstellung von Arzneimitteln spezialisiert haben (die angegebenen Produktionswerte und Arbeiterzahlen beziehen sich auf das Jahr 1938):

A.-B. Astra, Södertälje (Gründungsjahr 1913, AK. 1,95 Mill. Kr., Arbeiterzahl 300). Die Gesellschaft ist das führende Unternehmen der schwedischen Arzneimittelindustrie und erzielte 1941 einen Gesamtabsatz von etwa 12 Mill. Kr., wovon fast 10% auf das Exportgeschäft entfielen. Wichtige Abnehmer sind zur Zeit Finnland, Norwegen und Südamerika. Der Bau eines neuen Zentrallaboratoriums ist kürzlich beschlossen worden, das das größte chemische Industrielaboratorium im Norden werden soll. Der Kostenaufwand dafür ist auf 1 Mill. Kr. geschätzt und es sollen dort 60 bis 70 Chemiker und Assistenten beschäftigt werden. Für die vielseitige Erzeugung der Gesellschaft, die fast alle wichtigeren Arzneimittel, Schlafmittel, Herzarzneien, Sulfonamide, Vitamine, Hormonpräparate, Leberpräparate, chemisch gereinigte Watte, Verbandartikel u. a. m. umfaßt, finden in steigendem Umfange einheimische Rohstoffe Verwendung. Unter den letzten von der Gesellschaft in den Verkehr gebrachten Spezialitäten sind vor allem das Leberpräparat „Hepaforte" und das Sulfonamid „Sulfatiazol" (ein Mittel gegen Lungenentzündung) zu erwähnen. Es ist damit zu rechnen, daß nach der Fertigstellung des neuen Zentrallaboratoriums das Produktionsprogramm weiter wesentlich ausgebaut wird.

A.-B. Ferrosan, Malmö (Gründungsjahr 1919, AK. 250 000 Kr., Arbeiterzahl 50). Gegenstand der Herstellung sind u. a. Eisen-, Kalk- und Vitaminpräparate.

Kärnbolaget A.-B. Stockholm (Gründungsjahr 1931, AK. 200 000 Kr., Arbeiterzahl 18, Produktionswert 700 000 Kr.). Das Produktionsprogramm der Gesellschaft umfaßt Enzym-, Vitamin- und pharmazeutische Präparate, ferner Malzextrakt, Backpulver, Couleure, Kernbindemittel, Leim, Kleister, Reinigungs- und Desinfektionsmittel u. a. m. Das Unternehmen ist eine Tochtergesellschaft der A.-B. Stockholms Bryggerier.

A.-B. Leo, Hälsingborg (Gründungsjahr 1914, AK. 450 000 Kr., Arbeiterzahl 105). In der Fabrik des Unternehmens werden in erster Linie Arzneimittel neben anderen chemischen Erzeugnissen hergestellt.

A.-B. Pharmacia, Stockholm (Gründungsjahr 1911, AK. 300 000 Kr., Arbeiterzahl 60, Produktionswert 1,2 Mill. Kr.). Die Gesellschaft beschäftigt sich mit der Herstellung von pharmazeutischen und technischen Präparaten, Alkaloiden, Knochentransplantationsmaterial u. a. m. und betreibt ferner in St. Uringe in der Provinz Stockholm Anbau von Arzneipflanzen.

A.-B. Tika, Stockholm (Gründungsjahr 1926, A.-G. 1927, AK. 233 000 Kr., Arbeiterzahl 35). Die Hauptprodukte der Gesellschaft sind Apothekerwaren, Enzym- und Vitaminpräparate, Fruchtsalz und Eisenpräparate. Ferner werden verschiedene chemisch-technische Erzeugnisse hergestellt.

Arzneimittel werden ferner als Nebenprodukte von einer Reihe anderer Fabriken erzeugt, von denen die nachstehenden erwähnenswert sind:

Apotekarnas Kemiska Laboratorium A.-B., Stockholm (Gründungsjahr 1926, AK. 300 000 Kr., Arbeiterzahl 80, Produktionswert 750 000 Kr.). Produktionsgegenstand: rezeptfreie Arzneimittel, Verbandartikel, kosmetische Präparate, Pastillen u. a. m.

Apotekarnas Mineralvattens A.-B., Stockholm (Gründungsjahr 1874, AK. 5 Mill. Kr., Arbeiterzahl 220). Produktionsgegenstand: medizinische Wässer, kohlensäurehaltige und alkoholfreie Erfrischungsgetränke, Mineralquellsalze, Kohlensäurebäder u. a. m. Hauptinteressent an der Gesellschaft ist die A.-B. Stockholms Bryggerier.

Barnängens Tekniska Fabrikers A.-B., Stockholm (Gründungsjahr 1868, AK. 2 Mill. Kr., Arbeiterzahl 120). Produktionsgegenstand: Seifen, Körperpflegemittel, pharmazeutische Präparate, Putzmittel, Tinten, Stempelfarben u. a. m. Die Gesellschaft stellt eine Tochtergesellschaft der A.-B. Kema, Stockholm (Gründungsjahr 1929, AK. 5,5 Mill. Kr.) dar.

A.-B. Wilh. Becker, Stockholm (Gründungsjahr 1864, A.-G. 1906, AK. 3,3 Mill. Kr., Arbeiterzahl 300, Produktionswert 6 Mill. Kr.). Produktionsgegenstand: streichfertige Farben, Firnisse und Lacke, Verbandartikel, kosmetische und pharmazeutische Präparate, Seifen, Reinigungsmittel und andere chemisch-technische Erzeugnisse.

A.-B. Bofors, Bofors (Gründungsjahr etwa 1900, Umgründung 1919, AK. 24,75 Mill. Kr., Arbeiterzahl 5300, Produktionswert 91 Mill. Kr.). Rüstungskonzern, der in Verbindung mit seiner Schießpulverfabrik eine Reihe von chemischen Erzeugnissen, darunter Narcoseäther, pharmazeutische Präparate und Halbfabrikate herstellt.

Malmö Oljeslageri & Happachs Säpfabriks A.-B., Malmö (Gründungsjahr 1904 bzw. 1905, Fusion 1920, AK. 1 502 000 Kr., Arbeiterzahl 115, Produktionswert 4,8 Mill. Kr.). Neben einer Oelmühle besitzt die Gesellschaft eine chemisch-technische Fabrik, wo Seifen, Glycerin, Kristallsoda, Wasserglas, Körperpflegemittel, pharmazeutische Präparate u. a. m. hergestellt werden.

Medico, Kemisk-Teknisk Fabrik, Göteborg (Gründungsjahr 1911, Besitzer Nils Lindahl, Arbeiterzahl 40). Produktionsgegenstand: pharmazeutische und chemisch-technische Präparate.

A.-B. Oxygenol, Stockholm (Gründungsjahr 1908, AK. 604 200 Kr., Arbeiterzahl 25, Produktionswert 1 Mill. Kr.). Die Gesellschaft erzeugt Wasserstoffsuperoxyd, Körperpflegemittel, antiseptische Mittel, Sauerstoffbäder, pharmazeutische Präparate u. a. m. Das Unternehmen ist an einer kürzlich gegründeten Gesellschaft, deren Aktienkapital mindestens 100 000 Kr. und höchstens 300 000 Kr. betragen soll, beteiligt, die Arzneimittel und chemische Erzeugnisse herstellen wird.

Ueber den **Rohstoffverbrauch** der Arzneimittelindustrie liegen keine Einzeldaten vor, da sie in der amtlichen Rohstoffstatistik mit denen der anderen chemischen Industrien zusammengefaßt sind. Wie aus Meldungen der Presse hervorgeht, beträgt der jährliche Verbrauch Schwedens an Stechapfel etwa 3 t, an Bilsenkraut 3 t, an Digitalis 10 t, an Valeriana 40 t, an Pfefferminze 2 t und an Thymian 5 t. Außer der A.-B. Pharmacia befaßt sich mit dem Anbau von Arzneipflanzen nunmehr auch ein Apotheker in Akebäck auf Gotland. Die Anbaufläche dort beträgt zur Zeit etwa 7,5 ha, wovon 1 ha auf Stechapfel, 1 ha auf Bilsenkraut, 1,5 ha auf Digitalis, 1,5 ha auf Valeriana, 0,25 ha auf Pfefferminze und 1,5 ha auf Belladonna oder Thymian entfallen.

Die **Erzeugung von Verbandartikeln** erreichte im Jahr 1939 einen Wert von 4,06 Mill. Kr. (2,43 Mill. *RM*) gegen 2,72 Mill. Kr. (1,71 Mill. *RM*) i. V. Außer den bereits erwähnten Firmen Apotekarnas Kemiska Laboratorium A.-B., A.-B. Astra und A.-B. Wilh. Becker befassen sich noch folgende Unternehmen mit der Herstellung von chemisch gereinigter Watte:

A.-B. Axel K. Bergvall & Söner, Norrköping (Gründungsjahr 1877, A.-G. 1913, AK. 400 000 Kr., Arbeiterzahl 100, Produktionswert 1 Mill. Kr.): Wirkwarenfabrik, Wattefabrik und Bleicherei. — **A.-B. Forsåkers Fabriker**, Mölndal (Gründungsjahr 1880, AK. 352 000 Kr., Arbeiterzahl 150, Produktionswert 2 Mill. Kr.): Baumwollspinnerei und -weberei sowie Wattefabrik. — **A.-B. Göteborgs Vaddfabrik**, Göteborg (Gründungsjahr 1937, A.-G. 1941): Matratzen- und Wattefabrik. — **Jönköpings Vaddfabrik, G. Rydman & Co.**, Jönköping (Gründungsjahr 1899, Besitzer I. Lindström und I. Lindstam, Arbeiterzahl 40, Produktionswert 400 000 Kr.): Wattefabrik. — **Mölnlycke Väveri A.-B.**, Göteborg (Gründungsjahr 1907, AK. 4 Mill. Kr., Arbeiterzahl 2000, Produktionswert 17 Mill. Kr.): Baumwollspinnerei und -weberei, Bleicherei, Färberei, Druckerei, Appreturwerk und Wattefabrik. — **A.-B. Nässjö Vaddfabriker**, Nässjö (Gründungsjahr 1887, A.-G. 1905, AK. 200 000 Kr., Arbeiterzahl 14, Produktionswert 250 000 Kr.): Wattefabriken in Nässjö und Bodafors. — **Smålands Yllefabriks A.-B.**, Lagan (Gründungsjahr 1914, AK. 195 000 Kr., Arbeiterzahl 200, Produktionswert 2 Mill. Kr.): Wollspinnerei, Weberei, Färberei, Decken- und Matratzenfabrik sowie Wattefabrik. — **A.-B. Stockholms Vaddfabrik**, Stockholm (Gründungsjahr 1901, AK. 350 000 Kr., Arbeiterzahl 60, Produktionswert 600 000 Kr.): Wattefabrik. — **A.-B. Ulax**, Motala (Gründungsjahr 1902, A.-G. 1911, AK. 300 000 Kr., Arbeiterzahl 50): Filter- und Wattefabrik. — **Örebro Wadd- & Yllefabrik**, Örebro (Gründungsjahr 1916, Arbeiterzahl 34, Produktionswert 440 000 Kr.): Watte- und Matratzenfabrik.

Verbandgaze wird von den nachgenannten Gesellschaften erzeugt:

Borås Wälverie A.-B., Borås (Gründungsjahr 1870, AK. 11,86 Mill. Kr., Arbeiterzahl 2800, Produktionswert 25 Mill. Kr., Baumwollspinnerei und -weberei, Druckerei und Appreturwerk), von der **Norrköpings Bomullsväveri A.-B.**, Norrköping (Gründungsjahr 1852, AK. 5,69 Mill. Kr., Arbeiterzahl 1000, Baumwollspinnerei und -weberei,

Bleicherei, Färberei, Druckerei und Appreturwerk) sowie von der obenerwähnten Mölnlycke Väveri A.-B., von denen die beiden letzteren Firmen sich auch mit der Erzeugung von Gazebinden und Baumwollbinden befassen. Weitere Hersteller von Gazebinden sind die Apotekarnas Kemiska Laboratorium A.-B., A.-B. Wilh. Becker (auch Baumwollbinden) und A.-B. Stille Werner, Stockholm, Gründungsjahr 1841, AK. 700 000 Kr., Arbeiterzahl 180, Produktionswert 1,5 Mill. Kr. (Instrumenten-, Verband- und Bandagenfabrik).

Infolge der bereits erwähnten, umfangreichen Vorratskäufe erreichte die **Einfuhr** von Arzneimitteln 1939 die außerordentliche Höhe von 13,37 Mill. Kr. (8,00 Mill. RM) gegen 8,83 Mill. Kr. (5,54 Mill. RM) im Vorjahr. Deutschlands Anteil an der Gesamteinfuhr stieg dabei auf 43% (1938: 36%). Dagegen ging der Anteil Großbritanniens auf 15% (18%) zurück. Es folgten die Schweiz mit 14% (13%), Frankreich mit 8% (13%), Dänemark mit 8% (8%), die Vereinigten Staaten mit 4% (6%) und die Niederlande mit 3% (1%). An der Aufwärtsbewegung waren sämtliche Positionen mit Ausnahme der Mineralquellsalze beteiligt.

	1938		1939	
	t	1000 Kr.	t	1000 Kr.
Silbernitrat	2	80	4	157
Deutschland	2	74	4	153
Bromide und Jodide	44	202	60	300
Deutschland	12	43	17	84
Frankreich	12	37	20	64
Großbritannien	7	35	6	62
Vereinigte Staaten	5	25	4	27
Japan	—	—	9	19
Mineralquellsalze	99	898	87	700
Großbritannien	79	869	65	666
Deutschland	19	26	22	33
Acetophenolisatin, Bernsteinsäure, Diäthylamin u. a. m.[1]	.	.	47	141
Deutschland	.	.	33	102
Schweiz	.	.	2	14
Apothekerwaren, n. b. g.	580	7 507	780	11 865
Deutschland	194	2 990	341	5 320
Schweiz	28	1 109	44	1 889
Großbritannien	47	682	46	1 201
Dänemark	24	749	33	1 100
Frankreich	176	1 031	187	974
Niederlande	3	94	18	417
Vereinigte Staaten	70	475	62	411
Ungarn	2	33	4	117
Türkei	3	69	4	95
Sowjet-Union	—	—	1	80
Belgien	1	51	0	45
Norwegen	1	32	1	33
Lakritze	101	140	149	211
Frankreich	54	63	75	81
Vereinigte Staaten	30	34	54	72
Deutschland	8	26	13	41

Leicht zugenommen hat auch die **Ausfuhr** von Arzneimitteln, die 1939 1,17 Mill. Kr. (0,70 Mill. RM) gegen 0,91 Mill. Kr. (0,57 Mill. RM) 1938 betrug und zu 51% (56%) nach Finnland, zu 23% (18%) nach Norwegen und zu 6% (7%) nach Dänemark gerichtet war. Sie setzt sich fast restlos aus n. b. g. Apothekerwaren zusammen.

	1938		1939	
	t	1000 Kr.	t	1000 Kr.
Silbernitrat	0	1	0	1
Bromide und Jodide	—	—	1	5
Apothekerwaren, n. b. g.	67	902	72	1 160
Finnland	34	510	28	595
Norwegen	15	165	23	270
Dänemark	12	61	13	71
Großbritannien	1	9	0	50
Brasilien	1	24	1	34
Italien	0	53	0	30
Schweiz	0	3	2	22
Deutschland	0	4	2	16
Lakritze	2	2	3	4

(1502)

[1]) Diäthylaminoäthanol, Diäthylin, Diäthylsulfat, Diphenolisatin, Dihydrocholsäure, Dichlorhydrin, Dimethylamin, Dimethylanilin, Dimethylsulfat, Ergosterin, Aethylendiamin, Aethylenchlorhydrin, Phenylhydrazin, Glutaminsäurehydrochlorid, Histidin, Calciumlactat, Calciumrhodanid, Capronsäure, Chinolin, Chlordinitrobenzol, Lactoflavin, Lithiumcitrat, Mandelsäure, Metakresotinsäure, Methylacetamid, Monomethylamin, Natriumamid, Natriumanhydromethylendiphosphat, Natriumglutaminat, Natriumorthojodhippurat, Natriumsalicylat, Orthooxychinolin, Paramethoxybenzaldehyd, Paraoxybenzoesäuremethylester, Paraoxybenzoesäureäthylester, Paraoxybenzoesäurepropylester, Paratoluolsulfonsäuremethylester, Paratoluolsulfonsäureäthylester und Sulfosalicylsäure.

Kriegswirtschaftliche Anordnungen für die chemische Industrie Deutschlands.

Erfassung von Laboratoriumsgeräten aus Platin.

Der Reichsbeauftragte für Edelmetalle hat im „Reichsanzeiger" vom 29. 5. 1942 folgende **Anordnung Nr. 25 der Reichsstelle für Edelmetalle über Erfassung von Laboratoriumsgeräten aus Platin und Platinbeimetallen** vom 28. 5. d. J. veröffentlicht:

§ 1. Laboratoriumsgeräte im Sinne dieser Anordnung sind Geräte, die zur Durchführung chemischer und physikalischer Untersuchungen oder zu anderen Zwecken dienen oder gedient haben, insbesondere Tiegel (einschließlich Deckel), Schalen, Elektroden, außer Geräten für Temperaturmessungen (wie Thermoelemente), ohne Rücksicht darauf, ob sich die Geräte in Laboratorien oder anderswo befinden.

§ 2. Wer Laboratoriumsgeräte aus Platin, Platinbeimetallen oder Legierungen dieser Metalle als ihm gehörend oder für einen anderen besitzt, hat den Bestand an diesen Geräten der Reichsstelle für Edelmetalle, Berlin C 2, Breite Straße 8/9, bis zum 31. Juli 1942 auf von ihr vorgeschriebenen und bei ihr erhältlichen Formblättern zu melden.

§ 3. Solche Geräte dürfen nur mit Genehmigung der Reichsstelle für Edelmetalle veräußert werden. Genehmigungen zur Veräußerung solcher Geräte, die auf Grund der Anordnung Nr. 18 der Reichsstelle für Edelmetalle vom 13. September 1939 („Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger" Nr. 214 vom 14. September 1939) erteilt worden sind oder erteilt werden, gelten zugleich als Genehmigungen auf Grund dieser Anordnung.

§ 4. Die Reichsstelle für Edelmetalle kann den Eigentümern solcher Geräte aufgeben, sie an von ihr bezeichnete Unternehmer zu veräußern.

§ 5. Strafbestimmungen.

§ 6. Die Anordnung tritt am Tage ihrer Verkündung in Kraft. Sie gilt auch für die eingegliederten Ostgebiete und die Gebiete von Eupen, Malmedy und Moresnet.

Verwertung von Aluminiumabfällen und -rückständen im Protektorat.

Im „Amtsblatt des Protektorates Böhmen und Mähren" Nr. 116 vom 19. 5. 1942 ist eine **Kundmachung des Ministers für Wirtschaft und Arbeit vom 9. 5. 1942** über eine Sonderregelung betreffend Verwertung von Abfallmaterial und Rückständen aus Aluminium und Magnesium und deren Legierungen veröffentlicht, die am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft trat. Hieraus ist u. a. ersichtlich, daß Fabrikationsrückstände von Aluminium und Aluminiumlegierungen von den Betrieben, in denen sie anfallen, nur an Altmetallgroßhändler, Aluminiumschmelzwerke und an Betriebe der chemischen Industrie abgegeben werden dürfen. Bei anderen Abfällen ist die chemische Industrie nicht vorgesehen. (1718)

Kriegswirtschaftliche Maßnahmen im Ausland.

In der Auslandspresse finden sich folgende Nachrichten über neue kriegswirtschaftliche Maßnahmen:

Schweiz.

Wie aus Zürich gemeldet wird, ist das Kriegsindustrie- und Arbeitsamt ermächtigt worden, die Ablieferungspflicht für Kautschukreifen und Luftschläuche anzuordnen. Der Ablieferungspflicht unterliegen nicht nur Privatpersonen und Privatunternehmen, sondern auch die öffentlichen Verwaltungen und Behörden. Für die abgelieferten Schläuche und Reifen wird eine Entschädigung gezahlt.

Mit Wirkung vom 1. 7. 1942 sind Abgabe und Bezug sowie der Verbrauch ab Lager von Leder kontingentiert. Großverbraucher erhalten Lederschecks, während Kleinverbraucher das Leder von ihren bisherigen Lieferanten zu beziehen haben.

Dänemark.

Mit Wirkung vom 21. 5. 1942 wurden Verkauf und Abgabe an Verbraucher von tierischen Futterstoffen, wie

Fleischmehl, Knochenfleischmehl, Knochenmehl, Heringsmehl, Fischmehl, Blutmehl u. a. m. verboten. Dies gilt auch dann, wenn frühere Abkommen über Kauf und Lieferung getroffen worden sind. Händler, die gleichzeitig Verbraucher von tierischen Futterstoffen sind, dürfen auch nicht Vorräte davon für den Eigenverbrauch verwenden. Den Erzeugern und Händlern ist es verboten, tierische Futterstoffe zur Herstellung von Futtermischungen, Düngemitteln usw. zu verwenden, sondern sie sollen ungemischt gelagert werden. Bis zum 27. 6. 1942 waren alle Vorräte an ungemischten tierischen Futtermitteln anzumelden. Vom 1. 7. 1942 soll jeder Hersteller innerhalb von fünf Tagen nach Ablauf eines jeden Monats seine Erzeugung in dem vergangenen Monat und die geschätzte Erzeugung während der vier nachfolgenden Monate anmelden. Die erste Anmeldung umfaßt die Erzeugung vom 21. 5. 1942 bis zum 30. 6. 1942. Gleichzeitig wurden die Vorschriften über die Verteilung von tierischen Futterstoffen (s. S. 247) aufgehoben.

Norwegen.

Laut Verordnung des Beschaffungsdepartements vom 20. 6. 1942 ist mit Wirkung vom 1. 7. 1942 für die Verwendung und den Umsatz von Zement in einzelnen Fällen die Genehmigung des Direktorats für Industriebeschaffung oder einer beauftragten Stelle erforderlich.

Finnland.

Mit Wirkung vom 1. 7. ist Rasiercreme unter Bewirtschaftung gestellt worden. Es werden vierteljährlich 50 g zugeteilt. Die Herstellung von Rasierseife ist bis auf weiteres verboten.

Mit Gültigkeit vom 1. 7. d. J. sind vom Staatsrat neue Bestimmungen über Regelung von Preisen und Abgaben erlassen worden. Danach ist das Volksversorgungsministerium berechtigt, sämtliche Preise für Verbrauchswaren festzusetzen, Ueberschreitungen von Höchstpreisen zu verbieten sowie öffentliche Abgaben, die den Transport, Nutzung und sonstige Dienstleistungen betreffen und nicht durch Gesetz festgelegt sind, festzusetzen. Die vorhergehenden Verordnungen des Volksversorgungsministeriums vom 12. 6. 1941 sowie die Bestimmungen des Staatsrats vom 5. 6., 24. 10. und 11. 12. 1941 haben damit ihre Gültigkeit verloren.

Ungarn.

Laut Verordnung des Industrieministers vom 1. 4. 1942 ist der Lieferant bei öffentlichen Lieferungen befugt, die vereinbarten Lieferpreise zu erhöhen, falls inzwischen die Löhne, Sozialversicherungsbeiträge, Rohstoffpreise usw. erhöht worden sind.

Für Kupferkalkpulver, das in Anbetracht der Knappheit an Kupfervitriol in verstärktem Maße als Schädlingsbekämpfungsmittel verwendet wird, hat der Versorgungsminister durch eine am 8. 5. in Kraft getretene Verordnung die Höchstpreise neu festgesetzt. Danach beträgt der Höchstverkaufspreis für Kupferkalkpulver von 50 bis 55 Grad, das mindestens 16% kristallisiertem Kupfervitriolgehalt entspricht, ab Aufgabestation in Waggons verladen unverändert 60,30 P. je dz. Im Großhandel wurde der Höchstverkaufspreis von 64,20 auf 62,20 P. je dz herabgesetzt. Der Verbraucherpreis setzt sich aus dem Großhandelspreis zuzüglich einer Gewinnspanne von 5 P. anstatt bisher 3 P. je dz zusammen.

Eine am 28. 5. in Kraft getretene Verordnung des Versorgungsministers verbietet die Herstellung und den Vertrieb von Seifenflocken. Durch die gleiche Verordnung wird der Fettsäuregehalt von Waschmitteln, der bisher höchstens 25,5% betragen durfte, auf 9,8% bis 10,2% herabgesetzt. Erzeugnisse zum Weichmachen des Wassers dürfen künftig keine verseifte Fettsäure enthalten und nur in Pulverform hergestellt werden. Der Fettgehalt von Reinigungspulvern wird auf 4% bzw. 3% festgesetzt.

Rumänien.

Laut Dekretgesetz vom 28. 5. 1942 werden sämtliche auf rumänischem Staatsgebiet befindlichen Mengen an Rohkautschuk, synthetischem Kautschuk und Regenerat zur Verfügung des Landesverteidigungsministeriums, Unterstaatssekretariat für Versorgung, gestellt. Alle Kautschukmengen von mehr als 5 kg sind in den ersten 10 Tagen eines jeden Monats anzumelden.

Laut Anweisung des Wirtschaftsministers vom 15. 6. 1942 ist die Einfuhr von Kunstseiden- und Zellwollgarnen in reinem oder mit Naturfasern gemischten Zustand nur Industrieunternehmungen gestattet, die diese Garne in ihren eigenen Betrieben weiterverarbeiten. Der Verkauf ist, abgesehen von den für den Kleinverkauf bestimmten Mengen, untersagt. Ab 15. 6. 1942 werden 40—50% dieser Garne, die bei den Einfuhrfirmen lagern, beschlagnahmt. Die Firmen müssen genaue Erklärungen über die Höhe der unter die Beschlagnahme fallenden Vorräte abgeben. Die Mengen, die nicht verarbeitet werden können, sind abzuliefern.

Kroatien.

Erdöl und Erdölerzeugnisse dürfen nur mit besonderer Genehmigung des Wirtschaftsministers verarbeitet werden, und zwar nur dann, wenn einheimischer Ersatz nicht verwendbar ist.

Der Staatsführer hat bei lebenswichtigen Unternehmungen die Gründung eines bewaffneten Industrieschutzes angeordnet.

Zum weiteren Ausbau der staatlichen Lenkung des Wirtschaftslebens werden Wirtschaftskammern gegründet, und zwar 1. eine Großgewerbekammer, 2. eine Handwerkskammer, 3. eine Handelskammer und 4. eine Kammer für Bank- und Versicherungswesen. Alle erwerbstätigen Personen sowie Unternehmen, Einrichtungen des Staates und der Selbstverwaltungskörperschaften, die wirtschaftlich tätig sind, müssen Mitglied bei der zuständigen Kammer sein.

Serbien.

Durch eine Verordnung sind sämtliche vorhandenen Vorräte an Kupfervitriol bei der Zentralstelle für chemische Erzeugnisse anzumelden, mit Ausnahme der Mengen, die die Weingärtner zum einjährigen Bespritzen des Weingartens benötigen, wobei man 30 kg für 10 000 Weinstöcke rechnet. In Zukunft kann Kupfervitriol nur noch mit Genehmigung der Zentralstelle bezogen und abgegeben werden, die gleichzeitig die Erzeugung, Aufbewahrung und Verarbeitung regelt.

Bulgarien.

Der Getreidehandelsdirektion, die das Ankaufsrecht für Oelsaaten besitzt, wurde auch das ausschließliche Recht zum Ankauf von Kernen der Wasser- und Zuckermelonen zur Oelgewinnung zugesprochen. Die Oelmühlen müssen das aus diesen Kernen gewonnene Oel dem Handelsministerium zur Verfügung stellen. Ferner müssen die Weinkellereien mindestens 2 kg Traubenkerne je 100 Liter Wein gleichfalls für die Oelerzeugung an die Getreidehandelsdirektion abführen.

Waschseife und dergleichen wird unter Kontrolle des Oberkommissariats für Versorgung gestellt. Die Bestände sowie die künftig herzustellenden Mengen sind anzumelden.

Einfuhrlizenzen für chemische Erzeugnisse werden künftig nur noch mit vorheriger Preisgenehmigung erteilt.

Die Drogerien, Groß- und Kleinhändler sowie die Ausführer haben ihre Bestände an Pyrethrum der diesjährigen Ernte anzumelden. Bis die Bestände erfaßt und der Bedarf des Kriegsministeriums angegeben ist, ist der Verkauf verboten.

Die Ausführer von Holzkohle müssen sich zu einem Pflichtverband zusammenschließen, der unter dem Gesetz über Organisation und Kontrolle der Ausfuhr steht.

Spanien.

Das Industrie- und Handelsministerium hat durch Verfügung vom 6. 6. 1942 („Boletin Oficial" vom 13. 6.) eine Kommission zur Verteilung und Kontrolle der anfallenden Mengen Espartogras für die Papier- und Textilindustrie geschaffen. Ihre Mitglieder werden von den Nationalsyndikaten der Presse, des Papiers und der Textilien ernannt. Die steigende Verwendung von Espartogras in der nationalen Industrie machte diese Maßnahme notwendig.

Angola.

Die Ausfuhr von Gummi und Oelsaaten darf künftig nur noch nach Spanien erfolgen.

Türkei.

Oelsamen älterer Ernte können für die Ausfuhr freigegeben werden, falls bis zum 15. 7. 1942 die Anmeldung bei der zuständigen Handelsdirektion erfolgt ist.

(1589)

RUNDSCHAU DES DEVISENRECHTS.

Fortfall der Exportvalutaerklärung für bestimmte Ausfuhrsendungen.

Der Reichswirtschaftsminister hat durch Runderlaß 40/42 vom 19. 6. 1942 die Ausfuhrsendungen von Behörden, der Partei, ihrer Gliederungen und der ihr angeschlossenen Verbände, der im Auftrage dieser Stellen ausführenden Firmen und der Ostgesellschaften von der Anmeldung mit Exportvalutaerklärung befreit. Für die vom Reichsfinanzminister von jeder Zollbehandlung befreiten Ausfuhrsendungen (Verlagerungsgut, Rohstoffe und Halbfabrikate, Wehrmachtsgut, Auftragsverlagerung in das nicht besetzte Ausland, Sendungen an deutsche Kriegsgefangene u. a.) war bereits die Abgabe einer Exportvalutaerklärung nicht mehr erforderlich. (1698)

Ueberweisung von Lohnersparnissen von Arbeitern aus den neu besetzten Ostgebieten.

Arbeiter aus den Generalbezirken Litauen, Lettland und Estland können ihre Lohnersparnisse nach Runderlaß 42/42 vom 13. 7. 1942 in unbegrenzter Höhe durch ihre Betriebsführer auf dem Postwege über die Deutsche Dienstpost Ostland in ihre Heimat überweisen lassen. Innerhalb eines Kalendermonats darf für jeden Arbeiter nur eine Ueberweisung vorgenommen werden, die mittels besonderer, nur bei den zuständigen Arbeitsämtern erhältlichen Postanweisungen mit dem Aufdruck „Durch Deutsche Dienstpost Ostland" zu erfolgen hat. Diese Ueberweisungen sind ohne Genehmigung der Devisenstelle zulässig, doch muß bei der Postdienststelle eine vom Arbeitsamt nach besonderem Muster ausgestellte „Bescheinigung für die Ueberweisung von Lohnersparnissen" vorgelegt werden.

Arbeiter aus dem Reichskommissariat Ukraine, dem Generalbezirk Weißruthenien und den unter Militärverwaltung stehenden neuen Ostgebieten unterliegen, soweit sie nicht deutscher Volkszugehörigkeit sind, der Verordnung über die Einsatzbedingungen der Ostarbeiter vom 30. 6. 1942. Sie können danach ihr Arbeitsentgelt ganz oder zum Teil verzinslich sparen; der ersparte Betrag wird in die Heimat überwiesen und steht dort dem Sparer oder dessen Familienangehörigen nach näheren Vorschriften des Reichsministers für die besetzten Ostgebiete oder des Oberkommandos der Wehrmacht zur Verfügung. Die Sparkonten werden im Reichskommissariat Ukraine, im Generalbezirk Weißruthenien und in den unter Militärverwaltung stehenden Gebieten bei der für den Heimatort der Arbeiter zuständigen Bankstelle geführt. Gespart wird durch Aufkleben von Sparmarken auf besonderen Sparkarten, die auf den Namen des Sparers lauten und vom Büro der Zentralwirtschaftsbank Ukraine, Berlin C 2, Grünstraße 3, anzufordern sind. Die Sparmarken können durch die Betriebsführer von hier gegen vorherige Einsendung des Reichsmarkgegenwertes bezogen werden. Einer Devisengenehmigung bedarf das Sparen von Arbeitsentgelten nicht. Volksdeutschen Arbeitern aus den genannten Ostgebieten, die im Deutschen Reich nur in Ausnahmefällen beschäftigt werden, kann auf Antrag die Genehmigung erteilt werden, ihre Lohnersparnisse in unbegrenzter Höhe in die genannten Gebiete zu überweisen. (1699)

Sperrung deutscher Guthaben in Bolivien.

Deutsche Guthaben sind durch Erlasse vom 11. und 12. Dezember 1941 in Bolivien gesperrt. Die Beträge werden auf ein bei der Zentralbank errichtetes Sperrkonto übertragen, das nur auf Grund besonderer Entscheidungen des Handelsministeriums flüssig gemacht werden kann. Die Banken in Bolivien dürfen von Angehörigen der Dreierpaktländer als Erlös von Zahlungen entgegengenommene Beträge nicht weiter überweisen, sondern müssen diese auf dem Sperrkonto hinterlegen. Beträge unter 30 000 Bolivianos werden von der Einfrierungsbestimmung nicht betroffen. (1690)

Guthabensperrung in Argentinien.

Die Zentralbank wird ermächtigt, eidesstattliche Erklärungen von Personen und Firmen, die mit dem Ausland Geschäftsverbindungen unterhalten, einzufordern, um eine Kontrolle aller Ueberweisungen nach dem In- und Ausland ausüben zu können. Sämtliche Guthaben von Personen, die nicht auf dem amerikanischen Kontinent wohnen, müssen der Zentralbank angegeben werden, ohne deren Genehmigung die Guthaben nicht verändert werden dürfen. (1689)

HANDELSPOLITISCHE RUNDSCHAU.

INLAND.

Neue Zollverordnung im Generalgouvernement.

Im „Verordnungsblatt für das Generalgouvernement" vom 15. 7. 1942 sind mehrere Verordnungen über Zollerhebung, Monopolabgaben, Verbrauchssteuern usw. veröffentlicht, die alle am 17. August d. J. in Kraft treten. An diesem Tage wird im Generalgouvernement eine neue Zollverordnung wirksam, die unter Außerkraftsetzung der Zollverordnung vom 17. 11. 1939 und ihrer verschiedenen Durchführungsverordnungen das Zollverfassungsrecht und das Zollschuldrecht regelt, während für das Zollverfahrensrecht die Bestimmungen des deutschen Zollgesetzes gelten. Eine gleichfalls in Kraft tretende Durchführungsverordnung legt die Zollabfertigungsgebühren, die Einfuhr- und Ausfuhr-, sowie Durchfuhrverbote und Verbrauchssteuerabgaben für verbrauchssteuerpflichtige und die Monopolabgaben für die Abfertigung monopolgebundener Waren fest. Ebenfalls am 17. 8. tritt auch eine Verordnung über allgemeine Vorschriften für die Erhebung von Zollverbrauchssteuern und Monopolabgaben (Abgabenordnung) in Kraft. Der Termin für das Inkrafttreten des Ein- und Ausfuhrzolltarifs des Generalgouvernements der im Handbuch für den Zollverkehr mit dem Generalgouvernement veröffentlicht wurde, ist gleichfalls auf den 17. 8. festgesetzt worden. Das oben genannte Verordnungsblatt enthält weiterhin eine Anordnung der Hauptabteilung Finanzen der Regierung des Generalgouvernements, nach der die Einfuhr von Waren aus dem deutschen Zollgebiet in das Generalgouvernement von demselben Zeitpunkt an zu den Zollsätzen des Vorzugstarifs des Einfuhrzolltarifs erfolgt.

Interessenten können die betreffende Nummer des genannten Verordnungsblattes zur kurzfristigen Entleihung von der Schriftleitung Berlin W 35, Sigismundstraße 6, anfordern. (1704)

Zollabfertigung von Nicotinsäure.

Im „Reichsgesetzblatt" A vom 15. 7. 1942 ist eine amtliche Zollauskunft über die Zollabfertigung von Nicotinsäure (= β-Pyridincarbonsäure) veröffentlicht. Die Ware, ein feines, weißes, geruchloses Pulver, ist durch eine zolltechnische Prüfungsanstalt untersucht worden. Nach dem Untersuchungsergebnis liegt eine reine Nicotinsäure vor, die zur Herstellung von Nicotinsäurediäthylamid (ein Heilmittel) verwendet wird. Nicotinsäure, ein Erzeugnis, das im Warenverzeichnis zum Zolltarif nicht amtlich genannt ist, wird nach dem Gutachten des Präsidenten des Reichsgesundheitsamtes in Berlin in der Pharmazie unmittelbar nicht verwendet, sondern dient nur als Ausgangsstoff zur Herstellung von Heilmitteln. Sie ist als anderweitig nicht genannte Verbindung von Metalloiden untereinander nach Tarifnummer 317 V. einfuhrzollfrei. (1715)

AUSLAND.

Belgien.

Warenaustauschabkommen mit Norwegen. Nach Pressemeldungen ist zwischen beiden Staaten ein Abkommen über den gegenseitigen Warenaustausch abgeschlossen worden, wonach Belgien u. a. nach Norwegen Phosphate, Photopapiere, Filme und Erzeugnisse der Eisenindustrie liefern und von dort neben Nahrungsmitteln Cellulose und Papier beziehen wird. (1706)

Kontrolle des Düngemittelhandels. Im „Moniteur Belge" vom 12. 5. 1942 ist eine ausführliche Anordnung des Ministeriums der Landwirtschaft und der Lebensmittelversorgung vom 2. 5. 1942 veröffentlicht, wonach Groß- und Einzelhändler mit Stickstoff-, Phosphat- und Kalidüngemitteln nur nach Zulassung durch den Hauptverband „Saaten und Düngemittel" Handel treiben dür-

fen. Der Hauptverband führt je ein Register der Großhändler, der Einzelhändler und der Makler. In das Großhändlerregister werden nur solche Unternehmen aufgenommen, die als Düngemittelhändler im Handelsregister eingetragen sind und nachweisen, daß sie Düngemittel in einer Mindestmenge von 7000 t während eines der Landwirtschaftsjahre (vom 1. Juli bis 30. Juni) 1937 bis 1941 gekauft und empfangen haben. Um ins Register der Einzelhändler eingetragen werden zu können, muß der Betreffende als Düngemittelhändler im Handelsregister eingetragen sein und nachweisen, daß er eine Mindestmenge von 100 t Düngemitteln während eines der Landwirtschaftsjahre (s. o.) gekauft und an die Verbraucher weiterverkauft hat. Das Register der Düngemittelmakler enthält nur solche Makler, die als Düngemittelmakler im Handelsregister eingetragen sind und nachweisen, daß sie während eines der Landwirtschaftsjahre (s. o.) Geschäfte für eine Mindestmenge von 1500 t Düngemitteln vermittelt haben. (1475)

Dänemark.

Kennzeichnung von Eiaustauschprodukten. Mit Wirkung vom 15. 5. ist es verboten, Erzeugnisse, die nicht ausschließlich aus Eiern hergestellt sind, als Eierzeugnisse oder ähnl. feilzubieten usw., ohne daß sie auf vorgeschriebene Art gekennzeichnet sind. (1272)

Handelsabkommen mit der Schweiz. Am 26. 6. wurde zwischen den beiden Ländern ein Handelsabkommen für das 2. Halbjahr 1942 abgeschlossen. Die dänischen Ausfuhrkontingente umfassen Lebensmittel, Maschinen und industrielle Produkte, während die Schweiz u. a. Chemikalien für die Medizinal-, Leder- und Textilindustrie liefern will. (1627)

Handelsabkommen mit Ungarn. Zwischen den beiden Ländern ist für das 2. Halbjahr 1942 ein Handelsabkommen unterzeichnet worden. Danach können in jeder Richtung private Kompensationsgeschäfte abgeschlossen werden. Es ist ein Umsatz von 3,7 Mill. dän. Kr. auf beiden Seiten vorgesehen. Dänemark hat u. a. die Lieferung von Insulin, Maschinen usw. zugesichert und erhält andererseits dafür u. a. Paraffin, kunstseidene Stoffe usw. (1628)

Verwendungsverbot für Kupfervitriol und Kupferkalk. Laut einer Verordnung des Ministeriums für Landwirtschaft und Fischerei sind mit Wirkung vom 13. 5. 1942 der Verkauf und die Verwendung von Kupfervitriol und Kupferoxychlorid (Kupferkalk) zur Bekämpfung von Unkraut, zur Desinfektion von Erde und zur Herstellung von Präparaten für solche Zwecke verboten. Kupfervitriol darf nur zur Herstellung von Bordeaux- oder Burgunderbrühe mit einem Höchstgehalt von 2% Kupfervitriol und Kupferoxychlorid (Kupferkalk) nur zur Herstellung von Spritzflüssigkeiten zur Bekämpfung von Pflanzenkrankheiten verwandt werden. (1426)

Norwegen.

Verwendung von Zucker, Glucose und künstlichen Süßstoffen. Laut Rundschreiben des Innendepartements ist unter Zucker in den auf Grund des Lebensmittelgesetzes ausgefertigten Vorschriften in allen Fällen Saccharose (Rohrzucker) zu verstehen. Je nach den Umständen erlaubt das Departement jedoch bis auf weiteres, daß Glucose an Stelle von oder zusammen mit Zucker bei der Herstellung von Lebensmitteln verwendet wird. Eine solche Verwendung muß nicht besonders angegeben werden, es sei denn, daß es sich um Waren handelt, in deren Bezeichnung das Wort Saft, Kompott (Syltetøy) oder Marmelade enthalten ist. Unter Glucose ist sowohl das feste Erzeugnis (Traubenzucker, Stärkezucker) als auch flüssige Ware (Glucose, Glucosesirup, Stärkesirup, Kapillarsirup) zu verstehen.

Ferner erlaubt das Departement nach Rücksprache mit dem Landwirtschaftsdepartement bis auf weiteres, daß nicht giftige künstliche Süßstoffe (Saccharin, Saccharinnatrium, Dulcin und ähnl.) zum Süßen von folgenden Waren verwandt werden dürfen:

1. kohlensäurehaltige Erfrischungsgetränke, Likörextrakte und ähnl.;
2. Austauschwaren für Saft;
3. Austauschwaren für Kompott, Marmelade und ähnl., sowie
4. marzipanähnliche Erzeugnisse, Austauschwaren für Schaumartikel und ähnl.

Auf dem Etikett sollen Namen und Anschrift des Herstellers sowie die Verwendung von künstlichem Süßstoff angegeben werden. Wird die Ware in verschlossener Packung verkauft, ist außerdem auf dem Etikett der Firmenname des Verkäufers anzugeben. Die Deklaration und der Firmenname sollen für die unter 2 genannten Waren mit § 6 der Kontrollvorschriften für Säfte (1936, S. 324) und für die anderen Waren mit § 8 der allgemeinen Vorschriften für Herstellung und Handel mit Lebensmitteln (1935, S. 385) übereinstimmen. Die Buchstaben brauchen jedoch in keinem Falle höher als 3 mm zu sein. Wird die Ware lose verkauft, soll dem Käufer deutlich sichtbar angegeben werden, daß die Ware künstlich gesüßt ist. Die Bestimmungen über die Verwendung von künstlichen Süßstoffen für Krankenkost gelten unverändert. (1621)

Schweden.

Neue Pharmakopöe in Vorbereitung. Die Vorarbeiten für die elfte Auflage der schwedischen Pharmakopöe sind fast abgeschlossen. Die Herausgabe soll im nächsten Jahr erfolgen. (1470)

Handelsabkommen mit Dänemark. Zu dem am 19. 6. zwischen den beiden Ländern abgeschlossenen Warenaustauschabkommen (vgl. S. 288) ist nach Mitteilung des dänischen Außenministeriums vom 3. 7. eine Zusatzvereinbarung für das 2. Halbjahr 1942 getroffen worden, die eine schwedische Ausfuhr nach Dänemark in Höhe von 9 Mill. Kr. vorsieht, so daß Schweden insgesamt Waren im Werte von 30 Mill. Kr. nach Dänemark in dieser Zeit ausführen wird. (1637)

Finnland.

Ausschuß zur Förderung der Handelsbeziehungen mit Dänemark. Wie aus Kopenhagen gemeldet wird, ist zur Förderung der Handelsbeziehungen zwischen den beiden Ländern in Helsinki ein Ausschuß gebildet worden. (1517)

Rumänien.

Neue Zollagergebühren. Durch Ministerialbeschluß sind die erst kürzlich geänderten Zollagergebühren (vgl. S. 266) mit Wirkung vom 1. 7. ab erhöht worden. Die Gebühren für die ersten 10 Tage bleiben jedoch bestehen. Für die weiteren fünf Tage wird die Gebühr verdoppelt, für die darauffolgenden fünf Tage vervierfacht, und nach 20 Tagen beträgt die Lagergebühr das Achtfache. (1707)

Aufhebung der Lizenzpflicht für Bezüge von Chromsalzen. Durch Ministerratsbeschluß wurden die unter Pos. 1635 fallenden Chromate und Bichromate von der Lizenzpflicht durch die Orap befreit, sofern es sich um Bezüge für Lager von Apotheken und öffentlichen Institutionen in Packungen von höchstens 5 kg Nettogewicht handelt, und zwar darf das Gesamtgewicht einer Sendung 50 kg netto nicht überschreiten. (1709)

Vertrieb paraffinhaltiger Erzeugnisse. Laut Verfügung vom 23. 6. werden Erdölunternehmungen und ihre Verkaufsstellen ermächtigt, Paraffin, paraffinhaltiges Erdölpech mit einem Paraffingehalt von mehr als 5% und Asphalt für Straßenbauten mit einem Paraffingehalt von weniger als 2% an die Verbraucher zu verkaufen. Der Weiterverkauf dieser Erzeugnisse ist jedoch verboten, ebenso ihre Ausfuhr in Verbindung mit anderen Produkten oder Farbstoffen, sofern die genannten Produkte mit mehr als 80% in der Zusammensetzung enthalten sind. Die Zuteilung der Kontingente an die Verbraucher im Inland erfolgt monatlich durch die Kommission für Zuteilung der Erdölerzeugnisse im Wirtschaftsministerium. (1601)

Verzollung von schweren Paraffinrückständen. Laut Erlaß vom 6. 6. 1942 werden schwere Paraffinrückstände nach Pos. 1020 Anm. (Petroleumwachs, paraffinhaltige Rückstände aus Erdölleitungen und -behältern) bei der Ausfuhr mit 2500 Lei je 100 kg verzollt. Alle Gebühren, ausgenommen diejenige in Höhe von 80% v. W., sind hierbei zu entrichten. (1602)

Kroatien.

Einfuhrbewilligung. Wie aus Agram gemeldet wird, genügt nach einer Verfügung des Handelsministeriums

vom 24. 6. 1942 zur Verlängerung der Einfuhrbewilligung für pharmazeutische Chemikalien ein gemeinsames Gesuch, soweit es sich um anorganische Produkte (mit Ausnahme von Quecksilber, -legierungen und -verbindungen, Schwefel und Metallsulfide, Phosphor und Antimon) und um organische Säuren der Pos. 200—223 des kroatischen Zolltarifs handelt. Für sämtliche übrigen pharmazeutischen Erzeugnisse soll für jedes Produkt ein gesondertes Gesuch getrennt eingereicht werden. (1710)

Erhöhung der Grundgebühr für Ein- und Ausfuhrgenehmigungen. Laut Mitteilung der Deutschen Handelskammer in Kroatien ist die Grundgebühr für Ein- und Ausfuhrgenehmigungen von 0,5 auf 1% des Fakturenwertes erhöht worden. Die Geltungsdauer der Genehmigungen ist von 3 auf 2 Monate verkürzt worden. Andererseits wurden Vorgenehmigungen von zweimonatiger Gültigkeit eingeführt, für die keine Antragsgebühr erhoben wird. (1520)

Zollagergebühren. Mit Wirkung vom 1. 6. 1942 werden für Einfuhrwaren, die in Zollagern liegen, je 100 kg Rohgewicht folgende Lagergebühren erhoben:

Nach 3 Tagen gebührenfreien Lagerns für jeden Lagertag 0,40 Kn., nach 12 weiteren Tagen je Lagertag 0,80 Kn., nach 26 Lagertagen je Lagertag 1,20 Kn. Für Einfuhrwaren, die auf Zollausladeplätzen liegen, werden nach 3 Tagen freien Lagerns je Lagertag 0,20 Kn., nach 12 Tagen 0,40 Kn. und nach 26 Tagen 0,60 Kn. je 100 kg Rohgewicht erhoben. Die Gebühren erhöhen sich um 100%, wenn es sich um leicht entzündliche oder leicht verstreubare Ware handelt. (1552)

Serbien.

Geltungsdauer für Außenhandelsgenehmigungen. Mit Wirkung vom 5. 7. 1942 ist die Geltungsdauer für Ausfuhrgenehmigungen auf 2 Monate und für Einfuhrgenehmigungen auf 3 Monate festgesetzt worden. (1640)

Griechenland.

100%ige Sonderabgabe bei der Einfuhr. Einem Gesetz zufolge werden alle aus dem Ausland eingeführten Waren mit einer Sonderabgabe von 100% des Wertes cif belegt. Ausgenommen hiervon sind pharmazeutische Erzeugnisse, Waren, die durch den Staat und die Griechische Versorgungsdienststelle oder von Gesellschaften und Organisationen eingeführt werden, die auf Grund von Verträgen Zollfreiheit genießen. (1642)

Zollbehandlung von Zellwolle und Lanital. Laut Verordnung vom 8. 4. 1942 werden Zellwolle und Lanital wie folgt eintarifiert (in Klammern die Zollsätze in Metalldrachmen je 100 kg):

Zellwolle (als Spinnstoff) unter Baumwolle, entkörnt, Pos. 217 b (7,—); Zellwollgarn unter Baumwollgarn, Pos. 219 a—c; Zellwollgewebe unter die Baumwollgewebe der Pos. 221—226 je nach Art; Lanital unter Wolle und Haar, gewaschen bzw. gefärbt, Pos. 233 b oder c; Garne und Gewebe aus Lanital, rein oder gemischt mit Schafwolle oder anderen tierischen Spinnstoffen, außer Seide, unter Wollgarne bzw. -gewebe der Pos. 234—236; dgl., gemischt mit Baumwolle oder anderen pflanzlichen Spinnstoffen, unter gemischte Schafwollgewebe der Pos. 235 bis 236; Garne und Gewebe aus Zellwolle oder Lanital, gemischt mit natürlicher Seide, unter die mit natürlicher Seide gemischten Garne bzw. Gewebe nach den Anmerkungen b, c und d vor Pos. 244. (1681)

Portugal.

Ausfuhrzollerhöhungen. Im portugiesischen Ausfuhrzolltarif, dessen Geltungsdauer durch Dekretgesetz vom 19. 6. 1942 bis Ende d. J. verlängert worden ist, sind folgende Aenderungen vorgenommen worden:

Pos.	Warenbezeichnung	Zollsatz in Goldesk. (Alter Satz in Klammern)
14	Terpentin . . . . . t	5,— + 0,10 für 1 kg (3,30 + 0,10 für 1 kg)
46	Tierische und pflanzliche Oele, n. b. g., für gewerbliche Zwecke . . . . . kg	0,005 (frei)
50	Kolophonium . . . . . t	2,— + 0,05 für 1 kg (1,50 + 0,05 für 1 kg)

(1711)

Mexiko.

Zollbehandlung von Kunstfasern. Nach einem Bericht aus Mexiko ist die Einfuhr von Kunstseide und gewissen Erzeugnissen daraus freigegeben worden, falls die Waren an die durch das Wirtschaftsministerium zugelassenen und bei ihm eingetragenen Fabrikanten verkauft werden. Mit Wirkung vom 10. 3. 1942 wurden im Zusammenhang mit dieser Neuregelung einige Abschnitte im mexikanischen Zolltarif neu gefaßt.

Danach beträgt der Zoll für kurze künstliche Fasern **tierischen Ursprungs** mit einer Länge bis zu 15 cm, in Flocken (Pos. 1.24.30) 0.25 mex. $ je kg ges. Gew.);

für harte künstliche Fasern tierischen Ursprungs, als Roßhaarersatz verwendet, mit einem Durchmesser bis 2 mm (Pos. 1.24.31) —,70 mex. $ je kg brutto;

für künstliche Fasern tierischen Ursprungs, Vorgarn (Pos. 1.24.32) —,55 mex. $ je kg g. G.);

für gesponnene künstliche Fasern tierischen Ursprungs, n. b. g., auch gezwirnt, mit nicht mehr als 400 Umdrehungen je Laufmeter, in Knäueln oder Kegeln (Pos. 1.24.33) 1,10 (früher: 3,—) $;

dgl., auf Röhren, Spulen oder Spindeln (Pos. 1.24.34) 1,30 (früher 4,10) $;

für künstliche Fasern tierischen Ursprungs, regeneriert oder als Abfall, bis zu 15 cm Länge, n. b. g. (Pos. 1.24.35) —,25 (früher 3,70) $ je kg brutto;

für kurze künstliche Fasern pflanzlichen Ursprungs bis zu 15 cm Länge in Flocken (Pos. 2.30.00) —,25 $ je kg g. G.;

für harte künstliche Fasern pflanzlichen Ursprungs, als Roßhaar verwendet, mit einem Durchmesser bis zu 2 mm (Pos. 2.30.01) —,70 $ je kg brutto;

für künstliche Fasern **pflanzlichen Ursprungs**, Vorgarn (Pos. 2.30.02) —,55 $ je kg g. G.;

für gesponnene künstliche Fasern pflanzlichen Ursprungs, n. b. g., auch gezwirnt, mit nicht mehr als 400 Drehungen je Laufmeter, in Knäueln oder Kegeln (Pos. 2.30.03) 1,10 (früher 3,90) $;

dgl., auf Spulen, Röhren oder Spindeln (Pos. 2.30.04) 1,30 (früher 4,10) $;

für künstliche Fasern pflanzlichen Ursprungs, regeneriert oder als Abfall, mit einer Länge bis 15 cm, n. b. g., (Pos. 2.30.05) —,25 (früher 3.70) $;

für Garn, ausschließlich aus Kunstfasern, eindrähtig, mit mehr als 400 Umdrehungen je Laufmeter, in Knäueln, auf Röhren, Kegeln, Spulen und Spindeln (Pos. 4.03.04) 5,30, für Garn (hilo) aus Kunstfasern 4,90 $. (1540)

Costa Rica.

Kautschukabkommen mit USA. Am 17. 6. 1942 wurde ein Abkommen unterzeichnet, wonach die gesamte Kautschukerzeugung der nächsten fünf Jahre, soweit sie nicht für besondere Zwecke in Costa Rica gebraucht wird, an die Vereinigten Staaten verkauft wird. Man hofft, die augenblicklich noch geringe Produktion zu steigern. (1666)

Peru.

Handels- und Zahlungsabkommen mit den Vereinigten Staaten. Wie verlautet, hat Peru mit den Vereinigten Staaten ein Handels- und Zahlungsabkommen abgeschlossen, das u. a. die Ausfuhr der ganzen Kautschukerzeugung an die Vereinigten Staaten vorsieht. Außerdem werden die Vereinigten Staaten für die Dauer des Krieges den gesamten peruanischen Baumwollüberschuß übernehmen. (1669)

Bolivien.

Erdölvertrag mit Argentinien. Am 24. 4. 1942 wurde ein Vertrag zwischen Bolivien und Argentinien über Erdöllierferungen abgeschlossen. Bolivien verpflichtet sich, möglichst große Erdölmengen nach Argentinien zu liefern, während Argentinien den Bau der Bahn nach Sanandita im südöstlichen argentinischen Erdölgebiet und weiter nach Sta. Cruz de la Sierra übernimmt und finanziert. Weiter finanziert Argentinien die Versuchsbohrungen im bolivianischen Chacogebiet und liefert Nahrungsmittel und industrielle Erzeugnisse. Für das laufende Jahr wird die Liefermöglichkeit auf 50 000 bis 60 000 t Erdöl geschätzt; außerdem hofft Argentinien noch Wildkautschuk aus Bolivien zu erhalten. Neuerdings bekundet auch Uruguay lebhaftes Interesse für das bolivianische Erdöl. Es sollen Verhandlungen eingeleitet worden sein. (1607)

Argentinien.

Handelsabkommen mit Chile. Am 8. 4. 1942 sind in Chile zwei neue Abkommen abgeschlossen worden. Das erste regelt die gegenseitig zu ergreifenden sanitären Maßnahmen, um beim Handel mit Tieren, Pflanzen und Erzeugnissen daraus die Uebertragung von Krankheiten und Schädlingen zu verhindern, das zweite bestimmt den freien Verkehr in der Zivilluftfahrt. Es ist eine weitgehende wirtschaftliche Zusammenarbeit der beiden Länder geplant, wobei auch die Voraussetzungen für eine Zollunion geprüft werden sollen. Bisher machte der argentinisch-chilenische Warenaustausch noch nicht 4% des argentinischen Gesamtaußenhandels aus, jedoch ist

seit der letzten statistischen Veröffentlichung bereits eine Steigerung eingetreten. Eine weitere Steigerung wird die Fertigstellung der Transandenbahn sowie die Einrichtung der ständigen argentinischen Schiffahrtslinie mit sich bringen. Argentinien ist besonders an chilenischen Steinkohlen- und Kupferlieferungen interessiert. Die Kohlenerzeugung Chiles mit jährlich rund 2 Mill. t reicht aber kaum für den Eigenbedarf aus, so daß nur sehr wenig ausgeführt werden kann. Für Kupfer hat Chile feste Lieferungsverträge mit den Vereinigten Staaten, so daß auch hier nur geringe Mengen abgegeben werden können. Chile möchte aus Argentinien u. a. Erdöl beziehen, jedoch bestehen auch hier Schwierigkeiten, da die argentinische Förderung selbst nach Einführung von Sparmaßnahmen nur 75—80% des Eigenbedarfs deckt. Kürzlich sind jedoch neue Quellen in Challaco in Neuquen, nahe der chilenischen Grenze, entdeckt worden, die bisher eine Ausbeute von täglich 130 cbm ergeben. (1609)

Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten. Das Washingtoner Kriegsproduktionsamt hat mit Wirkung vom 2. 7. die Einfuhr der Vereinigten Staaten aus Argentinien neu geregelt. Danach unterliegt die Einfuhr der Verbrauchswaren der gleichen Kontrolle und daher wohl auch den gleichen Zuteilungsmaßnahmen wie die Einfuhr der strategischen Güter seit Dezember 1941. Zur Durchführung der Einfuhrkontrolle wurden drei Warenlisten zusammengestellt. Davon enthält die erste u. a. Leinsaat und Leinöl, Erdnußöl, Quebrachoextrakt, Glycerin, Talg, Baumwollsaatöl, Sonnenblumenöl usw., die zweite u. a. Wolfram, Vanadium, Rohöl sowie Häute und Felle und die dritte weitere tierische und pflanzliche Oele sowie Nahrungsmittel. Die Güter der Liste 1 können nur durch offizielle Stellen der Kriegsorganisation gekauft werden, und Kontrakte, die die Waren der Liste 3 betreffen, verfallen automatisch ab 2. 7., falls nicht ausdrücklich von zuständiger Stelle die Beibehaltung der Kontrakte anerkannt wird. Der argentinische Außenhandel wird besonders dadurch empfindlich betroffen, daß eine ganze Anzahl von bisher wichtigen Ausfuhrgütern in den genannten Listen überhaupt nicht aufgeführt ist, wozu auch Casein gehört. (1608)

Türkei.

Genehmigungspflicht für die Ausfuhr. Auf Grund einer Verordnung vom 16. 5. 1942 bedürfen sämtliche Ausfuhrgeschäfte einer Genehmigung des Handelsministeriums. Die Genehmigungspflicht gilt sowohl für türkische Erzeugnisse wie für eingeführte und zollagernde Waren. (1665)

Aegypten.

Neuregelung des Einfuhrsystems. Durch neue Bestimmungen über die Einfuhrregelung sollen die vorgelegten Einfuhranträge strenger überprüft werden. Die ägyptischen Großhandelsfirmen sollen gegenüber den schwer kontrollierbaren kleinen Händlern bevorzugt werden. Grundsätzlich darf nur ein bestimmter Kreis von dringlichsten Waren importiert werden, und zwar nur aus Staaten des mittleren Orients, um mit möglichst wenig Schiffsraum auskommen zu können. Von der Einfuhrlizenz wird bei Importen aus einzelnen Gebieten abgesehen, bei denen die Schiffsraumfrage keine wesentliche Rolle spielt, weil die Zufuhr überwiegend auf dem Landwege erfolgt, oder weil die Waren als Schiffsrückfracht geladen werden können. Ferner hat die ägyptische Regierung die Verpflichtung zur Bestandsanmeldung auf weitere Warengattungen ausgedehnt. (1695)

RUNDSCHAU DER CHEMIEWIRTSCHAFT.

INLAND.

Verzeichnis bestehender Errichtungs- und Erweiterungsverbote.

Im „Ministerialblatt des Reichswirtschaftsministeriums" vom 3. 6. 1942 ist ein Verzeichnis der auf Grund des § 5 des Zwangskartellgesetzes erlassenen Anordnungen über Errichtungs- und Erweiterungsverbote veröffentlicht. Es wird dabei zugleich bekanntgegeben, in welchen Teilen des Reichsgebiets die Anordnungen gelten. Abdrucke des Verzeichnisses sind bei Carl Heymanns Verlag, Berlin W 8, Mauerstraße 44, erhältlich. (1483)

Allgemeine Vertriebsgenehmigung für Chloraminpuder.

Durch Bekanntmachung der Reichsanstalt der Luftwaffe für Luftschutz vom 29. 6. 1942, veröffentlicht im „Reichsanzeiger" vom 2. 7. d. J., ist für Chloraminpuder, das den Vorschriften über den Vertrieb von Chloraminpuder entspricht, die allgemeine Genehmigung zum Vertrieb innerhalb des Deutschen Reiches unter der einheitlichen Kenn-Nummer RL 5/42-1 A widerruflich erteilt worden. Für den Vertrieb von Chloraminpuder im Ausland ist eine besondere Genehmigung erforderlich. Chloraminpuder darf im Inland nur vertrieben werden, wenn das Behältnis auf der Außenseite an sichtbarer Stelle gut leserlich mit der Kenn-Nummer und dem Vermerk „Vertrieb gemäß § 8 Luftschutzgesetz genehmigt" gekennzeichnet ist. Kenn-Nummer und Zulassungsvermerk sind stets in Werbeschriften, Anzeigen und dergleichen anzugeben. Hersteller oder Wiederverkäufer haben auf Anforderung Muster der von ihnen vertriebenen Chloraminpackungen der Reichsanstalt oder der von ihr beauftragten Stelle zur Nachprüfung auf ihre Kosten zur Verfügung zu stellen. Die allgemeine Vertriebsgenehmigung entbindet nicht von der Einhaltung sonstiger gesetzlicher oder Verwaltungsbestimmungen und ersetzt nicht die nach etwa sonstigen Vorschriften erforderlichen Genehmigungen anderer Stellen. (1700)

Kleben von Gummi, Leder und ähnlichen Werkstoffen.

Im „Reichsgesetzblatt" I vom 9. 7. 1942 ist folgende Verordnung des Reichsarbeitsministers über das Kleben von Gummi, Leder und ähnlichen Werkstoffen in der Heimarbeit vom 2. 7. d. J. veröffentlicht:

§ 1. Klebstoffe, die als Lösemittel brennbare Flüssigkeiten der Gruppe A, Gefahrenklasse I (z. B. Petroleum, Benzin, Leichtbenzin, Benzol, Toluol, Schwefelkohlenstoff) oder der Gruppe B (z. B. Methylalkohol, Aethylalkohol, Aceton) der im Reichsarbeitsblatt 1931, Seite I/13, als Entwurf bekanntgegebenen Polizeiverordnung über den Verkehr mit brennbaren Flüssigkeiten enthalten, dürfen in der Heimarbeit zum Kleben von Gummi, Leder und ähnlichen Werkstoffen nicht benutzt werden. Die Ausgabe derartiger Klebstoffe an Heimarbeiter ist verboten. Das gleiche gilt für Klebstoffe, die als Lösemittel gechlorte Kohlenwasserstoffe (z. B. Trichloräthylen, Tetrachlorkohlenstoff) enthalten.

§ 2. Die Verordnungen über das Verbot von Hausarbeit in der Gummikonfektion vom 24. 9. 1929 (Reichsgesetzbl. I S. 149) und über das Verbot des Klebens von Lederolmänteln in der Heimarbeit vom 10. 8. 1934 (Reichsgesetzbl. I S. 772) werden aufgehoben.

§ 3. Die Verordnung tritt am 1. 10. 1942 in Kraft. (1688)

Verkehr mit giftigen Pflanzenschutzmitteln.

Im „Reichsgesetzblatt" I vom 6. 7. 1942 ist eine Polizeiverordnung des Reichsministers des Innern zur Ergänzung der Polizeiverordnung über den Verkehr mit giftigen Pflanzenschutzmitteln vom 3. 7. d. J. veröffentlicht, die am 1. 9. 1942 in Kraft tritt.

Danach ist die in § 4 Absatz 4 der Polizeiverordnung über den Verkehr mit giftigen Pflanzenschutzmitteln vom 13. 2. 1940 (vgl. „Chem. Ind." 1940, S. 114) enthaltene Bestimmung über den Kennzeichnungszwang strychninhaltigen Getreides (dauerhafte dunkelrote Färbung) auch auf solches Getreide erweitert worden, das als Krampfgift wirkende Pyrimidin-Derivate enthält. Ferner ist die Anlage 1, Abteilung 2, erweitert worden um „Giftgetreide, das höchstens 0,5% salpetersaures Strychnin oder als Krampfgift wirkende Pyrimidin-Derivate enthält", während in der Anlage 1, Abteilung 2, „strychninhaltiges Getreide, das höchstens 0,5% salpetersaures Strychnin enthält", gestrichen wurde. (1677)

Einsparung von Baustoffen.

Im „Reichsministerialblatt der landwirtschaftlichen Verwaltung" vom 11. 7. 1942 ist ein Erlaß des Reichsarbeitsministers vom 13. 6. d. J. veröffentlicht, worin die während des Krieges herstellbaren und vom Prüfungsausschuß für Holzschutzmittel als geeignet befundenen Holzschutzmittel bekanntgegeben sind. In dem Erlaß wird darauf hingewiesen, daß diese Schutzmittel mit Rücksicht auf die Kriegsverhältnisse nur vorübergehend

als geeignet anzusehen sind, infolgedessen sei davon abgesehen worden, ordnungsgemäße Prüfzeugnisse ausstellen zu lassen. Ueber die Verwendung der in den Listen aufgeführten Schutzmittel sind Gebrauchsanweisungen vom Hersteller anzufordern. (1702)

Bewirtschaftung von inländischen Oelsämereien und Oelfrüchten.

Im „Verkündungsblatt des Reichsnährstandes" Nr. 41 vom 23. 6. 1942 sind die Anordnung Nr. A 41 der Hauptvereinigung der deutschen Milch- und Fettwirtschaft betr. Bewirtschaftung von Oelsämereien und Oelfrüchten inländischer Erzeugung vom 19. 6. 1942 und die Durchführungsbestimmungen zur Anordnung Nr. A 19 betr. Preise für inländische Oelsämereien und Oelfrüchte vom 18. 6. 1942 veröffentlicht. Die neuen Bestimmungen gelten erstmalig für die Ernte 1942. (1537)

Verwendung von Gerbstoffen.

Durch die Anordnung 108 der Reichsstelle für Lederwirtschaft [Aenderung und Ergänzung der Anordnung 103 betr. Gerb- und Fettstoffe (vgl. Jahrg. 1941, S. 602)] vom 19. 6. 1942, veröffentlicht im „Reichsanzeiger" Nr. 144 vom 23. 6. 1942, sind neue Vorschriften über die Zusammenstellung der Gerbstoffe bei pflanzlicher Gerbung und bei der Nachgerbung erlassen worden. (1566)

Vertrieb von Luftschutzgeräten.

Im „Reichsanzeiger" Nr. 127 vom 3. 6. 1942 ist eine Liste von Firmen veröffentlicht, die gemäß § 8 des Luftschutzgesetzes vom 26. 6. 1935 zum Vertrieb von namentlich genannten Luftschutzgeräten widerruflich zugelassen worden sind. Die Bekanntmachung enthält ferner einen Widerruf sowie Uebertragungen von bereits erteilten Vertriebsgenehmigungen auf neue Firmen. (1375)

Zulassung von Austauschgerbstoffen.

Im „Reichsanzeiger" Nr. 136 vom 13. 6. 1942 ist die 6. Bekanntmachung zur Anordnung 103 der Reichsstelle für Lederwirtschaft vom 8. 6. 1942 veröffentlicht, durch welche das Verzeichnis der zugelassenen Austauschgerbstoffe für die Lederklassen I und II (vgl. Jahrg. 1941, S. 602) um einige neue Erzeugnisse ergänzt wird. (1513)

Vorsichtsmaßregeln für die Verwendung arsenhaltiger Pflanzenschutzmittel.

Im „Reichs-Gesundheitsblatt" vom 15. 7. 1942 ist das neue Merkblatt über „Vorsichtsmaßregeln zur Verhütung von Unglücksfällen beim Gebrauch arsenhaltiger Pflanzenschutzmittel" veröffentlicht, das vom Reichsgesundheitsamt und der Biologischen Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft bearbeitet wurde und an Stelle des bisherigen Merkblattes über Vorsichtsmaßregeln zur Verhütung von Unglücksfällen beim Gebrauch von arsenhaltigen Pflanzenschutzmitteln, insbesondere gegen Rebschädlinge, tritt. Das neue Merkblatt kann vom Reichsverlagsamt, Berlin NW 40, Scharnhorststr. 4, bezogen werden. (1701)

Einziehung von Seren.

Im „Reichsanzeiger" Nr. 137 vom 15. 6. 1942 sind einige Meningokokkensera aus dem Serotherapeutischen Institut in Wien bekanntgegeben, die wegen Ablaufs der staatlichen Gewährdauer zur Einziehung bestimmt sind. (1482)

Verkehr mit Betäubungsmitteln.

Im „Reichsgesundheitsblatt" Nr. 26 vom 1. 7. 1942 ist ein Nachtrag zum Verzeichnis der Inhaber einer Erlaubnis zum Verkehr mit Betäubungsmitteln veröffentlicht. (1703)

Ungültige Sprengstofferlaubnisscheine.

Im „Ministerialblatt des Reichswirtschaftsministeriums", Ausgabe A, Nr. 19 vom 23. 6. 1942 ist ein Verzeichnis von Inhabern ungültig gewordener Sprengstofferlaubnisscheine veröffentlicht. (1536)

Richtlinien für den Bezug von Gummiberufsstiefeln im Protektorat.

Mit Wirkung vom 1. 7. d. J. sind von der Ueberwachungsstelle beim Ministerium für Wirtschaft und Arbeit neue Richtlinien für den Bezug von Gummiberufsstiefeln erlassen worden. Danach werden Sondergenehmigungen nicht mehr durch die Ueberwachungsstellen, sondern durch Bezirksbehörden ausgegeben. Die erteilten Genehmigungen haben zwei Monate Gültigkeit und erstrecken sich jetzt auch auf alle Reichs- und Protektoratsangehörige. (1616)

Verkehr mit Arzneimitteln in den Apotheken des Protektorats Böhmen und Mähren.

In der „Sammlung der Gesetze und Verordnungen des Protektorates Böhmen und Mähren" Nr. 99 vom 20. 6. 1942 ist eine Verordnung des Ministers des Innern vom 16. 4. 1942 über neue Vorschriften über den Betrieb der Apotheken veröffentlicht. Die neuen Vorschriften erstrecken sich auf die Lagerhaltung, Zubereitung, Aufbewahrung und Abgabe von Heilmitteln, Arzneien und Präparaten gemäß D. A. B. 6. und treten mit dem ersten Tage des zweiten Monats nach dem Tage der Kundmachung in Kraft. (1570)

Verbindlichkeit von Normenvorschriften im Protektorat.

Durch Regierungsverordnung vom 30. 5. 1942, mitgeteilt in der „Sammlung der Gesetze und Verordnungen des Protektorates Böhmen und Mähren" Nr. 90 vom 9. 6. 1942, erhielt das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit die Befugnis, im Einvernehmen mit den beteiligten anderen Zentralbehörden für alle oder für einzelne Zweige der gewerblichen Wirtschaft die Verbindlichkeit von technischen Normen, Geschäfts- und Lieferbedingungen, Güte- und Bezeichnungsvorschriften sowie von ähnlichen Vorschriften durch Kundmachungen im Amtsblatt anzuordnen. (1480)

Steigerung der Harzgewinnung in Galizien.

Wie berichtet wird, beabsichtigt die deutsche Forstverwaltung die Harzgewinnung in Galizien bei einer auf 1055 ha ausgedehnten Fläche auf 200 t zu erhöhen. (1615)

Verstärkte Kiefernbalsamgewinnung in den eingegliederten Ostgebieten.

Zur Förderung der Kiefern-Balsamharzgewinnung ist durch Verordnung des Reichsforstmeisters vom 23. 6. 1942 („Reichsgesetzblatt" Teil I, Nr. 70 vom 29. 6. 1942) die Wirksamkeit der Verordnung zur verstärkten Deckung des Bedarfs an Kiefernbalsam vom 25. 3. 1939 (vgl. Jahrg. 1939, S. 297) auch auf die eingegliederten Ostgebiete ausgedehnt worden. Die neue Verordnung trat am 7. Tage nach ihrer Verkündung in Kraft. (1568)

Verarbeitung von Leder, Gerbstoffen und Borsten im Ostland.

In seinem Verordnungsblatt Nr. 27 vom 1. 6. 1942 veröffentlicht der Reichskommissar für das Ostland eine Verordnung vom 22. 5. 1942, auf Grund deren u. a. über Gerbstoffe und Gerbstoffauszüge nur mit Genehmigung des Reichskommissars oder der von ihm beauftragten Dienststellen verfügt werden darf. Die erforderliche Genehmigung gilt als erteilt, wenn entsprechende Produktionsauflagen vorliegen. Sämtliche Bestände an verfügungsbeschränkten Waren sind anmeldepflichtig. (1571)

Deutsch-kroatisches Abkommen über Rechtsschutz und Rechtshilfe.

Im „Reichsgesetzblatt" Teil II Nr. 21 vom 26. 6. 1942 ist das zwischen dem Deutschen Reich und Kroatien am 17. 11. 1941 getroffene Abkommen über Rechtsschutz und Rechtshilfe in Angelegenheiten des bürgerlichen und des Handelsrechts mit dem dazugehörigen Schlußprotokoll veröffentlicht. Das Abkommen, auf Grund dessen die Angehörigen eines der vertragschließenden Teile im Gebiet des andern Teils in Ansehung des gesetzlichen und gerichtlichen Schutzes ihrer Person und ihres Vermögens die gleiche Behandlung wie Inländer genießen, ist am 30. 6. 1942 in Kraft getreten. (1511)

AUSLAND.

Welterzeugung von Olivenöl.

Nach einer Veröffentlichung des Internationalen Landwirtschaftsinstituts in Rom erhöhte sich die Welterzeugung von Olivenöl im Wirtschaftsjahr 1941/42 auf 799 200 t gegen 646 300 t im Vorjahr. Rund 40% der Erzeugung entfielen auf Spanien, dessen Ausfuhr aber

nicht wesentlich ins Gewicht fiel. Auf die einzelnen Länder verteilte sich die Erzeugung wie folgt (in t):

	1940/41	1941/42
Spanien	284 100	317 600
Italien	145 000	200 000
Griechenland	99 200	100 000
Portugal	34 500	66 600
Türkei	30 000	40 000
Tunis	30 000	35 000
Algier	8 500	25 000
Franz. Marokko	15 000	15 000

(1485)

Großbritannien.

Ausfuhr von Mineral- und Lackfarben. Die Ausfuhr von Ocker und Erdfarben (einschl. nat. Eisenoxyd) 1939 lag mit 122 979 cwts. etwas unter dem Stande des Vorjahres. Der Absatz von Farblacken hatte mit 11 603 cwts. für 185 872 £ das Ergebnis der Vorjahre überschritten und wurde zu zwei Dritteln von britischen Ländern, hauptsächlich Australien, aufgenommen.

An Preußischblau und anderen Blaufarben gelangten 19 220 cwts. für 54 583 £ zur Ausfuhr; damit war die Vorjahrshöhe praktisch erreicht. Nach britischen Ländern gingen 11 508 cwts., davon 4719 cwts. nach Australien. Der Absatz von Bronzepulver und anderen Metallfarben stieg von 2879 cwts. 1938 auf 3549 cwts. 1939 und ging zu 60% nach britischen Ländern. Die Lithopone-Ausfuhr sank von 139 351 cwts. 1938 auf 114 865 cwts. 1939. Hauptabnehmer waren Canada mit 64 169 cwts. und Australien mit 30 745 cwts. Die Ausfuhr von gemahlenem Baryt erhöhte sich von 17 694 cwts. 1938 auf 21 647 cwts. 1939. An Bleiweiß gelangten 1939 45 569 cwts. zur Ausfuhr, d. s. 50% mehr als in den drei vorangegangenen Jahren. Die britischen Länder, besonders Neuseeland und Südafrika, waren mit 31 383 cwts. die Hauptabnehmer. An pastenförmigem Bleiweiß gelangten 56 249 cwts. zur Ausfuhr. Damit war die Vorjahrshöhe nicht ganz erreicht. Nach britischen Ländern gingen 49 041 cwts.

Die Ausfuhr von nichttätzenden Farben ging von 34 860 cwts. 1935 auf 33 875 cwts. 1938 und auf 32 097 cwts. 1939 zurück. An Cellulose-Emailfarben wurden 6673 cwts. für 48 498 £ ausgeführt, davon 4237 cwts. nach britischen Ländern. Der Absatz an Cellulose-Esterlacken erreichte 52 023 Gallonen für 29 964 £ und lag damit etwas unter dem Stande der Vorjahre. Die britischen Länder nahmen 29 815 Gallonen auf, die Hälfte davon Südafrika.

An zubereiteten Farben und Farblacken wurden abgesetzt: 413 589 cwts. für 1 199 335 £, und zwar 256 537 cwts. in britischen Ländern. Unter den fremden Ländern waren Holland mit 22 793 cwts., Argentinien mit 16 576 cwts., Aegypten mit 10 977 cwts., Holländisch Indien mit 8472 cwts. und Schweden mit 8627 cwts. die wichtigsten. (1123)

Frankreich.

Ausbau der synthetischen Treibstofferzeugung. Zur Verbesserung der französischen Treibstoffversorgung ist kürzlich in Frankreich mit staatlicher Mithilfe die Soc. Central d'Hydrogénation et de Synthèse gegründet worden, die eine **Braunkohlenhydrieranlage** im Becken von Fuveau errichten wird. Die Braunkohlenversorgung der Anlage, die nach dem Fischer- Tropsch-Verfahren arbeiten soll, wird durch die Charbonnages des Bouches-du-Rhône, die Mines de Valbonne und die Charbonnages du Midi gemeinsam durchgeführt. Der Bau der Fabrik soll höchstens 3 Jahre beanspruchen. Zum Bau sind große Mengen von Qualitätsstahl erforderlich, deren Lieferung gegenwärtig noch einige Schwierigkeit bereitet. Die Gesellschaft ist von einer Studiengruppe für synthetische Treibstoffe gegründet worden, die aus der Banque de Paris et des Pays Bas und der Comp. de Béthune besteht. Mit dieser Gruppe hat der französische Staat eine Vereinbarung über die Gründung einer Gesellschaft abgeschlossen, die den Bau und die Einrichtung einer oder mehrerer Fabriken für synthetische Treibstoffe durchführen soll. Nach einem im „Journ. Off." vom 19. 5. veröffentlichten Gesetz, durch das die Vereinbarung gebilligt wird, wird der Finanzminister ermächtigt, bis zu 30% des Aktienkapitals der Gesellschaft, das in Höhe von 80 Mill. Fr. vorgesehen ist, zu zeichnen. Der französische Staat garantiert ferner die Verzinsung und Amortisation der von der Gesellschaft zur Durchführung ihrer Aufgaben aufgenommenen Anleihen und wird die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft gegebenenfalls durch rückzahlbare Vorschüsse sicherstellen. (1719)

Torferzeugung. Im Rahmen der Bemühungen um die Behebung der Brennstoffschwierigkeiten ist in den letzten Jahren die französische Torferzeugung sehr erheblich gesteigert worden. Für 1938 wird eine Torfgewinnung von nur 15 000 t angegeben, während man für das laufende Jahr 1942 mit einer Gewinnung zwischen 200 000 bis 300 000 t rechnet. Im Zusammenhang mit dieser Ausweitung sind gewisse Bewirtschaftungsmaßnahmen durchgeführt worden. So besteht z. B. ein Verbot, den Torf weiter als 100 km zu transportieren, außerdem ist es untersagt, Torf mit einem Wassergehalt von mehr als 80% zu verkaufen. Für die Erteilung von Konzessionen für die Ausweitung von Torfvorkommen sind gesetzliche Bestimmungen erlassen worden. (1573)

Spriterzeugung aus Topinambur. Um die Gewinnung von Sprit zu steigern, soll auch Topinambur von den Brennereien als Rohstoff verwendet werden. Nach einer neuen Verfügung hat jeder Erzeuger, der seine Topinamburernte der Saison 1942/43 an eine Raffinerie abliefert, einen Anspruch auf die Hälfte des daraus gewonnenen Sprits. (1620)

Abschluß der Soc. des Usines Chimiques Rhône-Poulenc. Dieser zur Spitzengruppe der französischen Chemieunternehmen gehörende Konzern hat nach dem Geschäftsbericht für das vergangene Jahr trotz erheblicher Schwierigkeiten im allgemeinen einen befriedigenden Abschluß für 1941 vorlegen können. Hervorgehoben wird insbesondere die Schrumpfung des Exportgeschäfts, die nur z. T. durch erhöhte Inlandsumsätze ausgeglichen wurde. Das Produktionsprogramm der Gesellschaft wurde in Uebereinstimmung mit der allgemeinen Wirtschaftslenkung durch die dafür eingesetzten staatlichen Organe auf die Lebensnotwendigkeiten des Landes ausgerichtet. Als wichtiger Lieferant von Produktionshilfsmitteln für Industrie, Handwerk und Landwirtschaft nimmt der Konzern gesamtwirtschaftlich eine ausgesprochene Schlüsselstellung im System der französischen Wirtschaftsplanung ein. Die Erfüllung seiner Aufgaben wurde fühlbar erschwert durch Mangel an gewissen Ausgangsprodukten, ferner durch die Kohle- und Stromknappheit. Das Unternehmen ist im übrigen auch einer der Träger des französischen Wirtschaftsausbaus, dessen Ziele die Erschließung einheimischer Rohstoffvorkommen und die Erweiterung der Rohstoffgewinnung überhaupt sind. Rhône-Poulenc spielt in dieser Beziehung insofern eine gewisse Rolle, als die Gesellschaft am Aufbau der Soc. National des Pétroles d'Aquitaine beteiligt ist, und zwar über ihre Tochtergesellschaft Soc. Parisienne d'Expansion Chimique „Spécia", deren Kapital in diesem Zusammenhang 1941 erhöht wurde. Ferner beteiligte sich der Konzern auch an der Kapitalerhöhung der Rhodiacéta, die im Rahmen des französischen Spinnfaserprogramms erfolgte. Rhône-Poulenc hat im vergangenen Jahr im übrigen auch maßgeblichen Einfluß auf die Soc. Générale d'Applications Thérapeutiques „Théraplix" erworben, welche einige Markenartikel der Soc. Chimie et Atomistique herstellt, die wiederum zum Konzern der Rhône-Poulenc gehört. Der Konzern verteilt für 1941 bei einem mit 74,1 Mill. Fr. etwa gleich hohen Reingewinn wie im Vorjahre (73,9) eine Dividende von 30 Fr. je Aktie. Bemerkenswert ist ein offizielles Dementi der Verwaltung betreffs der über eine Kapitalerhöhung umlaufenden Gerüchte. Die Verwaltung ist an und für sich durch einen früheren Generalversammlungsbeschluß ermächtigt, das Kapital von 200 auf 500 Mill. Fr. zu erhöhen, gedenkt jedoch von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch zu machen, da die gegenüber dem Vorjahr auf 245 Mill. Fr. erhöhten flüssigen Mittel ihr genügend Spielraum für eine erweiterte Geschäftstätigkeit geben. (1460)

Manufactures des Glaces et Produits Chimiques de Saint Gobain, Chauny et Cirey. Das Chemiegeschäft dieses Konzerns wurde im vergangenen Jahr fühlbar durch die allgemeinen Schwierigkeiten der französischen Gesamtwirtschaft betroffen. Im ganzen ergab sich sowohl mengen- wie wertmäßig eine Umsatzschrumpfung, vorwiegend zurückzuführen auf den Mangel an bestimmten Ausgangsmaterialien für die Produkte der Gesell-

schaft sowie auf mangelhafte Versorgung mit Kohle und Strom. Auf das Geschäftsergebnis wirkte sich zudem die Preisschere zwischen Rohprodukten und Fertigerzeugnissen aus, denn während für die ersteren z. T. höhere Preise angelegt werden mußten, konnten die Verkaufserlöse für die Fertigfabrikate wegen der bestehenden Preisbindungen nicht erhöht werden. Die Aufnahme neuer Fabrikate in das Produktionsprogramm der Gesellschaft brachte nur einen teilweisen Ausgleich für die rückläufigen Umsätze auf ihren alten Arbeitsgebieten zustande. Im einzelnen enthielt der Geschäftsbericht für 1941 zu diesen Fragen folgende Angaben:

Die Schwierigkeiten in der Phosphat- und Pyrit-Versorgung hielten weiter an. Die Superphosphatgewinnung wurde während des Geschäftsjahres weiter eingeschränkt; in einigen Werken konnte jedoch unter Einsatz heimischer Phosphate weiter gearbeitet werden. Nachteilig machte sich auf diesem Arbeitsgebiet besonders auch der Mangel an Schwefelsäure bemerkbar, deren Produktion scharf rückläufig war und straff kontingentiert werden mußte. Die Erzeugung von Stickstoffdüngemitteln ging vor allem wegen der Schwierigkeiten bei der Kohleversorgung zurück. Bei Chlorprodukten und Soda blieb die Beschäftigung der Werke unter 50% der Kapazität. Die elektrochemischen Werke des Konzerns litten während des Geschäftsjahres erheblich unter Strommangel. Weniger stark war die Produktionsschrumpfung bei Cyanverbindungen, die Erzeugung von Aluminiumsulfat hielt sich etwa auf Vorjahrshöhe, bessere Ergebnisse waren bei Salzsäure, Kaliumsulfat, Natriumsulfat und Wasserglas zu verzeichnen. Besonders erfolgreich war die Gewinnung von Bleiarsenat, während die Produktion von Kupfersulfat, dem anderen von dem Konzern erzeugten Schädlingsbekämpfungsmittel, rückläufig blieb. Während des vergangenen Jahres wurde eine neue Anlage für Phthalsäureanhydrid in Gang gesetzt. Die Arbeiten der Gesellschaft auf dem Chemiegebiet wurden entscheidend durch die Bemühungen bestimmt, neue Sparten der Fabrikation zu entwickeln. Auf Grund von umfangreichen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten konnten einige Anlagen für die Produktion von plastischen Massen und Cellulosederivaten mit z. T. nicht unbeträchtlichem Kapitalaufwand errichtet werden.

Für die Geschäftsergebnisse des Konzerns — soweit der Chemiesektor in Frage steht — waren die verhältnismäßig günstigen Abschlüsse einer Reihe von Beteiligungen und Tochtergesellschaften von Bedeutung. Dies gilt für die Soc. Chimiques de la Grande Paroisse, die Soc. des Mines de Sel et Salines de Rosières-Varangeville, die Soc. Normande de Produits Chimiques, die Soc. des Produits Chimiques et Matières Colorantes de Saint-Denis, die Compagnie Centrale Rousselot und die Papeteries Navarre; unbefriedigend waren die Ergebnisse der spanischen Beteiligungen, der Konzern-Gesellschaft la Mine de Chizeuil, der Soc. des Glaceries Néerlandaises, deren Schwefelsäure- und Superphosphatproduktion stark gedrosselt bzw. eingestellt werden mußte. Befriedigend waren die Abschlüsse der Soc. des Usines Dior und der Cellulose du Pin. Stillgelegt wurde die Compagnie des Produits Chimiques et Raffineries de Berre. Von neuen Beteiligungen ist die Gemeinschaftsgründung eines Werkes für die Erzeugung von synthetischem Ammoniak, Salpetersäure und Stickstoffdüngemitteln in Zentralfrankreich bemerkenswert, an der außerdem die Soc. Houillère de Sarre et Moselle, der Soc. des Mines de Carmaux und der Soc. Ammonia beteiligt waren. Ferner erwarb Saint Gobain eine größere Quote des Aktienkapitals der Soc. Eclairage et Force par l'Electricité, um die Grundlagen der Stromversorgung zu bessern und beteiligte sich an der Soc. Financière Transafricaine, die vorwiegend in Nordafrika mit der Erschließung von Rohstoffvorkommen beschäftigt ist. Der in der Bilanz für 1941 ausgewiesene Reinertrag des Konzerns — wobei der starke Anteil seiner Glasinteressen zu bedenken ist — stellte sich auf 89,2 Mill. Fr. gegen 78,5 Mill. Fr. im Vorjahr. Bei beträchtlichen Rückstellungen kommen die Mittel für eine Dividende von 72,70 Fr. je Aktie bei einem Aktienkapital von 450 Mill. Fr. wie im Vorjahre aus aufgelösten Rücklagen und Prämienreserven. (1559)

Manufactures de Produits Chimiques du Nord Etablissements Kuhlmann. Auch der Jahresbericht der Kuhlmann-Gesellschaft enthält die gleichen Hinweise auf die allgemeinen Schwierigkeiten bei der Fortführung der Produktion wie sie schon aus den Berichten der anderen Chemie-Konzerne Frankreichs bekannt sind. Ein gewisser Ausgleich innerhalb des Gesamtkonzerns kam lediglich durch die Vielfalt seines Produktionsprogramms zustande. Besonders schwierig gestalteten sich die Arbeiten in den Werken, die auf Pyrite und Schwefelsäure als Ausgangsmaterialien angewiesen sind. So wurde die Erzeugung von Phosphordüngemitteln gegenüber dem letzten Normaljahr 1939 um 80% gedrosselt. Für die Produktion organischer Produkte gibt der Konzern einen Rückgang gegenüber 1939 um 26,2% an. Besonders betroffen wurde hiervon die Fabrikation von Farbstoffen und Färbereihilfsmitteln.

Für die finanziellen Ergebnisse des abgelaufenen Geschäftsjahres waren die Erträge von Tochtergesellschaften und aus Beteiligungen von erheblicher Bedeutung. Die Soc. de Produits Chimiques Courrières-Kuhlmann verteilte eine Dividende in der Vorjahrshöhe, ebenso die Soc. des Produits Chimiques et Matières, Colorantes de Saint-Clair-du-Rhône. Die Soc. Acétosynthèse schüttete 6 Fr. je Aktie aus. Dagegen blieben die Soc. Marles-Kuhlmann, Soc. de Produits Chimiques Anzin-Kuhlmann, Soc. d'Electrochimie de Brignoud, Soc. Vapeur et Electricité, Soc. Normande d'Energie und Soc. Progil-Kuhlmann ohne Dividende, da die erzielten Gewinne bei diesen Gesellschaften zur Dotierung der Rücklagen verwendet wurden. Ein besseres Bild ergibt sich bei den Beteiligungen: Compagnie Bordelaise de Produits Chimiques (Dividende 15 Fr.), Soc. des Engrais et Produits Chimiques d'Auby (6 Fr.), Soc. des Produits Chimiques et Matières Colorantes de St.-Denis (52,50 Fr.), Soc. des Produits Chimiques Coignet (40 Fr.) und Soc. d'Electrochimie, d'Electrométallurgie et des Aciéries Electriques d'Ugine (65 Fr. auf die alten, 21 Fr. auf die neuen Aktien). Für die Compagnie des Superphosphates et Produits Chimiques du Maroc lagen noch keine Abschlußergebnisse vor, jedoch wird das Arbeitsergebnis auch dieser Gesellschaft recht zuversichtlich beurteilt. Kuhlmann verteilt für 1941 eine Dividende von 35 Fr. je Aktie auf ein Kapital von 520 Mill. Fr. Bemerkenswert ist die in der Bilanz erscheinende Erhöhung des Wertpapierbesitzes und der Beteiligungen auf 110 (36) Mill. Fr. bzw. 131 (94) Mill. Fr. Die erhöhten Beteiligungen gingen im wesentlichen auf Transaktionen bei der Soc. Bordelaise und bei Coignet zurück, dagegen tritt hierbei die Beteiligung an der Francolor noch nicht in Erscheinung. Die Uebertragung der Werke Villers-Saint-Paul und d'Oissel auf diese Spitzengesellschaft der französischen Farbstoffchemie erfolgte erst mit Wirkung vom 1. 1. 1942. Der Kuhlmann-Abschluß 1941 ist außerdem durch eine erhebliche Steigerung der Liquidität des Konzerns gekennzeichnet, die flüssigen Mittel des Unternehmens haben sich von 685 Mill. Fr. auf 775 Mill. Fr. erhöht. (1558)

Belgien.

Zündholzproduktion. Die belgische Zündholzproduktion hat sich von 1940 bis 1941 von 21 724 Mill. Stück auf 33 526 Mill. Stück erhöht. Der Verbrauch betrug 1941 22 597 gegenüber 24 864 Mill. Stück im Vorjahre. (1618)

Schweiz.

Geschäftsabschluß der Sandoz A. G., Basel. Die Gesellschaft erzielte 1941 einen Reingewinn von 5,32 Mill. schw. Fr. gegenüber 5,07 Mill. Fr. i. V. Wie berichtet wird, konnte der Umsatz trotz der Rohstoffschwierigkeiten bei Textilhilfsmitteln, Farbstoffen sowie pharmazeutischen Erzeugnissen, besonders aber in der Abteilung für Chemikalien, erhöht werden (vgl. a. S. 269). (1625)

Lonza Elektrizitätswerke und Chemische Fabriken A.-G., Basel. Die Gesellschaft verzeichnet für das am 31. 3. 1942 abgelaufene Geschäftsjahr einen Rohertrag von 9,62 Mill. schw. Fr. gegen 8,55 Mill. i. V. Nach Abzug der Unkosten in Höhe von 2,95 (2,54) Mill. Fr. und nach Abschreibungen von 3,47 (3) Mill. Fr. ergibt sich ein Ueberschuß von 3,61 (3,33) Mill. Fr. Es soll eine Dividende von 6% brutto (i. V. 5% netto) zur Verteilung gelangen. Nach dem Geschäftsbericht wurde die Gesellschaft durch den steigenden Bedarf sowie die Lage des Elektrizitätsmarktes veranlaßt, im Verein mit dem Elek-

trizitätswerk Brig-Naters in Brig eine Gefällstufe am Simplon auszubauen. Gleichzeitig wurde der Ausbau der obersten Stufe der Lonza in Angriff genommen. Man hofft, daß beide Werke noch im Laufe dieses Sommers in Betrieb genommen werden können.

Von den Tochtergesellschaften verteilt die **Lonza-Werke G. m. b. H.**, Waldshut, wieder 3% Dividende auf das Stammkapital von 10 Mill. *RM*. Die **Lonzona A.-G. für Acetatprodukte**, Säckingen, schüttet ebenfalls unverändert 3% Dividende aus. Die **Meta A.-G.**, Basel, konnte wieder 10% Dividende verteilen. (1574)

Neugründungen und Löschungen. Im „Schweizerischen Handelsamtsblatt" wird über folgende Neugründungen berichtet:

Inka A.-G., Zürich (AK. 50 000 Fr.), Herstellung und Verwertung, Handel, Ein- und Ausfuhr von chemischen und technischen Erzeugnissen sowie Verwertung von Patenten, Lizenzen und Verfahren jeder Art im In- und Ausland und Beteiligung an anderen Unternehmungen. — **Mines d'anthracite des Arpalles S.A.**, Martigny-Ville (AK. 200 000 Fr.), Erforschung, Schürfung und Ausbeutung von Mineralien, hauptsächlich von Kohlenvorkommen, im Kanton Wallis. — **Leonhard A.-G.**, Zürich (AK. 100 000 Fr.), Erzeugung und Handel mit chemischen und technischen Erzeugnissen. — **Transpharm A.-G. für pharmazeutische und chemische Beteiligungen**, Glarus (AK. 300 000 Fr.), Beteiligung an in- und ausländischen Unternehmungen der chemischen, pharmazeutischen, kosmetischen und photographischen Industrie, Neugründungen und Uebernahmen sowie Erwerb und Ausbeutung von Erfindungen, Patenten und Warenzeichen auf diesem Gebiet. — **Rhonewerke A.-G.**, Ernen (AK. 10 Mill. Fr.), Gewinnung elektrischer Energie, insbesondere der der „Erwerb der Aluminium-Industrie-Aktiengesellschaft Chippis" bereits erteilten Wasserrechtskonzessionen an der oberen Rhone. — **Vitol S. à r. l., St. Imier** (AK. 20 000 Fr.), Regeneration von mineralischen, pflanzlichen und tierischen Oelen zum Gebrauch in der Uhrenindustrie usw. — **Schweizer, Weber & Co.**, Zürich, Kollektivgesellschaft zur Herstellung und dem Vertrieb von chemischen Erzeugnissen. — **Gesellschaft für Metall und Chemie G. m. b. H.**, Zürich (AK. 21 000 Fr.), thermische und elektrochemische Behandlung von in- und ausländischen Mineralien und Erzen, nach Verfahren von Dr.-Ing. Moritz Heymann, Ein- und Ausfuhr von Rohmaterialien und deren Veredlung, in der Hauptsache metallurgischen Ursprungs, Herstellung und Absatz von neuen Werkstoffen, insbesondere lebenswichtiger Ersatzmaterialien für die chemische und metallurgische Industrie. — **Medipharm A.-G.**, Basel (AK. 50 000 Fr.), Herstellung und Vertrieb pharmazeutischer und kosmetischer Spezialitäten und verwandter Artikel. — **Lepetit A.-G.**, Basel (AK. 50 000 Fr.), Fabrikation, Handel, Kauf und Verkauf von chemischen Erzeugnissen. — **Oaline A.-G.**, Zürich (AK. 50 000 Fr.), Herstellung und Vertrieb von Einaustauschstoffen, Eiersatzstoffen und Eistreckmitteln. — **Mennel & Bänziger**, Rorschach, Kollektivgesellschaft zum Vertrieb chemisch-technischer Produkte. — **A.G. für Chemie-Apparatebau**, Zürich (AK. 50 000 Fr.), Fabrikation und Vertrieb von Chemieapparaten für Forschung und Technik. —

Folgende Firmen wurden im Handelsregister gelöscht:

G. Haas, Aigle, Herstellung von Weinessig; **Jaques Ballmer**, Urtenen, chemisch-technische Erzeugnisse; **J. Gyr-Niederer**, Gais, Handel mit pharmazeutischen Spezialitäten usw.; **Wenger-Leuenberger**, Bern, Herstellung von Parfümerien der Marke „Florado"; **Mühlebach-Scherrer**, Herisau, Herstellung und Einfuhr von Oelen und Fetten; **Ernst Hämmerle**, Herisau, Heilmittelversand; **Wwe. Buri & Cie.**, Bern, Kommanditgesellschaft für pharmazeutische Erzeugnisse; **Cino A.-G.**, Corseaux, chemische Erzeugnisse; **Ernst von Aesch**, Zürich, Herstellung und Vertrieb chemisch-technischer Erzeugnisse; **E. Schmidt**, Zürich, Herstellung von kosmetischen Erzeugnissen; **G. Hüberle & Söhne**, Kollektivgesellschaft in Reichenburg, Herstellung chemischer Erzeugnisse; **Louis Maspero**, Vesenaz, Handel mit Düngemitteln; **Fritz Rehmann**, Zürich, Handel mit chemisch-technischen Erzeugnissen; **J. R. Geser-Schurtenberger**, Zürich, chemisch-technische Artikel; **Numa Jacot**, Neuchâtel, chemisch-technische Erzeugnisse, kosmetische Erzeugnisse usw. und **Etablissement Frau Hengaertner-Eschmann**, Suhr, in Suhr, Herstellung chemischer Erzeugnisse (1598)

Dänemark.

Anbau von Oel- und Faserpflanzen. Wie die Deutsche Handelskammer in Dänemark mitteilt, hat sich die Anbaufläche von Spinnflachs gegenüber 1941 verdreifacht, während der Anbau von Flachs zur Gewinnung von Leinöl sich nicht verändert hat. An gelbem Senf, der zur Gewinnung von Speiseöl verwendet wird, wurden 17 000 ha angebaut gegen nur rund 6000 ha 1940. (1630)

Torfgewinnung. Nach einem Bericht der Deutschen Handelskammer in Dänemark soll die diesjährige Torfgewinnung gegenüber 1941 noch um 20% erhöht werden. Untersuchungen haben ergeben, daß die dänischen Moore rund 145 Mill. t für Brennzwecke geeigneten Rohtorf enthalten, wovon auf Jütland 117 Mill. t entfallen. Man nimmt an, daß bei Zugrundelegung der Vorkriegsgewinnung von rund 500 000 t Torf jährlich der Torf für etwa 100 Jahre ausreichen wird. (1629)

Gewinnung von Heringsöl. Nach einer Kopenhagener Meldung soll jetzt die gesamte Heringsölerzeugung erfaßt werden, um dieses einer besonderen Reinigung zu unterziehen und den Verbrauch von ungereinigtem Oel zu verhindern. Heringsöl wurde bislang zur Herstellung von Farben verwendet und hat bei zweckentsprechender Behandlung sich als sehr brauchbar erwiesen, während nicht ausreichend vorbehandeltes Oel starken Fischgeruch aufweise und schlecht trocknete. Nunmehr soll auch Heringsöl, das aus kleinen Heringen und Stichlingen gewonnen wird, als Ersatzmittel im Gerbprozeß für alle Arten von Leder verwandt werden, so daß man auf den bisher aus dem Ausland bezogenen Tran nicht mehr angewiesen ist. Die Verwendung des Oels zur Lederbehandlung soll sich sehr gut bewährt haben. (1592)

Norwegen.

Gewinnung von Sulfitsprit. Die A. S. Tofte Cellulose-Fabrik hat in Hurum ihre neu errichtete Sulfitspritfabrik in Betrieb genommen. — Die A. S. Greaker Cellulosefabrik beabsichtigt, die Gewinnung von Sulfitsprit aufzunehmen. (1634)

Umgruppierung in der Zellstoffindustrie. Die A. S. Hurum Fabrikker, eine ehemalige Tochtergesellschaft der A. S. Borregaard, Sarpsborg, ist aus diesem Konzern ausgeschieden und hat mit einem AK. von 1,1 Mill. Kr. ihre Tätigkeit in Hurum als selbständiges Unternehmen aufgenommen. (1648)

Patentwesen. Vor genau 100 Jahren wurde in Norwegen das erste Patent angemeldet. Inzwischen hat die Zahl der Patente die Nr. 64 924 erreicht. Im Jahre 1941 wurden 1191 Patente angemeldet, wovon 421 an norwegische Erfinder, 308 an deutsche, 200 an schwedische und 49 an dänische vergeben wurden. (1635)

Schweden.

Anbauversuche mit Kautschukpflanzen. Mitteilungen aus der Schweiz zufolge werden in schwedischen Laboratorien die Versuche zur Erzeugung von Kautschuk auf synthetischem Wege fortgesetzt. Zu diesem Zwecke werden Versuchskulturen mit Gummimilch enthaltendem Löwenzahn durchgeführt. Nach einer Mitteilung des Leiters der Ackerbau-Hochschule in Ultuna werden vorerst 20 kg Löwenzahnsamen in verschiedenen Landgebieten Schwedens zur Aussaat gelangen. Inzwischen soll der Gummimilchgehalt der verschiedenen Löwenzahnarten die im Lande angebaut werden, zur Feststellung gelangen, um dann weitere Entscheidungen zu treffen. (1649)

Herstellung von synthetischem Kautschuk. Die im Organisch-Chemischen Laboratorium von Oernsköldsvik angestellten Versuche für die Herstellung von synthetischem Kautschuk haben bereits zu einer Erzeugung von 100 kg täglich geführt. Das Erzeugnis soll völlig verschieden von dem des Buna sein und wird aus der Weiterverarbeitung gewisser Nebenerzeugnisse der Holzmasseerzeugung gewonnen. Auch soll das Produkt von Oel nicht beeinflußbar sein. (1636)

Versorgung mit Kautschukwaren. Hohe Gummistiefel sind sämtlich beschlagnahmt und werden nur solchen Bedarfsträgern zugeteilt, die sie unbedingt benötigen. Aus diesem Grunde müssen sich die Land- und Waldarbeiter, die seit Jahren hauptsächlich Gummistiefel benutzten, jetzt auf anderes Schuhzeug umstellen. An Galoschen und Ueberschuhen gibt es jedoch größere Vorräte. Recht befriedigend ist auch das Angebot von neuen Fahrrädern mit aufmontierten Bereifungen, während die Vorräte an Ersatzbereifungen knapp sind. Den Kabelfabriken ist es gelungen, Kautschuk in weitem Umfang durch anderes Isoliermaterial, insbesondere durch Aethylcellulose, zu ersetzen. Die Neubeschaffung verschiedener Kautschukwaren für industrielle Zwecke ist nur mit Genehmigung der staatlichen Industriekommission möglich, während Ersatzlieferung nur gegen Ablieferung alter Ware erfolgt. Es wird damit gerechnet, daß die Kautschukfabriken z. B. rund 70% des Normalbedarfs an Gummiringen für Konservengläser decken können. Außerdem ist man bestrebt, Ringe für Konservengläser auch aus anderem Material herzustellen.

Neue Formaldehydfabrik. Anfang dieses Jahres wurde von der Zentralgenossenschaft (Kooperativa Förbundet) und der A.-B. Lauxein-Casco die Svenska Formalin A.-B. (AK. 400 000 Kr.) gegründet, an der beide Unternehmen im gleichen Umfange beteiligt sind. Die neue Gesellschaft errichtet in Sickla eine Fabrik für die Herstellung von Formaldehyd mit einem Leistungsvermögen von 1500 t jährlich. Das für die Herstellung be-

nötigte Methanol soll von der Holzverkohlungsanlage der Zentralgenossenschaft in Lycksele geliefert werden. Durch die neue Fabrik wird der Rohstoffbedarf der A.-B. Lauxein-Casco für die Herstellung von synthetischem Leim für den Bedarf der schwedischen Holzindustrie gesichert. Weitere Abnehmer werden die Kunstharz- und Sprengstoffindustrien sein. Entgegen früheren Pressemeldungen haben die beiden Unternehmen keine gemeinsame Leimfabrik gegründet, sondern ihre Zusammenarbeit beschränkt sich lediglich auf die neue Formaldehydfabrik. (1622)

Jahresabschluß der Zentralgenossenschaft. Im Jahr 1941 stieg der Gesamtumsatz der Kooperativa Förbundet auf 755,3 Mill. Kr. gegen 706,7 Mill. Kr. i. V. Die Großhandelsverkäufe haben sich dagegen um 2,9% auf 270,9 Mill. Kr. ermäßigt. Nur bei der Nordisk Silkecellulosa A. B., Norrköping, und der Gustavsberg Intressenter A. B. (Porzellan- und Kachelfabrik) erhöhte sich der Absatzwert um 5,5 Mill. bzw. 1,5 Mill. Kr. Im Berichtsjahr wurden zwei Unternehmen, die Lycksele Industri A. B. und die Kooperativ Fruktförädling, der Genossenschaft neu angeschlossen. In den Holzverkohlungsanlagen in Lycksele wurden 28 000 hl Holzkohle und 113 t Teer hergestellt. Auch wird dort Methanol gewonnen, der zu Formaldehyd verarbeitet wird. Außerdem soll die Erzeugung von 450 t Aceton jährlich aufgenommen werden. Die Genossenschaft beabsichtigt, in Verbindung mit der Lauxein Casco A. B. eine Fabrik zur Herstellung von Trockenleim zu bauen. In Älvenäs (Värmland) wurde mit dem Bau einer Zellwollfabrik begonnen, deren Kapazität 7500 t betragen wird. Ihre Fertigstellung wird für Anfang des nächsten Jahres erwartet. Durch Zusammenlegung ist die Zahl der angeschlossenen Genossenschaften von 711 auf 706 zurückgegangen. Dagegen wurden 130 neue Verkaufsstellen eingerichtet, so daß deren Zahl auf 5431 stieg. (1276)

Katrinefors A.-B. Die Celluloseerzeugung der Gesellschaft, einer Tochtergesellschaft der Svenska Tändsticks A.-B., ist 1941 auf 3216 (1940: 6649) t und die von Papier auf 3540 (7857) t zurückgegangen. Der Reingewinn sank leicht auf 369 328 (387 556) Kr. Einschließlich Vortrag stehen 978 456 (823 329) Kr. zur Verfügung, woraus auf das Aktienkapital von 3,57 Mill. Kr. eine unveränderte Dividende von 6% ausgeschüttet und 764 256 (609 128) Kr. vorgetragen werden. Von den Tochtergesellschaften verteilt die **Tidan A. B.**, Mariestad (AK. 600 000 Kr.), die die einzige schwedische Herstellerin von Vulkanfiber ist, eine unveränderte Dividende von 6%. Wegen der Schwierigkeiten in der Rohstoffbeschaffung wird diese Gesellschaft jetzt auch die Erzeugung anderer Artikel aufnehmen. (1393)

Finnland.

Lage der Superphosphatindustrie. Nach einer Meldung aus Helsinki betrug die Einfuhr von Superphosphat vor dem Kriege etwa 60 000 t. Die Leistungsfähigkeit der Superphosphatfabrik in Kotka, Südfinnland, beträgt ebenfalls 60 000 t. In Nordfinnland, in der Gegend der Stadt Gamlakarleby, befindet sich eine Fabrik zur Herstellung von Superphosphat im Bau, deren Leistungsfähigkeit die gleiche Menge umfassen soll, so daß eine Sicherstellung des einheimischen Bedarfs gewährleistet ist. Die als Rohmaterial dienende Schwefelsäure wird in Villmanstrand (Lappeenranta) hergestellt. Da auf der Kola-Halbinsel große Apatitvorkommen vorhanden sind, spricht man von der Errichtung einer kombinierten Schwefelsäure und Superphosphatfabrik in der Gegend von Äänislinna im besetzten Ostkarelien. Bisher mußte der größte Teil der benötigten Phosphatmengen aus dem Ausland eingeführt werden. (1600)

Neues Isolierverfahren in der Kabelindustrie. Die Suomen Kaapelitehdas O. Y. (finnische Kabelfabrik AG.) in Helsinki stellt Kabel für Innenleitungen her, wobei die Gummiisolierung durch eine präparierte Papierumhüllung ersetzt ist. An Stelle von Bleischutz werden Kabel mit Eisenmantel hergestellt. Als Isoliermasse wird dabei ein aus einheimischen Rohstoffen gefertigter Kunststoff verwandt. (1691)

Zahl der Aktiengesellschaften. Im Jahre 1939 wurden 791 neue Aktiengesellschaften mit einem Aktienkapital von zusammen 176,4 Mill. Fmk. gegründet. 1940 waren es 433 Gesellschaften mit einem Kapital von insgesamt 193,4 Mill. Fmk. und 1941 653 Unternehmen mit einem AK. von 518,4 Mill. Fmk. Diese Zahlen zeigen eine deutlich steigende Tendenz der Kapitalsanlage in Aktiengesellschaften. Für 1942 wird jedoch infolge der Dividendenbegrenzung, der Heraufsetzung der Dividendenbesteuerung von 8 auf 20% und der Erhöhungen der Einkommens-, Vermögens- und Konjunktursteuern ein Absinken des investierten Kapitals erwartet. (1227)

Elektrokemiska A. B. Der Absatz der Gesellschaft, einer Tochtergesellschaft der Svenska Tändsticks A. B., die Kaliumchlorat und Chloratbriketts für Sprengzwecke herstellt (AK. 6,9 Mill. Fmk.), ist 1941 auf 19,2 (1940: 15,9) Mill. Fmk. gestiegen. Der Rohgewinn ging jedoch auf 6,9 (7,42) Mill. Fmk. zurück. Nach Abzug der stark erhöhten Unkosten von 3,15 (1,62) Mill. Fmk., der verringerten Steuerrückstellungen von 2,08 (3,80) Mill. Fmk. und unveränderter Abschreibungen von 0,83 Mill. Fmk. ergibt sich ein Reingewinn von 0,84 (1,18) Mill. Fmk. Einschließlich Vortrag stehen der Generalversammlung 2,50 (2,91) Mill. Fmk. zur Verfügung. In der Bilanz erscheinen die Anlagen unverändert mit 16,63 Mill. Fmk. Infolge des großen Absatzes haben die Lager auf 1,13 (3,47) Mill. Fmk. abgenommen, während sich die Forderungen auf 9,06 (5,71) Mill. Fmk. sowie die Bankguthaben und Kasse auf 4,73 (3,35) Mill. Fmk. erhöhten. Zugenommen auf 10,51 (7,15) Mill. Fmk. haben jedoch auch die Schulden. Die Reserven werden mit 2 (1,78) Mill. Fmk., die Steuerrückstellungen mit 1,2 (2,8) Mill. Fmk. und die Abschreibungsfonds mit 8,44 (7,61) Mill. Fmk. ausgewiesen. (1351)

Firmenabschlüsse. Pressemeldungen entnehmen wir folgenden Bericht über Firmenabschlüsse:

Nokia Gummi O. Y., Nokia. Die Gesellschaft konnte ihren Jahresgewinn von 24 Mill. Fmk. 1940 auf 31,5 Mill. Fmk. im abgelaufenen Jahr erhöhen. Das Grundkapital ist im Berichtsjahr von 90 Mill. auf 120 Mill. Fmk. erhöht worden (vgl. a. S. 249). — **Vasa Tvål A. B., Vasa.** Die Gesellschaft erzielte 1941 einen Reingewinn von 0,72 Mill. Fmk. gegenüber 0,63 Mill. Fmk. i. V. Die Dividende wurde von 10 auf 6% gesenkt. (1463)

Slowakei.

Geschäftsabschlüsse. Die von der A.-G. Dynamit Nobel gegründete „Dehag", Gesellschaft für den Handel mit Kunstdünger und Chemikalien, Preßburg (AK. 500 000 Kunas), bei der der Absatz von Superphosphat, Stickstoffdüngemitteln und Thomasphosphat zentralisiert ist, weist für das Geschäftsjahr 1941 einen Reingewinn von rund 16 000 Ks. aus. Verbindlichkeiten werden mit 0,8 Mill. Ks. und Guthaben mit rund 1 Mill. Ks. aufgeführt. — Der Reingewinn der Julius Rütgers A.-G., Sillein (AK. 10 Mill. Ks.), die Teerprodukte, Industriefettwaren, Dachpappen und Holzimprägnierungsmittel herstellt, stellte sich im vergangenen Jahr auf 300 000 Ks. (1542)

Ungarn.

Harzbedarf und Harznutzung. Eine Regierungsverordnung vom 30. 4. 1942 verpflichtet Forstbesitzer und -pächter, deren Schlagfläche jährlich 1 Kat.-Joch übersteigt, zur Erzeugung und Sammlung von Fichtenharz. Durch diese Maßnahme hofft man den Harzbedarf Ungarns, der im Normaljahr 3500 t beträgt und bisher überwiegend durch die Einfuhr gedeckt wurde, weitgehend decken zu können, zumal besonders in den rückgegliederten Gebieten Siebenbürgens gute Erzeugungsmöglichkeiten bestehen. (1667)

Erfassung von Rohstoffen für die Gerbstoffgewinnung. Mit Wirkung vom 3. 6. 1942 sind in forst- und landwirtschaftlichen Betrieben Galläpfel einzusammeln, wenn mehr als 5 dz anfallen. Auch sollen die im Frühjahr und Sommer gefällten Eichen und Fichten geschält werden. Die erforderlichen Arbeiten können der Rohstoffeinkaufs- und Verteilungs-AG. der ungarischen Lederindustrie übertragen werden. (1488)

„Hungaria" Kunstdünger, Schwefelsäure und Chemische Industrie A.-G., Budapest. Das Unternehmen legt nach der Fusion mit der Phönix Schwefelsäure und Chemische Fabrik A.-G. sowie der Metallochemia A.-G. für Hüttenwesen, chemische Industrie und Metallhandel (vgl. S. 41) seinen ersten Geschäftsabschluß vor, in dem die Fusion in der am 31. 12. 1941 abgeschlossenen Bilanz vollkommen zur Verrechnung gelangt. Danach erfuhr der

Reservefonds im abgelaufenen Jahr eine Erhöhung von 1,96 auf 11,04 Mill. Pengö. Das Eigenkapital des Unternehmens stieg infolge der Fusion auf 21,64 Mill. P. Nach Zuweisung von 2,38 Mill. P. an den Wertverminderungsfonds schließt die Gesellschaft das Jahr 1941 mit einem Reingewinn von 1,74 Mill. P. ab, woraus eine unveränderte Dividende von 2 P. je Aktie verteilt werden soll. 0,20 Mill. P. sollen dem Reservefonds und 0,30 Mill. P. dem Pensionsfonds zugewiesen werden. Die Gesellschaft schlägt in Anbetracht ihrer erweiterten und geänderten Betätigung vor, den bisherigen Firmennamen in **Hungaria chemische und Hütten-Werke A.-G.** abzuändern.

Ueber die Tätigkeit der Stammfabriken wird berichtet, daß die Betriebe im abgelaufenen Jahr gut beschäftigt waren, mit Ausnahme des Kupfervitriolbetriebes, der infolge des kriegsbedingten Kupfermangels nur in beschränktem Umfange tätig war. Nach Superphosphat bestand eine große Nachfrage, die nur unter Schwierigkeiten befriedigt werden konnte.

Die Betriebe der mit der Hungaria fusionierten **Metallochemia A.-G.** waren gut beschäftigt, so daß diese Gesellschaft 1941 mit einem guten Ergebnis abschloß. Die **Phönix Schwefelsäure und chemische Fabrik A.-G.** wurde mit Wirkung vom 25. 3. 1941 bis zur Fusion von den Staatlichen Chemischen Werken geleitet, so daß kein entsprechendes Geschäftsergebnis erzielt werden konnte. Die Umstellung der Nagybányaer Anlagen und Gruben auf die ungarischen Verhältnisse konnte im abgelaufenen Jahr nicht vollkommen durchgeführt werden. Die **„Zorka" chemische Industrie A.-G.** befaßte sich in den ersten Monaten nach der Rückgliederung des Südgebietes nur mit der Verwertung ihrer Warenbestände und begann ihre fabrikmäßige Betätigung erst im laufenden Jahr.

Von den zum Konzern gehörenden Industrieunternehmungen war die **Leim- und Kunstdüngerfabriks A.-G., Liptovsky Sv. Mikulas,** gut beschäftigt und erzielte ein befriedigendes Ergebnis. Die **„Terrachemia" chemische Fabrik A.-G.** konnte infolge der Exportschwierigkeiten im vergangenen Jahr nur einen beschränkten Umsatz entwickeln. Die infolge der Fusion in den Besitz der Hungaria gekommene Nagybányaer Gesellschaft, die **Blei- und Zinkgrube A.-G.**, stand vom 1. 4. 1941 bis Ende 1941 unter staatlicher Inanspruchnahme, so daß sie während dieser Zeit keine selbständige Tätigkeit ausüben konnte. Die **Ungarische Viscosa A.-G.** wird ihre neue Anlage voraussichtlich Ende d. J. in Betrieb nehmen. (1489)

Geschäftsabschlüsse. Pressemeldungen entnehmen wir folgende Angaben über Geschäftsabschlüsse:

Die **Manfred Weiß Stahl- und Metallwerke AG.**, Budapest (AK. 8,4 Mill. P.), der führende Betrieb der ungarischen Schwerindustrie, hatte im vergangenen Jahr eine Umsatzsteigerung von rund 30%, von 117,8 Mill. P. auf 153,1 Mill. P. zu verzeichnen. Hierbei sind allerdings die im vergangenen Jahr eingetretenen Preiserhöhungen zu berücksichtigen. Der Reingewinn wurde mit 1,3 Mill. P. gegen 5,1 Mill. P. im Vorjahr ausgewiesen. — Bei der zum gleichen Konzern gehörenden **Manfred Weiß Aluminium AG.**, Budapest (AK. 1 Mill. P.) beträgt der Reingewinn im Berichtsjahr 45 000 P. gegen 99 000 P. im Jahr 1940. Im Jahr 1941 wurden rund 5 Mill. P. für den Ausbau der Betriebe verwendet. — Die **Ungarische Allgemeine Kohlenbergbau A.G.**, Budapest (AK. 48,4 Mill. P.), weist für das Geschäftsjahr 1941 einen Nettogewinn von 6,9 Mill. P. aus. An Dividende werden, wie im Vorjahr, 17 Pengö je Aktie ausgeschüttet. Der Geschäftsbericht verzeichnet eine beträchtliche Umsatzsteigerung für die Carbid- und Ferrosiliciumfabrik, desgl. erhöhte das Kraftwerk Tatabanya seine Erzeugung. Die Erzeugung der Bauxit-Zementfabrik und der Kohlenschwelanlage erreichte die Vorjahrshöhe. Es wurde erneut eine Erweiterung der Aluminiumfabrik in Angriff genommen. (1656)

Rumänien.

Berufsorganisation der Industrie. Die rumänische Industrieführung hat die einzelnen Industriezweige in Berufsorganisationen zusammengefaßt, die mit dem Staat und den Behörden eng zusammenarbeiten. Der Generalverband rumänischer Industrieller gliedert sich in folgende 10 Verbände:

1. Verband der Erdölindustrie; 2. Verband der Metall- und Bergwerksindustrie; 3. Verband der Baumwollspinnereien; 4. Berufsgenossenschaft der Wollwebereien (Asolana); 5. Verband der chemisch-pharmazeutischen Fabriken; 6. Verband der chemischen Industrie (Anic); 7. Verband der Wirkwarenindustrie (Atrico); 8. Verband der Seidenwebereien; 9. Industrieverband tierischer Rohprodukte (Oran); 10. Verband der Industriellen für Entkapselung und Reinigung der Baumwolle. Außerdem wurden durch Sondergesetz folgende Berufsorganisationen geschaffen: „O. R. A. P." Rumänisches Büro für Versorgung und Verteilung von Leder; „O. D. E. S. F. E. R.", Büro für den Vertrieb von gewalzten Eisenerzeugnissen A.-G., und „O. F. A. U. L.", Amt und Verkaufsstelle der Pflanzenölfabriken. (1603)

Gründung eines Unternehmens zur Kautschuksynthese. In Bukarest wurde die „Romacol" A.-G. gegründet, die sich mit der Erzeugung von „Romacol", einer synthetischen Kautschukart, beschäftigen wird. Das Aktienkapital beträgt vorläufig 40 Mill. Lei, wovon 23,7 Mill. Lei von der „Creditul Minier" S. A. R. zur Förderung der Bergwerksindustrie, Bukarest (AK. 605 Mill. Lei), 7,5 Mill. Lei von der Uzinele Chimice Române S. A., Bukarest (AK. 25 Mill. Lei) und 4 Mill. Lei von der Industria Sârmei S. A., Câmpia Turzii (AK. 100 Mill. Lei), gezeichnet worden sind. Die „Creditul Minier" verpflichtet sich, bei ihren Raffinierungsanlagen in Brazi die entsprechenden Chlorierungsanlagen für die Gewinnung des von der „Romacol" verarbeiteten Rohstoffes zu errichten. Der Gesellschaft wird vom Staat ein zinsloses Darlehen in Höhe von 100 Mill. Lei zur Verfügung gestellt, das für den Bau und die Einrichtung von zwei Fabrikanlagen zu verwenden ist. Die Gesellschaft ist verpflichtet, diese Summe innerhalb von drei Jahren zurückzuzahlen. Falls ihr Gewinn dazu nicht ausreichen sollte, kann die Frist um zwei Jahre verlängert werden, doch wären für diese Zeit Zinsen in Höhe von 7% zu zahlen. Als Gegenleistung erhält der Staat Gründungsanteile im Werte von 12 Mill. Lei. Die Firma genießt während der ersten drei Jahre ihres Bestehens volle Steuer- und Gebührenfreiheit. (1594)

Verbrauch von Zündhölzern. Nach Angaben der autonomen Monopolverwaltungskasse belief sich der Verbrauch an Zündhölzern in neun Monaten des Wirtschaftsjahres 1941/42 auf 11,123 Mrd. Schachteln im Werte von 248 Mill. Lei gegen 10,089 Mrd. Schachteln im Werte von 224 Mill. Lei in der Zeit vom 1. 4. bis 31. 12. 1941. Der Staat hat am Absatz von Zündhölzern ungefähr 320 Mill. Lei gegen 277 Mill. Lei im Vorjahr eingenommen. (1673)

Neue Bergwerkskonzessionen. Der Zeitschrift „Bursa" zufolge haben die Firma „Prahova" Schürfrechte für Eisen- und Manganerze in der Gemeinde Forazesti, Departement Severin, die Firma „Minaur" solche für Gold und Silber in der Gemeinde Varta im Departement de Hunedoara und die Firma „Resita" für Molybdän, Wismut und Blei in den Gemeinden Petroasa und Chişcău im Departement Bihor erhalten. Die Soc. Nationale de Gaz Methane hat sich das Recht zu Bohrungen nach Methangas in einem Gebiet von 2000 Hektar in den Gemeinden Noul Săsesc, Kopşa Mare und Mălancrav, Departement Târnava Mare gesichert. Zur Ausbeutung von Feldspat-, Kalk-, Kaolin-, Glimmer-, Eisen-, Chrom-, Kohle- und anderen Mineralvorkommen ist in Bukarest die Firma „Cerna" S. A. R. pentru Exploatări Miniere mit einem Kapital von 2 Mill. Lei gegründet worden. (1396)

Beschlagnahme von Erdölpech. Auf Anordnung des Wirtschaftsministers werden monatlich 1900 t Erdölpech mit einem Paraffingehalt von mindestens 5% für die Versorgung von Brikettfabriken beschlagnahmt. Von dieser Menge entfallen 650 t auf die „Româno-Americana" Aktiengesellschaft für Industrie, Handel und Export von Petroleum, Bukarest, 520 t auf die „Astra Română" S. A., Bukarest, 340 t auf die „Concordia" Rumänische Petroleum-Industrie A.-G., Bukarest, 290 t auf die Steaua Română" A.-G. für Petroleumindustrie, Bukarest, und 100 t auf die „Unirea" S. A. R. de Petrol, Bukarest. (1575)

Tätigkeit der Erdölgesellschaften. Aus dem Geschäftsbericht der **„Steaua Română"** Aktiengesellschaft für Petroleumindustrie, Bukarest (AK. 1 Mrd. Lei), den wir bereits auf Seite 250 veröffentlichten, geht hervor, daß sich die Tätigkeit der Gesellschaft im vergangenen Jahr zur vollsten Zufriedenheit entwickelt hat. Die Erzeugung der Schwefelsäurefabrik in Campina, die nach dem Kontaktsystem „Tentelew" arbeitet und im Jahre 1940 2393 t Schwefelsäure erzeugt hat, ist um mehr als 92%, die Erzeugung an Teer und Schmierölen um 50% und von Paraffin um etwa 48% gestiegen. Die Ausfuhr an Erdölerzeugnissen ist ebenfalls gestiegen, dagegen hatte der Inlandsabsatz einen leichten Rückgang zu verzeichnen. Die Absatzstelle in Athen, die „Steaua" (Agencies) Ltd., deren Kapital zu 50% in britischen Händen war, wurde beschlagnahmt. Die Anlagen der Filiale in Saloniki haben durch die Kriegsereignisse gelitten. Die Erdöltransporte nach der „Steaua Română" in Istanbul wurden eingestellt, jedoch hat sich dieses Unternehmen andere Bezugsquellen gesichert und arbeitet auf dem türkischen Binnenmarkt weiter. Die „Steaua" Ungarische Mineralöl A.-G., Budapest, bezieht nur noch inländische Rohöle. Die Niederlage in Genua, die „S. A. Italiana Importazione Olii", wurde ebenfalls beschlagnahmt, weil an dem Kapital Angehörige des feindlichen Auslands beteiligt sind; jedoch sind Schritte unternom-

men worden, die bereits eingeleitete Liquidierung rückgängig zu machen. Die Lieferungen an die „Petrole" S.A. Bulgare pur le Commerce et l'Industrie, Sofia, wurden fortgesetzt. Zu Deutschland wurden die Beziehungen durch die „Steaua Română (Deutsch-Rumänische Mineralölprodukte-Vertriebs-Gesellschaft m. b. H.), Wien, weiter ausgebaut.

Die **„Distributia" A.-G.** für den Verkauf von Petroleumprodukten, Bukarest (AK. 510 Mill. Lei) hatte im Jahre 1941 Einnahmen von insgesamt 6,3 Mrd. Lei zu verzeichnen, wovon etwa 3,6 Mrd. Lei, also 57%, an Steuern an den Staat abgeführt wurden. Die Investitionen beliefen sich auf 768,7 Mill. Lei, wovon auf die abgetretenen Gebiete 21 Mill. Lei entfielen. Die Hauptaufgabe der Gesellschaft, die Versorgung des Heeres mit Treibstoffen, wurde zur vollen Zufriedenheit gelöst. Auch die Deckung des Zivilbedarfs war gesichert. Durch die Rückgliederung Bessarabiens und der Nordbukowina gelangte die Gesellschaft wieder in den Besitz der meisten ihrer durch Gebietsabtretungen verlorenen Betriebsstätten. (1406)

Kroatien.

Spirituserzeugung. Im früheren Jugoslawien wurden über 22 000 t Spiritus erzeugt. Von dieser Menge entfällt etwa die Hälfte auf das heutige Kroatien. Die Zahl der industriellen Spiritusbrennereien in Kroatien wird mit 15 angegeben, die über eine Jahreserzeugung von 7000 t verfügen. Außerdem bestehen 39 landwirtschaftliche Brennereien mit einer Gesamterzeugung von rund 5000 t. Der Inlandsverbrauch an Spiritus beläuft sich auf etwa 9000 t im Jahr, so daß die Industrie also schon jetzt in der Lage ist, gewisse Mengen auszuführen. Die kroatische Spiritusindustrie soll stark ausgebaut werden, jedoch ist hierzu eine Steigerung der Zuckererzeugung Vorbedingung, denn der wichtigste Ausgangsstoff ist Melasse. Als weitere Rohstoffe könnten Kartoffeln und Mais in Frage kommen, jedoch werden diese Güter vorläufig noch ausschließlich zu Ernährungszwecken benötigt. Es wäre eher denkbar, daß in Zukunft Holz zur Spirituserzeugung herangezogen wird, da dieser Rohstoff in reichen Mengen vorhanden ist. Der Verbrauch verteilt sich zu 30% auf die Herstellung von Getränken, zu 30% auf die Treibstoffbeimischung, zu 20% für Brennzwecke und zu 20% auf sonstige Zwecke. (1411)

Preisstopverordnung. Das Wirtschaftsministerium hat eine Preisstopverordnung erlassen, wonach Preiserhöhungen nur mit besonderer Genehmigung des Staatsamtes für Preisgestaltung zulässig sind. Das Wirtschaftsinspektorat, das dem Finanzministerium angeschlossen war, stellt seine Tätigkeit ein. (1693)

Anmeldung von Forderungen. Der Finanzminister fordert alle kroatischen Staatsangehörigen und Ausländer, die sich seit dem 10. 4. 1941 ständig in Kroatien aufhalten, auf, bis zum 18. 8. 1942 ihre Forderungen gegenüber dem ehemaligen jugoslawischen Staat bei der nächsten Steuerbehörde anzumelden. (1407)

Erzeugung von Gerbextrakten. Im Jahre 1941 wurden in Kroatien insgesamt 10 340 t Gerbextrakte erzeugt, wovon mehr als 4300 t nach Deutschland ausgeführt wurden. (1553)

Gerbstoff aus Gelbholz. Die Fachgemeinschaft für Leder gibt das Ergebnis von Versuchen bekannt, welche die „Forstindustrie A.-G." in Belisce (AK. 73 Mill. Kn.) in ihrem Waldbesitz mit dem Anbau von Gelbholz angestellt hat. In den Blättern des angebauten Gelbholzes findet sich ein Gerbstoffgehalt von 22—24%. Auch die Gerbversuche mit dem neuen Gerbstoff sind zufriedenstellend ausgefallen. Bisher wurde die gesamte kroatische Gerbstofferzeugung aus Eichen- oder Kastanienholz gewonnen. Wie bereits verschiedentlich, u. a. auf S. 215, mitgeteilt wurde, nimmt die kroatische Gerbstofferzeugung in Europa einen führenden Platz ein. Im Vorjahr erreichte der Wert des in Kroatien gewonnenen Gerbstoffes 100 Mill. Kn. (1675)

Zündholzerzeugung. Die Erzeugung der drei kroatischen Zündholzfabriken (vgl. S. 250) beläuft sich auf jährlich rund 420 Mill. Schachteln, von denen 120 Mill. Schachteln im Inlande verbraucht werden, so daß 300 Mill. Schachteln zur Ausfuhr zur Verfügung stehen. (1532)

Neugründungen. In Agram wurde die „Chemische Großindustrie Dr.-Ing. Milan Prpic & Co. Komm.-Ges." gegründet. Ferner wurde die Dalmatia Bauxit Bergbau- und Industrie A.-G. in Agram mit einem AK. von 500 000 Kn. gegründet, die sich hauptsächlich mit der Ausbeutung von Bauxit- und anderen Erzlagern beschäftigen und eine Fabrik für Bergbauerzeugnisse errichten wird. (1577)

Serbien.

Neugründung. In Belgrad wurde die „Serbische Shell A.-G." mit einem Kapital von 5 Mill. Dinar gegründet, die sich mit der Erdölverarbeitung und allen einschlägigen Geschäften befassen wird. (1548)

Bulgarien.

Abbau von Kupfererzvorkommen. Wie verlautet, beginnt die Staatliche Bergwerksverwaltung Pernik mit der Ausbeutung des Kupfererzvorkommens in Panagiuriste (ungefähr 70 km westlich von Sofia), das angeblich eines der reichsten Kupfererzvorkommen des Landes sein soll und einen Cu-Gehalt zwischen 1 und 5% aufweist. Die Vorräte werden auf 150 000 t Erze geschätzt. (1441)

Sicherstellung einheimischer Gerbstoffe. Um die Versorgung mit einheimischen Gerbstoffen sicherzustellen, muß beim Fällen des staatlichen Kiefernwaldes auf Thasos die Kiefernrinde gesammelt und lufttrocken an den Fachverband der Leder- und Häuteindustrie sowie den 3. Handwerkerfachverband abgegeben werden. Ebenso hat der Ministerrat bestimmt, daß beim Fällen von Sumach- und Eichenbäumen die Rinde sorgfältig abzuschälen und aufzubewahren ist. (1523)

Handelsfirmen in Mazedonien und Thrazien. Handelsfirmen, die am 6. 4. 1941 in Mazedonien und Thrazien bestanden, gelten als gesetzlich bestehend, wenn sie bis Ende November 1942 ihre Statuten den Vorschriften des bulgarischen Handelsrechts angleichen und sich ins bulgarische Handelsregister eintragen lassen. (1526)

Italien.

Bessere Olivenölerträge in Istrien. Die Agrargenossenschaft von Pola hat durch die Modernisierung der Oelpressen den Ertrag je dz von 16,4 auf 19,2 kg erhöht. Aus der durchschnittlichen Olivenernte Istriens von 10 000 t können daher jetzt 2000 t gegen früher 1600 t Oel gewonnen werden. („N. f. A.") (1494)

Entwicklung der Aluminiumindustrie. Der zweitgrößte italienische Aluminiumkonzern, die Societa Aluminio Veneto Anonima (SAVA), Rom-Venedig (AK. 100 Mill. Lire), schloß das Geschäftsjahr 1941 mit einem Reingewinn von 19,14 (16,42) Mill. Lire ab, aus dem 10,5 (9) % Dividende ausgeschüttet wurden. Wie aus dem Geschäftsbericht weiter hervorgeht, wurde im vergangenen Jahr ein neues Aluminiumwerk in Betrieb genommen. Ein zweites Werk sieht seiner Fertigstellung entgegen. Damit wird die Gesellschaft noch in diesem Jahr 50% der Gesamterzeugung Italiens an Aluminium stellen können. Die Erzeugung von Aluminiumstaub wurde erheblich gesteigert und soll, sobald die neue Anlage fertiggestellt ist, verdoppelt werden. Wie bereits früher berichtet (vgl. Jahrg. 41, S. 141), sind die Rohstoffe für die Aluminiumindustrie in Italien ausreichend. Die Tonerdegewinnung wurde in Zusammenarbeit mit der deutschen Industrie gesteigert. Das neue Werk dafür soll im nächsten Jahr in Betrieb genommen werden und wird die Kapazität der SAVA um 35% steigern. Durch ein neues Verfahren sind die Werke unabhängig vom Bezug von Aetznatron, nach einem anderen neuen Verfahren werden aus den Verarbeitungsrückständen der Tonerde Vanadiumsalze angereichert. Die Konzerngesellschaft SAIMI untersucht weiter die Bauxitlager in Apulien, die von guter Qualität sein sollen. Die SAVA stellte gemeinsam mit der Montecatini-Gesellschaft ein neues Werk der „Gesellschaft für Leichtlegierungen" in Betrieb, wodurch die Produktion dieser Gesellschaft erheblich erweitert wurde. Ferner gründeten die beiden Konzerne die „Gesellschaft zur Förderung der Arbeiten des Instituts für die Erforschung der Leichtmetalle". Die Untersuchungen zur Verwertung von Leucit sollen bisher noch keine positiven Ergebnisse gezeigt haben. (1605)

Erteilung von Schürf- und Abbaurechten. Laut Ministerialdekret wurden im Mai 1942 folgende Abbaukonzessionen erteilt:

S. A. Ricerca e Coltivazione Miniere, Mailand, Abbau von Pyrit- und Kupferkieslagern bei den Ortschaften Torgnone und Antei S. Andrea, Prov. Aosta für die Dauer von 20 Jahren. — Das Kohlenwasserstoff-Gasvorkommen in der Nähe der Orte Chioggia und Loreo in den Provinzen Rovigo und Venedig ist von Angelo Tagliabue auf die **Società per azioni Mineraria Rosolina (S. M. I. R. O.),** Mailand, übertragen worden. — **Rumianca Società Anonima per l'Industria Chimica e Mineraria,** Turin: Abbau der Ablagerungen von Arsenpyrit in den Gemeinden Mammola und Grotteria, Provinz Reggio Calabria, für die Dauer von 25 Jahren. — **S. A. Materiali Refrattari,** Livorno: Abbau des Kaolin- und Chamotterde-Vorkommens in der Gemeinde Campiglia Marittima, Prov. Livorno, für die Dauer von 20 Jahren. — **Carletta Luigi fù Lorenzo,** S. Cataldo, und den Mitbesitzern wird das Abbaurecht der Steinsalzbergwerke in Trabona im Gebiet der Gemeinde Caltanissetta, Prov. Caltanissetta, erteilt. — **Mario Puccioni fù Cesare** in Massa Marittima erhielt die Konzession zum Abbau des Pyritlagers in der Gemeinde Massa Marittima, Prov. Grosseto auf die Dauer von 30 Jahren. (1578)

Spanien.

Ausbau der Zinnerzeugung angestrebt. Wie aus Madrid gemeldet wird, soll mit Rücksicht auf den Rückgang der Einfuhr und den großen Weißblechverbrauch der Konservenindustrie die einheimische Zinnerzeugung ausgebaut werden. Um einen Anreiz dafür zu geben, wurde kürzlich der Zinnpreis auf 47,5 Pts. je kg Zinn einheimischer Herkunft erhöht. Gleichzeitig wird allen Bergwerksbesitzern die Inangriffnahme der Untersuchungs- und Ausbeutungsarbeiten innerhalb von 45 Tagen zur Vorschrift gemacht, andernfalls können die Konzessionen für ungültig erklärt und die Arbeiten vom Staat in Angriff genommen werden. (1314)

Besteuerung von Erdölerzeugnissen. Laut „Boletin Oficial" vom 27. 3. 1942 ist eine Abgabe auf Benzol, Petroleum und Terpentinölersatz eingeführt worden. Sämtliche Verbraucher, mit Ausnahme der als lebenswichtig klassifizierten Industriezweige, haben beim Bezug vom Staatlichen Benzinmonopol eine Abgabe von 0,75 Pes. zu entrichten. (1312)

Spanisch-portugiesische Harzverständigung. Zwischen dem großen spanischen Harzkonzern **La Resinera Española** und den portugiesischen Harzerzeugern fanden Verhandlungen über engere Zusammenarbeit statt, die auch auf Preisvereinbarungen abzielen. Die Resinera wird die Ausbeutung der Pinienwälder von Cazorla beginnen und plant die Errichtung einer neuen Fabrik zur Gewinnung von Harz, Terpentinöl u. dgl. (1645)

Geschäftsabschlüsse. Die Wirtschaftspresse bringt Berichte über die Geschäftsabschlüsse folgender Unternehmungen:

Salots del Duero S. A. (AK. 160 Mill. Pts.). Dem bedeutenden Wasserkraftwerk-Unternehmen mit Anlagen am Dueroflüß ist eine Gesellschaft „Nitratos de Castilla" für Stickstoffgewinnung angegliedert. Im Jahre 1941 wurde ein Reingewinn von 10,2 Mill. Pts. erzielt, aus dem zuzüglich des Gewinnvortrages nach Amortisierungen, Steuerrückstellungen usw. eine 4½%ige Dividende verteilt wurde. Der Ausbau der Erzeugungsanlagen schreitet weiter fort.

Nitratos de Castilla. (AK. 58 Mill. Pts.) Bis zum Jahresende wurde das AK. von 58 Mill. Pts. vollständig gezeichnet.

Comp. Española de Petroleos S. A. (AK. 150 Mill. Pts.) Die Gesellschaft betreibt eine Petroleumraffinerie in Santa Cruz de Tenerife (Kanarische Inseln) und besitzt Oelvorkommen in Venezuela. Im Geschäftsjahr 1941 betrug der Reingewinn einschl. Gewinnvortrag des Vorjahres 17,2 Mill. Pts. Die Entwicklung war im Durchschnitt befriedigend. Die Raffinerie war während des ersten Halbjahrs sehr stark beschäftigt, später wegen zunehmender Schwierigkeiten der Erdölbeschaffung weniger. Die als notwendig erkannte Anschaffung einer eigenen Tankerflotte wurde tatkräftig betrieben. Die zusammen mit der amerikanischen Vakuum Oil Co. gebildete „Comp. de Instestigación y Explotaciones Petrolíferos S. A. sicherte sich verschiedene Konzessionen in Spanien. Wieweit Bohrungen lohnend sein werden, kann noch nicht beurteilt werden.

Altos Hornos de Vizcaya, Bilbao. (AK. 125 Mill. Pts.) Der Reingewinn im Geschäftsjahr 1941 betrug 15,7 Mill. Pts., wovon 14 Mill. Pts. als Dividende verteilt wurden. Dieses bedeutendste spanische Hüttenwerk, zu dem jetzt auch das Hüttenwerk „Siderurgica del Mediterraneo" in Sagunto gehört, hatte besonders unter Kohlenmangel zu leiden. Bei einem Bedarf von mehr als 1 Mill. t im Jahr muß es noch immer etwa 300 000 t von fremden Gruben beziehen. Die erhöhten Gestehungskosten stehen nicht mehr im richtigen Verhältnis zu den vor langer Zeit durch die Regierung festgesetzten Richtpreisen. Die Erzeugung von Roheisen und Rohstahl erreichte in Bilbao und Sagunt nur 397 769 t bzw. 404 898 t, was gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang von 13 210 t bzw. 45 862 t bedeutet. Ein Hochofen und ein Elektroofen wurden errichtet, eine Weißblechfabrik erweitert und die Reparaturen des im Bürgerkrieg beschädigten Werkes Sagunt fortgesetzt. — Zu erwähnen ist noch die Gründung der Tochtergesellschaft Soc. Esp. de Fabricacion Nitrogenadas (SEFANITRO), die unter Benutzung der Koksofengase des Hüttenwerkes Ammoniak herstellen soll. (1682)

Ver. St. v. Nordamerika.

Herstellung von Chlorprodukten. Wie „Oil, Paint and Drug Reporter" mitteilt, hat die Pennsylvania Salt Manufacturing Co., Philadelphia, Pa., ihre neue Alkalielektrolyse in Portland, Ore, in Betrieb gesetzt und mit der Herstellung von Kalium- und Natriumchloraten begonnen. Die Firma beabsichtigt ferner, die von ihr betriebenen Chloranlagen in Wyandotte, Mich., und Tacoma, Wash., zu erweitern. (1663)

Bau einer neuen Kautschuksynthese. Außer den im Bau befindlichen oder projektierten Kautschuksynthesen, über die auf S. 273 berichtet wurde, soll jetzt ein weiteres Werk von der Celanese Corp. of America, New York City, N. Y., errichtet werden; ein entsprechender Vertrag ist zwischen der Firma und der Refico abgeschlossen worden. (1683)

Rüstungswichtige Industrievorhaben. Die National Defense Advisory Commission hat die Genehmigung für die Durchführung folgender Neubau- bzw. Erweiterungsvorhaben erteilt:

Chemikalien: Niagara Alkali Co. in Niagara Falls, N. Y. (319 000 $). — The Barrett Co. Philadelphia, Pa. (739 000 $). — Carbide & Carbon Chemicals Corp., South Charleston, W. Va. (1,5 Mill. $).

Aluminium: Aluminium Co. of America in Alcoa, Tenn. (204 000 $), in Lafayette, Ind. (608 000 $), in Massena, N. Y. (420 000 $), in New Kingsington, Pa. (240 000 $).

Magnesium: Dow Chemical Co., Midland Mich. (87 000 $). (1685)

Mexiko.

Zur Beilegung des Oelkonflikts. Ueber die Entschädigungsfrage im mexikanischen Oelstreit berichteten wir bereits auf S. 253. Wie weiter gemeldet wird, hat der Oberste Gerichtshof in Mexiko eine unanfechtbare Entscheidung getroffen, wonach die Standard Oil Co. of New Jersey zwei große Besitztümer mit insgesamt 1 150 000 acres an Ausbeutungsgelände zurückerhält. (1641)

Beschlagnahme von Betrieben der Achsenmächte. Wie verlautet, wurden die von den mexikanischen Behörden beschlagnahmten Wirtschaftsbetriebe der Achsenmächte unter Staatsaufsicht gestellt. Gleichzeitig soll auch beabsichtigt sein, diese Betriebe mit mexikanischem und nordamerikanischem Kapital aufzukaufen. (1606)

Chile.

Außenhandel 1941. Der chilenische Außenhandel zeigte im vergangenen Jahr sowohl auf der Ausfuhr- als auch auf der Einfuhrseite eine Steigerung. Die Gesamtausfuhr belief sich auf 781,5 Mill. Pes. gegen 679,5 Mill. Pes. im Jahre 1940, die Einfuhr betrug 525,2 Mill. Pes. gegen 505,9 Mill. Pes. im Vorjahr. Es war somit ein Ausfuhrüberschuß von 256,3 (173,6) Mill. Pes. zu verzeichnen. Der weitaus bedeutendste Handelspartner waren die Vereinigten Staaten, die mit 500,8 (406,0) Mill. Pes. an der Ausfuhr und mit 298,2 (242,7) Mill. Pes. an der Einfuhr beteiligt waren. Im einzelnen wurden u. a. folgende Produkte ausgeführt:

	1940		1941	
	t	1000 Pes.	t	1000 Pes.
Elektrolytkupfer	181 900	204 500	235 700	271 900
Ver. Staaten	—	—	209 400	237 038
Standardkupfer	175 607	176 357	199 183	200 300
Salpeter und Jod	429 627	141 003	1 278 370	123 309
Eisenerze	1 712 794	14 697	1 621 692	13 914
Dynamit	1 632	2 628	2 174	3 513
Schwefel	28 094	3 975	21 474	2 900
Argentinien	—	—	19 588	2 573
Quillayarinde	1 725	1 265	1 400	704
Ver. Staaten	—	—	968	444
Bienenwachs	—	—	332	1 000
Ver. Staaten	—	—	320	960

An der gesamten Wareneinfuhr waren chemische und pharmazeutische Erzeugnisse mit 76 (70,2) Mill. Pes., Mineralien mit 51,5 (50,8) Mill. Pes., Eisen und Metallwaren mit 58 (61) Mill. Pes. und Edelmetalle mit 357 900 (1,235 Mill.) Pes. beteiligt. Im einzelnen wurden u. a. folgende Posten bezogen:

	1940		1941	
	t	1000 Pes.	t	1000 Pes.
Rohpetroleum	607 000	28 654	762 000	36 408
Dieselpetroleum	60 286	3 836	44 500	3 721
Benzin (hl)	1 441 500	11 559	1 647 300	13 531
Cellulose	17 500	5 682	20 520	7 917
Mineralöle für die Industrie	14 400	6 315	16 621	7 500
Kraftwagenbereifungen	1 182	4 028	1 739	6 258

	1940 t	1940 1000 Pes.	1941 t	1941 1000 Pes.
Sonnenblumensamen	14 000	3 041	16 500	4 664
Steinkohle	220 562	12 061	69 900	3 911
Zeitungspapier	10 344	3 287	9 419	3 352
Teerfarben	441	4 819	321	3 203

(1530)

Argentinien.

Preisentwicklung. Die argentinischen Großhandelspreise zeigen seit Kriegsbeginn eine ständige Aufwärtsbewegung, die seit Anfang 1941 besonders stark zum Ausdruck kommt. Bei Kriegsbeginn lag die allgemeine Kennziffer der Großhandelspreise bei 102,8 (1926 = 100). Sie stieg bis Ende 1939 auf 121,7, bis Dezember 1940 auf 122,5, bis Dezember 1941 auf 169,4 und bis Januar 1942 sogar auf 174,7. In der Hauptsache wurden von der Preiserhöhung die nichtagrarischen Erzeugnisse betroffen, die in dem gleichen Zeitraum von 109,1 auf 201,1, also um 84% im Preise stiegen. (1653)

Erdölförderung 1941. Nach Angaben der Dirección de Minas y Geologia betrug Argentiniens Erdölgewinnung im Jahr 1941 168 000 t gegen 157 000 t im Vorjahr. Das größte Oelfeld ist das von Rivadavia in Patagonien, das 70% der Gesamtförderung liefert. An zweiter Stelle mit 15% steht Mendoza. Kürzlich ist in Patagonien ein neues, vielversprechendes Erdölvorkommen entdeckt worden. Trotz der Steigerung in der Förderung ist die Versorgungslage mit Brennstoffen nach wie vor sehr schlecht, denn der jährliche Verbrauch an Schwerölen wird auf 1,5 Mill. t geschätzt. Bei den bestehenden Einfuhrschwierigkeiten sollen die Rationierungsmaßnahmen, die bisher außerordentlich milde waren, von der Regierung verschärft werden. Eine weitere Maßnahme zur Einschränkung des Verbrauchs ist die Erhöhung der Großhandelspreise für Schweröl um 50%, die die Bevölkerung dazu zwingen soll, den Privatgebrauch weitgehend auf Holzkohle und Mais umzustellen. (1443)

Angola.

Außenhandel 1941. Die Einfuhr nach Angola erreichte im Jahre 1941 eine Höhe von 86 541 t im Werte von 233,20 Mill. Esc. gegen 80 000 t im Werte von 228,33 Mill. Esc. 1940. Im gleichen Zeitabschnitt erfuhr auch die Ausfuhr eine Steigerung, und zwar von 257 200 t im Werte von 372,57 Mill. Esc. auf 305 000 t für 434,15 Mill. Esc. Der Gesamtanteil des Mutterlandes an der Einfuhr nach Angola belief sich 1941 auf 64,50% gegen 52,52% 1940 bzw. 43,04% 1939. Portugal war auch der bedeutendste Abnehmer für die Ausfuhrwaren; so bezog es über 50% seiner Einfuhren an rohem Palmöl und anderen Pflanzenölen, Sisal, Zucker, Palmkernen usw. aus Angola. Unter den Ausfuhrwaren steht Mais mit 154 784 t im Werte von 81,84 Mill. Esc. (i. V. 97 900 t i. W. v. 49,52 Mill. Esc.) an der Spitze. Es folgt Zucker mit 39 423 (33 845) t für 56 (46,79) Mill. Esc. (1554)

Türkei.

Preisaufschlag für Sera und Impfstoffe. Laut Beschluß des Ministerrats wird die 25%ige Verkaufsgebühr für Sera und Impfstoffe, die im Hygiene-Zentralinstitut in Ankara hergestellt werden und durch die Organisation „Der Rote Halbmond" verkauft werden, auf die Verkaufspreise aufgeschlagen. Für die Mengen, die das Verteidigungsministerium für den Heeresbedarf direkt durch das Hygiene-Institut bezieht, wird die Gebühr nicht erhoben. (1546)

Britische Malayenstaaten.

Verkaufsmonopole in Singapur. Mit Wirkung vom 1. 7. d. J. sollen in Singapur Verkaufsmonopole für Zündhölzer, Salz und Tabak von der japanischen Militärverwaltung eingeführt werden. (1657)

Japan.

Industriebauten genehmigungspflichtig. Um eine weitere Konzentrierung von Industriebauten, insbesondere von Fabriken der chemischen, Metall-, Werkzeug- und Maschinenindustrie zu vermeiden, ist von der japanischen Regierung die Neuerrichtung von Industrieanlagen in den Städten Tokio, Yokohama, Osaka, Kyoto, Nagoya und Shimonoseki genehmigungspflichtig gemacht worden. (1658)

Uebernahme von Fabriken in den von Japan besetzten Gebieten. Pressemeldungen zufolge sollen jetzt japanische Unternehmungen verschiedene Fabriken in den von den Japanern besetzten Gebieten übernehmen. So wird in Niederländisch Indien die Chininfabrik in Bandoeng bereits durch die Takenaga-Gesellschaft betrieben, die Fabriken der General Motors in Tandjong Priok durch die Tojada Motor-car. Co., die Reifenfabrik der Goodyear Co. durch die Japan Tyre Co. und die holländisch indischen Zementwerke von der Asana Zement Co. Die Zementwerke in Rangoon sollen von der japanischen Iwaki Zement Co. und die philippinischen Zementwerke von der Asana Zement Co. übernommen werden. (1591)

Erzeugung von Alginsäure. Die Voraussetzungen für die Erzeugung von Alginsäure sind in Japan insofern besonders günstig, als es eine unerschöpfliche Rohstoffquelle der verschiedensten Sorten von Seetang an der Tausende von Meilen langen Küste hat. Auch die Transportfrage ist schon gelöst, da mehrere 100 000 t Seetang jährlich für die Herstellung von Jod, Agar-Agar und Nahrungsmitteln verbraucht werden.

Die ersten Versuche zur Herstellung von Alginsäure gehen bis auf das Jahr 1923 zurück. Sie wurden dann aber fallengelassen. Nach fünf Jahren wurde das Projekt wieder aufgegriffen und ein Herstellungsverfahren ausgearbeitet. Die Industrie fing etwa 1937 an, sich für das Projekt zu interessieren. Es wurden in den folgenden Jahren verschiedene Firmen in diesem Zusammenhang genannt; tatsächlich sollen sich mit der Erzeugung aber erst zwei Firmen befassen, und zwar die Toa Shinko Co., Ltd., und die Japan Alginic Acid and Chemi Co., Ltd. Kleinere Verschiffungen nach Europa und den Vereinigten Staaten wurden schon durchgeführt. (1300)

Australien.

Finanzielle Erleichterungen für die Buntmetallerzeugung. Zur Steigerung der Buntmetallerzeugung hat das Schatzamt finanzielle Erleichterungen gewährt, die u. a. einen Steuernachlaß bis zu 20% der Steuersätze vorsehen. Die der Industrie gewährten Vergünstigungen werden damit begründet, daß der jetzt von den Bergwerken verlangte verstärkte Abbau der Lagerstätten die Lebensdauer der Gruben erheblich herabsetzen wird. (1687)

PERSÖNLICHE UND GESCHÄFTLICHE NACHRICHTEN

Dr. Wilhelm Clemm 60 Jahre.

Am 16. 7. 1942 feierte der Vorsitzer des Vorstandes der Knoll A. G., Ludwigshafen am Rhein, Dr. Wilhelm Clemm, seinen 60. Geburtstag. Hervorgegangen aus einer der bekanntesten Chemikerfamilien Deutschlands betätigte sich Dr. Clemm nach Abschluß seines Studiums bei dem Verein Chemischer Fabriken in Mannheim-Wohlgelegen und trat 1920 bei der Knoll u. Co., Chemische Fabrik, Ludwigshafen am Rhein, ein. 1925 übernahm er den Vorsitz dieses inzwischen in Knoll A. G. umgewandelten Unternehmens, das seither unter seiner bewährten Führung steht. (1713)

Pharmakon, Inh. Leitert & Backendorf, Memel.

In Nr. 21/22 vom 29. 5. 1942 haben wir unter „Konkurse" über die Konkurseröffnung der Pharmakon G. m. b. H., Chemisch-pharmazeutische Fabrik und Drogen-Großhandlung, Memel, berichtet. Die Pharmakon, Inh. Leitert & Backendorf, Drogen-, Chemikalien- und Spezialitäten-Großhandlung, Memel, macht uns darauf aufmerksam, daß sie mit der Pharmakon G. m. b. H., Memel, nicht das geringste zu tun hat. Es handelt sich um ihre Vorgängerfirma, die ehemals in jüdischem Besitz war. (1503)

Verein für Chemische und Metallurgische Produktion in Prag.

Die Gesellschaft, die über ein Aktienkapital von 237 Mill. K. verfügt, hatte im Jahre 1941 einen Reingewinn von 14,9 (i. V. 16,2) Mill. K. zu verzeichnen, wozu

ein Vortrag von 0,86 Mill. K. kam. Es gelangt eine Dividende von 30 K. je Aktie, d. s. 5%, gegen 29,50 K. je Aktie (4,9%) zur Verteilung. Der Umsatz der Gesellschaft stieg um 30%. Einem stark erhöhten Fabrikationsertrag stehen etwas verminderte Einnahmen aus Beteiligungen gegenüber. Produktion und Absatz von **anorganisch-chemischen Erzeugnissen** haben sich im Berichtsjahr gegen 1940 etwas gebessert. Die Produktion organisch-chemischer Erzeugnisse wurde durch die Eröffnung eines Betriebes auf eine neue Grundlage gestellt, in dem gleichzeitig die Arzneimittelerzeugung aufgenommen wurde. Dadurch erfuhr der Absatz dieser Warengruppe, vor allem durch die Einführung neuer Spezialitäten, einen bedeutenden Aufstieg. Die zahlreichen Investitionen wurden aus eigenen Mitteln gedeckt. In der nächsten Zeit soll die Auflegung einer Obligationsanleihe stattfinden, deren erste Tranche 250 Mill. K. betragen soll. (1556)

PREIS-, MARKT- UND MESSEBERICHTE

Preisbildung bei Abgabe von Rohstoffen, Waren und Maschinen aus stillgelegten Betrieben.

Der Reichskommissar für die Preisbildung hat in einem Erlaß an alle Preisbildungs- und Preisüberwachungsstellen, veröffentlicht im „Mitteilungsblatt des Reichskommissars für die Preisbildung" vom 13. 7. 1942, darauf hingewiesen, daß seit seinem Erlaß über die Preise für beschlagnahmte und neu verteilte Rohstoffe vom 12. 7. d. J. sich die Fälle gemehrt haben, in denen auch ohne Beschlagnahme insbesondere stillgelegte Betriebe die bei ihnen noch lagernden Rohstoffe, Hilfs- und Betriebsstoffe oder Halbfertigerzeugnisse an weiter verarbeitende Betriebe abgeben. Die Neuverteilung oder die Abgabe erfolgt vielfach nicht auf dem wirtschaftsüblichen Wege, so daß zusätzliche Kosten entstehen. Für die Preisberechnung in den Fällen, in denen Rohstoffe, Hilfs- und Betriebsstoffe beschlagnahmt und neu verteilt oder aus sonstigen Gründen von den Betrieben auf nicht wirtschaftsüblichem Wege abgegeben werden, wird daher folgendes bestimmt:

1. Für Rohstoffe, Hilfs- und Betriebsstoffe und Halbfertigerzeugnisse dürfen höchstens die tatsächlich gezahlten, zulässigen Einkaufspreise zuzüglich der durch die Beschaffung, Lagerung, Bearbeitung oder Verarbeitung und den Versand tatsächlich entstandenen Kosten berechnet werden. Hierauf darf ein Satz von 4% zum Ausgleich von Zinsverlusten und von Verwaltungsgemeinkosten aufgeschlagen werden. Die Umsatzsteuer darf ebenfalls berechnet werden.
2. Fertigerzeugnisse dürfen höchstens zu den nach den Preisvorschriften zulässigen Preisen berechnet werden.
3. Gebrauchte Maschinen und sonstige gebrauchte Betriebsmittel dürfen höchstens zu den nach der Verordnung über Höchstpreise für gebrauchte Waren (Gebrauchtwarenverordnung) vom 21. 1. 1942 zulässigen Preisen abgegeben werden. Für gebrauchte Werkzeugmaschinen und Baugeräte gelten die nach der AO. über Höchstpreise für fabrikneue und gebrauchte Werkzeugmaschinen und Baugeräte vom 15. 12. 1939 zulässigen Preise. Die danach vorgeschriebenen Grenzen des zulässigen Preises dürfen nicht überschritten werden, es sei denn, daß dies von der Preisbildungsstelle ausdrücklich bewilligt worden ist.
4. Die Bestimmungen der Ziffern 1 bis 3 gelten nicht, wenn durch behördliche Anordnungen oder Beschlagnahmeverfügungen niedrigere oder höhere Verkaufspreise bereits festgesetzt worden sind oder in Zukunft mit Zustimmung des Preiskommissars niedrigere oder höhere Verkaufspreise festgesetzt werden.

Die Verteuerung, die die Rohstoffe, Hilfs- und Betriebsstoffe und Halbfertigerzeugnisse für die übernehmenden Betriebe hierdurch gegenüber dem normalen Bezug erfahren, müssen von den übernehmenden Betrieben aufgefangen werden. Die übernehmenden Betriebe dürfen also die Preise für ihre Erzeugnisse nicht erhöhen, es sei denn, daß ihnen hierfür durch die Preisbildungsstelle eine Ausnahme bewilligt wird.

Die Erlasse vom 12. 7. 1940 (vgl. „Chem. Ind. N." 1940, S. 481) und vom 22. November 1940 (vgl. Sammelrundschreiben 1940, Nr. 17/18) über die Preise für beschlagnahmte und neuverteilte Rohstoffe werden hiermit aufgehoben. (1712)

Höchstpreise für Heilpflanzen in Belgien.

Nach einer Veröffentlichung im „Belgischen Staatsanzeiger" wurden die Höchstpreise für folgende 17 Heilpflanzen festgesetzt:

Kamille, Malve, Königskerze, Eibisch, Klettenwurzel, Baldrianwurzel, Königskerzenwurzel, Engelwurz, Alantwurzel, Pfefferminzkraut, Pfefferminzblätter, Melissenkraut, Bilsenkraut, Ysop, Distel, Quecke, Ringelblume.

Auf Wunsch wird die betreffende Nummer des Amtsblattes Interessenten von der Schriftleitung, Berlin W 35, Sigismundstraße 6, zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt. (1619)

Höchstpreise für künstlichen Süßstoff in Finnland.

Das Volksversorgungsministerium hat folgende Höchstpreise für künstlichen Süßstoff (im amtlichen Text Saccharin) in Kristall- und Tablettenform je g netto reinen künstlichen Süßstoff im Kleinverkauf festgesetzt:

in Kristallform: 1 Fmk.;
in Tablettenform mit einem Süßigkeitsgrad von 450: 2,40 Fmk.;
in Tablettenform mit einem Süßigkeitsgrad von 550: 2,65 Fmk.

Diese Preise, in denen die Umsatzsteuer enthalten ist, gelten für höchstens 3 g reinen künstlichen Süßstoff enthaltende Packungen. Höchstpreise für Packungen, die mehr als 3 g reinen künstlichen Süßstoff enthalten, werden auf Antrag vom Volksversorgungsministerium festgesetzt. Packungen, deren Preis nicht festgesetzt ist, dürfen nicht verkauft werden. Die Höchstpreise, zu denen Verpacker oder Hersteller künstliche Süßstofferzeugnisse für den Wiederverkauf abgeben dürfen, sind 30% niedriger als die obengenannten Kleinverkaufspreise. Auf Packungen von künstlichem Süßstoff in Kristall- oder Tablettenform sollen der Name des Verpackers oder Herstellers sowie die Menge des darin enthaltenen reinen Süßstoffes in g angegeben sein. (1624)

Höchstpreise für Salicylsäure in Ungarn.

Laut Verordnung des Versorgungsministers vom 7. 6. 1942 wurden Höchstpreise für im Haushalt verwendete Salicylsäure festgesetzt. Danach beträgt der Erzeugerhöchstpreis für 100 Briefe zu je 5 g in Kartons verpackt 6,60 P. und der Großhandelspreis 7,60 P. Für 100 Briefe zu je 10 g stellt sich der Erzeugerhöchstpreis auf 13,20 P. und der Großhandelspreis auf 15,50 P. Der Verbraucherpreis für den 5-g-Brief ist auf 0,10 P., für den 10-g-Brief auf 0,20 P. festgesetzt. (1498)

Aenderung von Durchschnittswerten in Rumänien.

Mit Wirkung vom 15. 6. 1942 wurden folgende Durchschnittswerte für die Umsatzsteuerberechnung bei der Ein- und Ausfuhr festgesetzt (in Lei je 100 kg):

Metallisches Magnesium in Pulverform der Pos. 1578 (alle anderen n. b. g. Metalle und Metalloide) 25 000; Rauchende Schwefelsäure der Pos. 1587 800; Wasserstoffsuperoxyd usw. der Pos. 1600 4000; Aluminiumtriformiat der Pos. 1711, Anm. 8000; Reinigungsmittel auf Silikatbasis der Pos. 1732, Anm. V 2500; Farben aus entfärbten Teerlösungen der Pos. 1763, Anm. I 7000; Feuerschutzfarben auf der Grundlage von Silikatlösungen der Pos. 1763, Anm. II 5000. (1588)

Cellulosepreise in Rumänien.

Durch eine am 20. 5. veröffentlichte Entscheidung ist der Preis für gebleichte Cellulose vom gleichen Tage ab auf 21,50 Lei, für nichtgebleichte Cellulose auf 15,16 Lei, für Cellulose 2. Qualität auf 13,34 Lei, für Spezialcellulose für Teerungen auf 33,60 Lei und für Cellulose für Kunstseide auf 49,73 Lei je kg festgesetzt worden. (1323)

Preisfestsetzung für Schwefelkohlenstoff in Rumänien.

Mit Wirkung vom 8. 6. 1942 beträgt der Verkaufspreis für Schwefelkohlenstoff in Behältern der Fabrik 87,70 Lei je kg ab Fabrik. Auf diesen Preis dürfen die vorgeschriebenen Stempelgebühren aufgeschlagen werden. Die in der Landwirtschaft benötigten Schwefelkohlenstoffmengen werden über den Zentralverband der landwirtschaftlichen Syndikate und über die Organisationen des Genossenschaftsinstituts den Verbrauchern zum Preise von 112 Lei je kg in Behältern von 100 kg, 113 Lei je kg in Behältern von 30 bis 60 kg und 125,50 Lei je kg ohne Behälter zugeleitet. Auf diese Preise, die sich ab Distriktverteilungsstelle verstehen, werden Transportkosten und die außerordentliche Sondersteuer aufgeschlagen. (1500)

Preis für Rübenölsamen in Kroatien.

Der Ankaufspreis der Rübenölsamen ist mit 750 Kn. für 100 kg franko Ankaufsstelle im Erzeugungsgebiet festgesetzt worden. („N. f. A.") (1514)

Neue amtliche Preise in Bulgarien.

Folgende Preise sind in Bulgarien festgesetzt worden:

Rosenblüten der Ernte 1942: 3,50 Lewa je kg für weiße und 7 Lewa je kg für rote Rosenblüten. — Spiritus aus Mais für medizinische und kosmetische Zwecke: 166,50 Lewa je l (95°) einschl. Akzise; Medizinalspiritus aus Melasse: 59 Lewa je l und Maisspiritus zu Getränkezwecken 171,25 Lewa je l. — Ricinusöl: für medizinische Zwecke 70 Lewa, für flugtechnische Zwecke 60 Lewa und für andere technische Zwecke 50 Lewa je kg. — Carbid zu Beleuchtungszwecken: frei Waggon Ilientzi und frei Waggon Bahnhof Sofia 21,50 Lewa je kg bei Verpackung in schwarzen und 22 Lewa je kg bei Verpackung in verzinkten Fässern; der Großhandelspreis in Sofia brutto für netto beträgt 23,50 und 24 Lewa je kg und der Kleinhandelspreis in Sofia netto 27,50 Lewa je kg. Diese Preise bedeuten eine Erhöhung um 2,50 Lewa je kg. In der Provinz werden die Carbidpreise von den einzelnen Versorgungskommissaren festgesetzt. — Chinin bihydrochlor. pulv., das an staatliche Betriebe und an die bulgarische Apothekergenossenschaft, an Drogerien und Laboratorien verkauft wird: 4000 Lewa je kg. Gewöhnliches Kölnischwasser mit 42° nach Gay-Lussac frei Fabrik: Großhandel 160 Lewa je l und 85 Lewa je 0,5 l, Kleinhandel 190 Lewa je l und 100 Lewa je 0,5 l. Luxus-Kölnischwasser, für das kein Preis vorgeschrieben ist, muß mindestens 50° besitzen. Alle Fabriken, die bisher Kölnischwasser mit bis zu 40° herstellten, müssen mindestens 10% mehr davon herstellen als 1940, und Fabriken, die bisher kein solches Kölnischwasser herstellten, müssen jetzt mindestens 20% davon erzeugen. Die Art des Kölnischwassers muß auf der Etikettierung angegeben werden. (1515)

Preisfestsetzung für Holzkohle in Bulgarien.

Für Holzkohle werden folgende Höchstpreise festgesetzt: lose, frei Waggon Verladebahnhof 3,50 Lewa, frei Empfangsbahnhof 4,10 Lewa, im Großhandel 4,25 und im Kleinhandel 5 Lewa je kg. In Paketen dürfen sie im Großhandel höchstens 4,74 und im Kleinhandel höchstens 5,50 Lewa je kg kosten. Diese Preise verstehen sich für normale Handelsware mit einem Feuchtigkeitsgehalt von nicht mehr als 12%. Die Gewinnspanne der Kohlenbrenner von höchstens 10% und der Lohnsatz für das Verladen in den Waggon von 0,05 Lewa je kg sind in den obengenannten Preisen bereits enthalten. (1652)

Preise für Oxalsäure und Bleiarsenat in Spanien.

Das Generalsekretariat des spanischen Industrie- und Handelsministeriums hat folgende Höchstpreise für Oxalsäure für den Kleinverkauf festgesetzt: für handelsübliche Qualität 10,— Pts., für reinste Qualität 12,80 Pts. je kg.

Den Unternehmungen Sociedad de Figueroa und Española de Industrias Quimicas y Farmaceuticas „Llofar" wurden folgende Preise vorgeschrieben: Bleiarsenat mit 20% As_2O_3 765,— Pts. je 100 kg, desgl. mit 33% 961,— Pts. je 100 kg. Bei Vorliegen eines anderen Arsengehalts werden die Preise im Verhältnis zu ihrem Gehalt festgesetzt. Die Preise verstehen sich ab Fabrik ohne Verpackung. (1580)

Neue Preise für Rasierseife, Kolophonium und Ricinusöl in Italien.

Das Korporationsministerium hat in der „Gazzetta Ufficiale" eine Reihe neuer Preisverfügungen bekanntgegeben. Sie betreffen u. a. Rasierseife, Kolophonium und Ricinusöl.

Deutsche Uebersetzungen der Verordnungstexte können von den Lesern bei der Schriftleitung, Berlin W 35, Sigismundstraße 6, angefordert werden. (1516)

Neue Preise für Superphosphat in Spanien.

Das Industrie- und Handelsministerium hat, unter Berücksichtigung der veränderten Gestehungskosten für Superphosphat und Schwefelsäure sowie der erhöhten Löhne, mit Wirkung ab 1. 6. 1942 folgende neue Preise für Superphosphat festgesetzt:

Superphosphat 13% . . . . . Pts. 21,20 je dz
Superphosphat 16% . . . . . Pts. 22,25 je dz
Superphosphat 18% . . . . . Pts. 23,60 je dz

Die Preise gelten für Ware unverpackt frei Waggon oder Hafen. Sie ermäßigen sich für Wiederverkäufer um Pts. 1,— je dz. (1668)

Neue Richtpreise für Zink in Spanien.

Eine Verordnung des Industrie- und Handelsministeriums vom 9. 6. setzt neue Richtpreise für Zink fest. Die bisherige Verkettung der Inlandspreise mit den Preisen des freien Weltmarktes wird aufgegeben. Gleichzeitig wird eine Stabilisierung geschaffen und den Gruben ein Anreiz für weitere Erzeugungssteigerung gegeben. Die neuen Richtpreise sind: Rohzink 98,75% 1236 Pts. je t, Spezial-Rohzink 99,6% 1386 Pts. je t, Zink extra rein 99,995% 2073 Pts. je t und Zink ohne Cadmium 1365 Pts. je t. Alles sind Höchstpreise frei Waggon ab Werk. (1669)

Festsetzung von Gewinnspannen in der Türkei.

Laut Beschluß des Handelsministeriums soll der Gewinn der Einfuhrhändler künftig 25% und derjenige der Großhändler 10% des Warenwertes nicht übersteigen, es sei denn, daß die Einfuhr mit ganz besonderem Risiko verbunden und dadurch mit zusätzlichen Spesen belastet ist. Ein Großverkauf im Einfuhrort wird jedoch nicht als „Großhandel" anerkannt, folglich wird in diesem Falle kein Gewinnaufschlag von 10% zugebilligt. (1555)

Preiserhöhung für Opium in der Türkei.

Die Ankaufspreise für Opium, das von der Staatlichen Stelle für die Verwertung der Bodenerzeugnisse und von der Landwirtschaftsbank übernommen wird, sind gegenüber dem Vorjahr erhöht worden und betragen je nach Morphingehalt 12,10 Tpf., 15,60 Tpf. oder 20,80 Tpf. je kg. (1544)

BEKANNTMACHUNGEN ÜBER VERKEHRSFRAGEN

Deutscher Eisenbahn-Gütertarif, Teil I, Abteilung B.

Mit Wirkung vom 1. 7. 1942 ab wurde im Verzeichnis II des DEGT, Teil I Abt. B, S. 368, in der Ziffer 69 „Gase" unter der Gruppe „verflüssigt" nachgetragen: „Sauerstoff".

Ausnahmetarif 4 B 11 für gebrannten Kalk.

Die Geltungsdauer wurde bis längstens 30. 6. 1943 verlängert. Der Tarif erhält die Bezeichnung „AT Kr 4 B 11".

Ausnahmetarif 7 B 18 für Schwefelkies.

Die Geltungsdauer wurde bis längstens 31. 12. 1942 verlängert.
Mit Wirkung vom 1. 7. 1942 wurde im Empfangsgeltungsbereich der Abt. VII „Steyrermühl" nachgetragen.

Ausnahmetarif 11 B 1 für Düngemittel.

Mit Wirkung vom 1. 7. 1942 wurden im Abschnitt Frachtberechnung (Seite 13) in der Spalte „III A, III B" des Frachtsatzzeigers unter Erweiterung der Entfernungen auf 2000 km Frachtsätze nachgetragen.

Ausnahmetarif 12 U 1 für Chinarinde usw.

Mit Wirkung vom 1. 7. 1942 wurde im Abschnitt „Güterart" unter Ziff. 2 d) hinter „kaustische Soda (Aetznatron)" in neuer Zeile nachgetragen „kaustische Sodalauge (Aetznatronlauge)".

Ausnahmetarif 14 DU 1 für Benzin usw.

Die Gültigkeitsdauer wurde bis 30. 9. 1942 verlängert.
Mit Wirkung vom 1. 7. 1942 wurden im Abschnitt „Frachtberechnung" unter b) Sonderfrachtsätze von Wien-Donaukaibf. nach Dzieditz nachgetragen.

Ausnahmetarif 19 B 4 für Melasse zur Entzuckerung.

Zum 1. 7. 1942 wurde der AT 19 B 4 neu herausgegeben.

Die Geltungsdauer nachstehender Ausnahmetarife wurde unter entsprechender Aenderung des Gültigkeitsvermerks verlängert:

		Längstens bis
AT 1 G 3	für Holz zur Ausfuhr	31. 7. 1942
AT 7 B 10	für Bleierze, Zinkerze usw.	30. 9. 1942
AT 7 B 21	für Schwefelkies	31. 12. 1942
AT 12 B 24	für Gerbstoffauszüge	30. 6. 1943
AT Kr 14 B 23	für Dieselkraftstoffe	30. 6. 1943
AT Kr 14 B 29	für Benzin	31 12. 1942
AT 24 B 12	für Braunkohlenteerkoks usw.	30. 9. 1942

Deutsch-Slowakischer Donau-Umschlagtarif Heft 1 (Deslodu 1), Teil II.

Die Gültigkeitsdauer der Artikeltarife 12 A 1 für Bleiglätte, Zinkweiß usw., 14 E 1 für Benzin usw., 14 E 2 für Gasöl, 24 A 1 Allgemeiner Ausfuhrtarif, 24 Z 1 Aus- und Einfuhrtarif für bestimmte Güter wurde bis 31. 7. 1942 verlängert.

Deutsch-Slowakischer Donau-Umschlagtarif Heft 1 (Deslodu 1) Teil II.

Artikeltarif 14 E 1 für Benzin usw.
Mit Wirkung vom 1. 7. 1942 wurden im Abschnitt „Frachtberechnung" unter B Sonderfrachtsätze nachgetragen.

Güterverkehr zwischen Bahnhöfen der Ostbahn und den Donauumschlagstellen in Bratislava (Preßburg).

Ausnahmetarif für Siedesalze usw.
Die Gültigkeitsdauer des Tarifes wurde bis 31. 7. 1942 verlängert.

Deutsch-Slowakischer Donau-Umschlagtarif Heft 2 (Deslodu 2).

Für die Artikeltarife 14 E 1 für Benzin usw., 14 E 2 für Gasöl, 24 A Allgemeiner Ausfuhrtarif und 24 Z Aus- und Einfuhrtarif für bestimmte Güter wurde die Gültigkeitsdauer bis 31. 7. 1942 verlängert.

Elbe-Donau-Umschlagtarif (Edu) Teil II.

Mit Wirkung vom 16. 7. 1942 an tritt folgende Aenderung ein: Seite 4 des Nachtrages I: Im Abschnitt IV—1b wird bei dem Tarif Nr. 117 Petroleumpech die Verpackungsvorschrift „in Fässern" ersetzt durch „in Blechtrommeln". (1587)

AUS DEM ZENTRALHANDELSREGISTER

Neueintragungen.

Franz Geiß (Herstellung von photochemischen Erzeugnissen), Sitz: Berlin. Die Firma ist am 27. 6. 1942 in das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin eingetragen. Inhaber: Kaufmann Franz Geiß, Berlin.

Danker & Co. (Fabrikation kosmetischer und chemisch-technischer Präparate), Sitz Hamburg. Die Firma ist am 27. 6. 1942 in das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg eingetragen. Die Gesellschaft hat am 1. 6. 1942 begonnen. Persönlich haftende Gesellschafter: Kaufleute Herbert Danker und Hermann Boy, beide Hamburg.

G. C. Chemisch-technische Erzeugnisse, Gerhardine Carls, Sitz: Norden. Die Firma ist am 24. 6. 1942 in das Handelsregister des Amtsgerichts Norden eingetragen. Inhaberin: Gerhardine Carls, Norden.

Emil Höhne (Fabrikation chemischer Erzeugnisse), Sitz: Leipzig. Die Firma ist am 3. 7. 1942 in das Handelsregister des Amtsgerichts Leipzig eingetragen. Inhaber: Emil Höhne, Kaufmann, Leipzig.

„Pharmamedico" Bernhard Seeger, Apotheker und Chemiker (Herstellung und Vertrieb von pharmazeutischen, chem.-technischen und kosmetischen Präparaten), Sitz: München. Die Firma ist am 30. 6. 1942 in das Handelsregister des Amtsgerichts München eingetragen. Geschäftsinhaber: Bernhard Seeger, Apotheker und Chemiker in München.

Reflex Möbelpflegemittel-Erzeugung Konrad Schischlik & Söhne, Sitz: Wien. Die Firma ist am 23. 6. 1942 in das Handelsregister des Amtsgerichts Wien eingetragen. Kommanditgesellschaft seit 1. 1. 1942. Persönlich haftender Gesellschafter: Konrad Schischlik, Kaufmann, Wien.

Ludwig Klement, Sitz: Oberursel, Ts. Die Firma ist am 16. 6. 1942 in das Handelsregister des Amtsgerichts Bad Homburg v. d. Höhe eingetragen. Geschäftsinhaber: Kaufmann Heinrich Klement, Oberursel, Ts. Der Geschäftszweig besteht in der Fabrikation von pharmazeutischen Präparaten, insbesondere Eck's Asthma-Tafeln.

Dr. Konrad & Co. (Herstellung und Vertrieb von chemischen Produkten), Sitz: Saybusch O.-S.. Die Firma ist am 3. 7. 1942 in das Handelsregister des Amtsgerichts Bielitz eingetragen. Persönlich haftende Gesellschafter: Der frühere Plantagenbesitzer Erich Konrad, Kattowitz-Idaweiche, Diplomchemiker Dr. Rudolf Konrad, Oranienburg bei Berlin. Die Gesellschaft hat am 1. 1. 1942 begonnen.

Rudolph Fiedler (Fabrikation chemisch-technischer, pharmazeutischer und kosmetischer Produkte), Sitz: Leipzig. Die Firma ist am 6. 7. 1942 n das Handelsregister des Amtsgerichts Leipzig eingetragen. Inhaber: Franz Rudolph Fiedler, Kaufmann, Leipzig.

Otto Bohnhoff Chem.-Techn. Fabrik, Sitz: Berlin. Die Firma ist am 30. 6. 1942 in das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin eingetragen. Inhaber: Kaufmann Otto Bohnhoff, Berlin.

Eugen Kleiner (Herstellung und Vertrieb chemisch-technischer Artikel), Sitz: Unterpfaffenhofen. Die Firma ist am 7. 7. 1942 in das Handelsregister des Amtsgerichts München eingetragen. Geschäftsinhaber: Eugen Kleiner, Kaufmann und Chemiker, Unterpfaffenhofen.

Tierkörper-Verwertungsanstalt Boberröhrsdorf, G. m. b. H., Sitz: Hirschberg i. Rsgb. Die Firma ist am 3. 7. 1942 in das Handelsregister des Amtsgerichts Hirschberg i. Rsgb. eingetragen. Gegenstand des Unternehmens: die unschädliche Beseitigung von Tierkörpern und Tierkörperteilen sowie die Gewinnung der dabei anfallenden für die Wirtschaft verwertbaren Erzeugnisse. Das Stammkapital beträgt 65 000 RM. Geschäftsführer ist Willy Döring in Hirschberg i. Rsgb. Der Gesellschaftsvertrag ist am 28. 3. 1942 festgestellt.

Personal-, Kapital- und Statutenänderungen.

I. G. Farbenindustrie A.-G., Sitz: Frankfurt/M. In das Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt/M. ist am 2. 6. 1942 eingetragen: Die Prokuren Arthur Grahl, Leipzig; Hans Jörß, Wolfen, Kr. Bitterfeld; Dr.-Ing. Adolf Kämpf, Augsburg, sind erloschen. Neue Prokuren: Dr. jur. Hinrich Albers, Frankfurt a. M.; Clifford Andreae, Berlin-Charlottenburg; Rudolf Bistemer, Hofheim a. Ts.; Wilhelm Bormann, Frankfurt a. M.; Karl Brickert, Frankfurt a. M.; Dr. rer. pol. Alois Capelle, Oberursel/Ts.; Werner Cluß, Berlin-Lichterfelde; Dr. jur. Hans Deichmann, Dornholzhausen/Ts.; Dr.-Ing. Julius Drucker, Leverkusen-I. G. Werk; Xaver Gelbert, Frankfurt a. M.-Höchst; Heinrich Grebe, Frankfurt a. M.; Dr. phil. Albert Grimm, Schkopau; Dr. phil. Valentin Hilcken, Frankfurt a.-M.-Höchst; Dr. phil. Albert Koch, Köln-Dünnwald; Dr.-Ing. Leo Kollek, Ludwigshafen a. Rh.; Dr.-Ing. Eberhard Legeler, Premnitz/Westhavelland; Karl Ling, Ludwigshafen a. Rh.; Theodor Mader, Frankfurt a. M.; Dr. phil. Oswald Meißner, Krefeld-Uerdingen; Dr.-Ing. Werner Schultze, Bitterfeld; Dr.-Ing. Heinrich Strombeck, Leuna; Richard v. Szilvinyi, Frankfurt a. M.; Dr.-Ing. August Tanzen, Dessau-Törten; Dr. rer. pol. Wolfgang Trummler, Frankfurt a. M.-Schwanheim; Eberhard Wagner, Frankfurt a. M.; Karl Wolff, Krefeld-Uerdingen.

I. H. A. Brügmann (Farben und Lacke, Fabrikation und Großhandel), Sitz: Hamburg. In das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg ist am 9. 6. 1942 eingetragen: Das Geschäft ist von Frau Sieg-Friede Margott Helga Niemann, Bremen, als Alleininhaberin übernommen worden. Sodann ist Dr. med. Wille Peters, Hamburg, als persönlich haftender Gesellschafter in das Geschäft eingetreten. Nunmehr offene Handelsgesellschaft, die am 1. 2. 1942 begonnen hat.

Oesterreichische Magnesit A.-G., Sitz: Radenthein. In das Handelsregister des Amtsgerichts Klagenfurt ist am 19. 5. 1942 eingetragen: Gelöscht die Vorstandsmitglieder: Robert Fluhrer, Dipl.-Ing. Hermann Stehle und Dipl.-Kfm. Rudolf Nechwatal. Eingetragen als Gesamtprokuristen: Hans Hofmann, München, und Max Klaeger, München-Pasing. Eintragung vom 1. 7. 1942: Durch Beschluß des Oberlandesgerichts in Graz vom 6. 6. 1942 ist gem. Verordnung über die Behandlung feindlichen Vermögens vom 15. 1. 1940 in Verbindung mit der 3. DfVO. vom 9. 4. 1942 zum Verwalter bestellt: Dr. Rudolf Weydenhammer, Generaldirektor in München.

Klotz, Wunderlich & Co. (Fabrikation ätherischer Oele und Essenzen), Sitz: Leipzig. In das Handelsregister des Amtsgerichts Leipzig ist am 10. 6. 1942 eingetragen: Die Firmeninhaberin Hedwig Lisbeth verw. Klotz führt zufolge Wiederverehelichung den Familiennamen Windhausen.

Kokswerke & Chemische Fabriken A.-G., Sitz: Berlin. In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 10. 6. 1942 eingetragen: Durch Beschluß der Hauptversammlung vom 13. 5. 1942 ist die Satzung geändert. Die Firma lautet fortan: Kokswerke-Ballestrem A.-G. für Brennstoffhandel. Gegenstand des Unternehmens ist nunmehr der Verkauf von Erzeugnissen aus dem Bereich des Bergwerksbetriebes und von verwandten Erzeugnissen, insbesondere von Brennmaterialien.

Deutsche Celluloid-Fabrik A.-G., Sitz: Eilenburg. In das Handelsregister des Amtsgerichts Eilenburg ist am 4. 6. 1942 eingetragen: Durch Beschluß des Aufsichtsrats vom 29. 5. 1942 ist das Grundkapital um 2 000 000 auf 10 000 000 RM erhöht.

Hanseatische Acetylen-Gasindustrie A.-G., Sitz: Hamburg-Wilhelmsburg. In das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg ist am 12. 6. 1942 eingetragen: Durch Hauptversammlungsbeschluß vom 18. 5. 1942 ist das Grundkapital gemäß der Dividendenabgabeverordnung vom 12. 6. 1941 um 500 000 RM auf 2 000 000 RM erhöht worden. Das Grundkapital ist eingeteilt in 20 000 Aktien von je 100 RM, die sämtlich auf den Inhaber lauten.

Chemische Werke Aussig-Falkenau, G. m. b. H., Sitz: Aussig. In das Handelsregister des Amtsgerichts Leitmeritz ist am 25. 4. 1942 eingetragen: Stammkapital: 14 000 000 RM. Durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 21. 3. 1942 ist das Stammkapital um 4 000 000 RM erhöht worden.

Elchemie G. m. b. H., Sitz: Berlin. In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 13. 6. 1942 eingetragen: Dr. Hans Hartenstein und Dr. Rudolf Schmidt sind nicht mehr Geschäftsführer. Viktor Elleder, Ingenieur Kufstein, Dr. jur. Ludwig Hecker, Kaufmann, Berlin, sind zu Geschäftsführern bestellt.

Ebano Asphalt-Werke A.-G., Sitz: Hamburg. In das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg ist am 13. 6. 1942 eingetragen: Verwalter gemäß VO. über die Behandlung feindlichen Vermögens vom 15. 1. 1940: Staatsrat Emil Hellferich, Hamburg.

Anorgana G. m. b. H., Sitz: Ludwigshafen a. Rh. In das Handelsregister des Amtsgerichts Ludwigshafen (Rhein) ist am 3. 6. 1942 eingetragen: Dr. Max Wittwer in Gendorf ist zum stellvertretenden Geschäftsführer bestellt: Oberingenieur Karl Wurzler, Gendorf, Dr. Albert Palm, Oberingenieur Anton Schmal, Oberingenieur Willi Bilfinger, Dyhernfurth, ist Gesamtprokura erteilt.

Gebrüder Giulini G. m. b. H., Sitz: Ludwigshafen a. Rh. In das Handelsregister des Amtsgerichts Ludwigshafen (Rhein) ist am 5. 6. 1942 eingetragen: Dem Kaufmann Willi Hockenberger in Ludwigshafen a. Rh. ist Gesamtprokura erteilt.

Pfälzische Preßhefen- und Spritfabrik, Sitz: Ludwigshafen am Rhein. In das Handelsregister des Amtsgerichts Ludwigshafen (Rh.) ist am 3. 6. 1942 eingetragen: Mit Beschluß vom 5. 5. 1942 hat der Aufsichtsrat der Firma die Kapitalberichtigung mit Wirkung vom 30. 9. 1941 gemäß Dividendenabgabeverordnung vom 12. 6. 1941 beschlossen. Das Grundkapital ist um den Betrag von 500 000 RM auf 1 500 000 RM erhöht worden.

Großdeutscher Phosphat-Verband G. m. b. H., Sitz: Berlin. In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 15. 6. 1942 eingetragen: Der Geschäftsführer Gustav Kühn ist verstorben.

Thomasphosphat-Werke G. m. b. H., Sitz: Kattowitz. In das Handelsregister des Amtsgerichts Kattowitz ist am 10. 6. 1942 ein-

Die Chemische Industrie wird herausgegeben von der Geschäftsstelle der Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie.
Geschäftsführer *Dr. C. Ungewitter.*

Die Zeitschrift erscheint einmal wöchentlich, am Freitag jeder Woche. Sie ist vom „Verlag Chemie", G. m. b. H. (Geschäftsf. Senator e. h. H. Degener), Berlin W 35, Woyrschstr. 37, zu beziehen. Bezugspreis siehe am Fuße der vierten Umschlagseite. — Abdruck von Artikeln nur unter Angabe der Quelle gestattet. Alle Sendungen betr. die Schriftleitung sind an die Geschäftsstelle, Berlin W 35, Sigismundstr. 6, zu richten.

Hauptschriftleiter: *Dr. Walter Greiling*, Berlin W 35. — Anzeigenleiter: *Anton Burger*, Berlin-Tempelhof. — Zur Zeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 5. — Druck: H. Heenemann KG., Berlin-Wilmersdorf. — Verlag Chemie, GmbH., (Geschäftsführer: Senator e. h. *H. Degener*), Berlin W 35, Woyrschstraße 37. **Printed in Germany.**